



Deutsches  
Jugendinstitut

Eppinger Sabeth; Kadera, Stepanka; Gerber, Christine; Nemeth, Saskia; Witte Susanne und Kindler, Heinz

# Qualitätsentwicklung im Kinder- schutz in Baden-Württemberg

Abschlussbericht

## **Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis**

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

# Impressum

© 2021 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut  
Nockherstraße 2  
81541 München

Deutsches Jugendinstitut  
Außenstelle Halle  
Franckeplatz 1, Haus 12/13  
06110 Halle

**Ansprechpartner:**  
Prof. Dr. Heinz Kindler  
**Telefon** +49 89 62306-245  
E-Mail kindler@dji.de

# Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Einleitung: Forschung zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz	6
3	Anlass, Aufbau und Ablauf des Projekts	10
4	Stichprobe der ASD-Befragung	12
5	Fachliche Qualifizierung	13
5.1	Berufserfahrung im Kinderschutz	13
5.2	Vorwissen im Bereich Kinderschutz	14
5.3	Einarbeitung	15
5.4	Fortbildungen	18
5.5	Erfahrung macht den Meister?	19
5.6	Berufserfahrung und emotionale Belastung	21
5.7	Supervision	22
6	Arbeitssituation, Arbeitsweisen und Kooperationen im ASD	25
6.1	Zeitliche und personelle Ressourcen	25
6.2	Dienstanweisungen und Arbeitshilfen	26
6.3	Instrumente zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung	29
6.4	Kooperation mit anderen Berufsgruppen und Einrichtungen	31
6.5	Anrufung des Familiengerichts	39
6.6	Fallbesprechungen	41
6.7	Zusammenarbeit mit den Eltern	43
6.8	Inaugenscheinnahme und Gespräche mit Kindern	44
6.9	Verfügbares Hilfsangebot im Kinderschutz	47
7	Eingeschätzte Kompetenzen und Belastungen im ASD	49
7.1	Sicherheit und Unterstützungsbedarf bei Einschätzungen	49
7.2	Angst bei der Arbeit im Kinderschutz	53
7.3	Arbeitsbelastung	55
7.4	Freude an der Arbeit im Kinderschutz	57
7.5	Zwischenfazit	59
8	Zentrale Qualitätsentwicklungsbedarfe aus der Sicht der Jugendämter	60
8.1	Themenbezogene Expertisen	60
8.2	Expertisen zu lokalen Arbeitsmitteln	62
9	Perspektiven für die weitere Arbeit mit den Ergebnissen des Projekts	66
10	Literatur	67

# 1 Zusammenfassung

Im Projekt "Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg" wurden ASD-Fachkräfte aller teilnehmenden Jugendämter zu ihrer Arbeitssituation im Kinderschutz und fachlichen Entwicklungsbedarfen befragt. Insgesamt 84 Prozent der Fachkräfte mit Kinderschutzaufgaben haben sich beteiligt (n=1.411), so dass es sich bundesweit um die derzeit größte Befragung von ASD-Fachkräften handelt. Bezogen auf jedes teilnehmende Jugendamt wurden die Ergebnisse vor Ort mit Fachkräften und Leitungen erörtert. Zudem konnte jedes Jugendamt bis zu drei Expertisen zu Fachthemen und/oder Arbeitsmitteln vor Ort anfordern, in denen auf der Basis von Rechts- und Befundlagen Anregungen für die örtliche Qualitätsdiskussion gegeben wurden.

Zentrale Ergebnisse der Befragung der Fachkräfte betreffen einen hohen Anteil an Fachkräften mit weniger als fünf Jahren Berufserfahrung im Kinderschutz und einer, nach Einschätzung der Fachkräfte, mehrheitlich unzureichende Vorbereitung auf die Aufgabe im Studium, was die Bedeutung fundierter Einarbeitungskonzepte untereicht. Von der Mehrheit der Fachkräfte wurden Themen benannt, zu denen sie sich mehr fachliche Unterstützung wünschen. Vier Themen wurden von mehr als der Hälfte der Fachkräfte benannt (Gefährdungseinschätzung, Fälle mit psychischer Erkrankung von Eltern, Fälle mit Verdacht auf sexuelle Gewalt und Argumentation beim Familiengericht) und sollten bei der Entwicklung evaluierter Fortbildungsangebote daher vorrangig berücksichtigt werden. Zeitliche und personelle Ressourcen für die Kinderschutzarbeit werden mehrheitlich kritisch bewertet, während kollegiale Fallbesprechungen, Rücksprachen mit Leitungen und örtlich vorhandene Dienstanweisungen überwiegend, aber nicht durchgängig positiv beurteilt werden. Die Befragungsergebnisse zu Kooperationsbeziehungen lassen vermuten, dass insbesondere gezielte Investitionen in die Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen, Schulen und Kindertagesstätten sinnvoll sind. Viele Fachkräfte haben wenig Erfahrung mit familiengerichtlichen Kinderschutzverfahren. Umso wichtiger sind Strukturen in den Jugendämtern, die Anrufungen und das Auftreten von Fachkräften bei Anhörungen qualifizieren. Die Zusammenarbeit mit Eltern im Kinderschutz ist spannungsreich. Auch wenn hier überwiegend Erfolge berichtet werden, besteht zugleich ein hoher Unterstützungs- und Schulungsbedarf im Hinblick auf schwierige Elterngespräche. Die Inaugenscheinnahme und Gespräche mit Kindern erscheinen nach den Angaben der Fachkräfte als weitgehend, aber noch nicht durchgängig etablierte Norm in Gefährdungsverfahren. Dies bildet eine gute Ausgangslage, um an einer noch größeren Zuverlässigkeit des Kinderschutzsystems beim Einbezug von Kindern und einer Weiterentwicklung der Qualität von Gesprächen mit Kindern im Kinderschutz zu arbeiten. Ambulante Hilfen im Kinderschutz werden als prinzipiell vorhanden, aber häufig nur verzögert zugänglich und wenig spezifisch für die Arbeit mit Gefährdungsfällen beschrieben. Hilfen, die Kinder bei der Bewältigung von Belastungen infolge von Gefährdungseinschätzungen unterstützen, fehlen häufig.

Viele Fachkräfte berichten von Angst, einer hohen Arbeitsbelastung, aber auch Freude an der Arbeit im Kinderschutz. Verschiedene Einflussfaktoren auf diese

emotionalen Faktoren im Kinderschutz wurden mittels multivariater Verfahren untersucht. Dabei zeigte sich, dass jenseits von Größen, die für einzelne Jugendämter nur schwer veränderbar sind (z.B. Bezahlung), eine ganze Reihe an Einflussfaktoren sichtbar wurden, die von Jugendämtern beeinflusst werden können. Dies gilt beispielsweise für ein gutes Fachwissen, das mit weniger Angst und mehr Arbeitsfreude einhergeht, oder eine Verfügbarkeit qualitativ guter und spezifischer Hilfen, welche die Fachkräfte wesentlich entlastet. Die regelmäßige Abfrage und ein qualifiziertes Eingehen auf fachliche Entwicklungsbedarfe könnten wiederum der Angst der Fachkräfte, wie ihrer empfundenen Arbeitsbelastung entgegenwirken, während ein spürbarer positiver Rückhalt im Amt Ängste im Kinderschutz dämpft.

Von den Jugendämtern wurden, überwiegend mehrfach, Aufarbeitungen der Befundlage zu 27 verschiedenen Fachthemen angefordert. Am stärksten wurden Befunde zur Wirkung ambulanter Hilfen im Kinderschutz und zu Gestaltung von Gefährdungseinschätzungen nachgefragt. Die themenbezogenen Expertisen sollen veröffentlicht werden. Bei ortbezogenen Expertisen wurden, auf der Grundlage von Rechts- und Befundlagen, Diskussionsanregungen für örtlich vorhandene Dienst-anweisungen zum Kinderschutz sowie entsprechende Arbeitshilfen, Dokumentationsbögen und Einschätzungshilfen bzw. Instrumente gegeben. Ortsbezogene Expertisen wurden nur an den jeweiligen Orten vorgetragen. Zu mehreren Punkten wurden wiederholt Anregungen gegeben. Beispielsweise wurde angeregt Gefährdungseinschätzungen nicht auf das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Kindeswohlgefährdung zu verengen, sondern auch andere Elemente einzubeziehen, die ebenfalls nötig sind, damit ein Jugendamt im Fall von Gefährdung handlungsfähig ist, nämlich die Beurteilung der Bereitschaft und Fähigkeit der Sorgeberechtigten zur Mitarbeit bei geeigneten Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr und entsprechend die Festlegung, was solche geeigneten Maßnahmen im Einzelfall sind, sowie Art und Ausmaß der drohenden Schädigung eines Kindes. Weiter enthalten nur wenige Dienst-anweisungen und Arbeitshilfen Vorgaben für die Strukturierung von An-rufungen des Familiengerichts, weshalb hierzu Vorschläge formuliert wurden.

## 2 Einleitung: Forschung zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz

Eine umfassende Geschichte des Kinderschutzes und der Kinderschutzforschung in Deutschland muss erst noch geschrieben werden. Vielen Fach- und Leitungskräften in der Kinder- und Jugendhilfe ist aber sehr bewusst, dass der Gesetzgeber seit dem Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK), mit dem im Jahr 2005 der § 8a SGB VIII zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung eingeführt wurde, wiederholt im Kinderschutz aktiv geworden ist, insbesondere um die Entdeckung von Gefährdungsfällen und den Schutz von Kindern<sup>1</sup> in Institutionen zu verbessern (Münder 2017a). Kernpunkte der Rechtsentwicklung betrafen Weitergaben von Gefährdungshinweisen an Jugendämter, die fachliche Ausgestaltung von Gefährdungseinschätzungen unter Einbezug von Eltern und Kindern in den Jugendämtern sowie die Weiterentwicklung des familiengerichtlichen Kinderschutzverfahrens (Ernst im Druck). Eingebettet sind diese Schritte in eine sozialpädagogisch geprägte Programmatik in der Kinder- und Jugendhilfe, die sich 1990 mit der Einführung des entsprechenden Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) durchsetzen konnte (Schrapper 2010). Eltern wurden hier, deutlich unterhalb der Schwelle einer Kindeswohlgefährdung, Rechtsansprüche auf Hilfen zur Erziehung eingeräumt, eine Systematik solcher Hilfen wurde entwickelt und die Hilfeplanung als partizipatives wie fachliches Instrument der Steuerung von Hilfen im Einzelfall wurde gesetzlich verankert. Auch im Fall einer Kindeswohlgefährdung, also einer Situation, in der sich, ohne deutliche Verbesserung der Situation betroffener Kinder, eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt (Coester 2008), stellt die Abwehr einer Gefährdung in Zusammenarbeit mit den Eltern und unter freiwilliger Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung die bevorzugte Option für die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Familiengerichte dar. Nur wenn dies nicht erfolgversprechend ist oder scheitert, sind Eingriffe in ansonsten grundgesetzlich geschützte Rechte von Eltern und Kindern möglich, aber auch erforderlich. Das Kinderschutzsystem in Deutschland gilt auf dieser Grundlage international als familien- und nicht vorrangig eingriffsorientiert (Witte u.a. 2019).

Die Umsetzung der anspruchsvollen, rechtlich verankerten Programmatik stellt Jugendämter und dort tätige Fachkräfte, aber auch Familiengerichte und andere Fachpersonen im Kinderschutz, vor erhebliche Herausforderungen. Deutlich werden diese Herausforderungen in den Berichten von und für mehrere Kinderschutzkommissionen in verschiedenen Bundesländern, die jeweils mehrere Problemanzeigen enthalten (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2018; Jud/Fegert

<sup>1</sup> Mit dem Begriff 'Kinder' werden in dem vorliegenden Abschlussbericht alle Personen unter 18 Jahren bezeichnet. Eine Differenzierung zwischen Kindern und Jugendlichen erfolgt nur, wenn dies inhaltlich bedeutsam ist.

2020; Geschäftsstelle der Lügde-Kommission Niedersachsen 2020; Landtag Nordrhein-Westfalen 2021). In diese Reihe gehört auch der Bericht der Kommission Kinderschutz in Baden-Württemberg (Geschäftsstelle der Kommission Kinderschutz 2019). Hinzu kommen aufrüttelnde Analysen fehlgeschlagener Kinderschutzfälle, in denen es zu einer erheblichen Schädigung des Kindes bis zum Tod kam (Gerber/Lillig 2018). Systematische empirische Forschung zur Qualität des Kinderschutzes, also über Experteneinschätzungen und Fallanalysen hinausgehende Befunde dazu, wie gut Anforderungen und Ziele erfüllt werden (Kindler 2012), liegen aus Deutschland bislang allerdings nur bruchstückhaft vor. Einen Anhaltspunkt bieten Aktenanalysen (Witte 2020). In der derzeit größten Analyse von Kinderschutzakten aus Jugendämtern zeigten sich erhebliche Probleme mit der Systematik von Risikoeinschätzungen, dem Einbezug von Kindern und der Häufigkeit, mit der Expertise nicht-sozialpädagogischer Fachpersonen beigezogen wurde, während im Vergleich zu den Niederlanden und England eine rasche erste Entscheidungsfindung und ein intensives Bemühen um die Zusammenarbeit mit Eltern als Stärken des deutschen Kinderschutzsystems hervortraten (z.B. Witte u.a. 2021). Größere Stichproben an Kinderschutzakten wurden zudem bei Minder, Mutter und Schone (2000); Minder (2017b); Jagusch, Sievers und Teupe (2018) sowie Kratky (2020) untersucht, allerdings nur im Hinblick auf besondere Aspekte, etwa die Schnittstelle zum Familiengericht, die Rolle eines Migrationshintergrunds der Eltern oder den Einbezug des Kindeswillens bei familiengerichtlichen Kinderschutzverfahren. Einen weiteren Zugang zur Qualität eröffnen Studien zu Rückmeldungen von Kindern und Familien, die in den Fokus eines Kinderschutzverfahrens geraten (z.B. Tilbury/Ramsay 2018). In Deutschland fehlen systematische Erhebungen zu diesen Stimmen in der Qualitätsdiskussion zum Kinderschutz aber bislang nahezu vollständig. Nur sehr vereinzelt, etwa zur erlebten Beteiligung von Jugendlichen bei Inobhutnahme, liegen Befunde vor (Rücker u.a. 2015). Gleiches gilt für Studien zu Fallverläufen, die etwa aufzeigen könnten, wie zuverlässig der Schutz vor erneuter Gefährdung nach Kinderschutzverfahren beim Jugendamt entsprechend § 8a SGB VIII ausfällt oder wie gut es langfristig durch Unterstützung gelingt, betroffenen Kindern eine zukünftig gesunde Entwicklung und einen positiven Bildungsverlauf zu ermöglichen. Einzelne kleinere Erhebungen deuten darauf hin, dass in Deutschland nennenswerte Anteile von 30 bis 40 Prozent betroffener Kinder im Zeitraum von 3 bis 4 Jahren nach einem Kinderschutzverfahren erneut Gefährdung erleben müssen und bereits entstandene Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit bei mehr als der Hälfte der Kinder nicht adäquat behandelt werden (z.B. Bae/Kindler 2017; Kindler u.a. 2011). Nachdem die Fachkräfte der Jugendämter eine zentrale Ressource im Kinderschutzsystem darstellen, sind ihre Beurteilungen der Arbeitssituation und vorhandener Weiterentwicklungsbedarfe eine vierte empirische Quelle für Analysen zum Stand des Kinderschutzes in Deutschland. Zwei vorhandene Fachkraftbefragungen leiden aber unter dem Problem großer Selektivität bzw. geringer Teilnahmequoten (Kindler/Arbeitsstab der Enquete Kommission 2018; Beckmann/Elting/Klaes 2018). Soweit die Ergebnisse zugrunde gelegt werden, verweisen sie auf vielfach als ungünstig eingeschätzte Arbeitsbedingungen und vorhandene fachliche Entwicklungsbedarfe.

Experteneinschätzungen im Rahmen von Kinderschutzkommissionen in mehreren Bundesländern und die bruchstückhaft vorhandene empirische Forschung konvergieren also darin, dass das Kinderschutzsystem in Deutschland zwar einige wichtige

Stärken aufweist, weitere Verbesserungen auf der Praxisebene aber notwendig sind. Ein Ansatzpunkt dafür sind Fortbildungen für Fachkräfte im Kinderschutz. Einer Analyse aus Nordrhein-Westfalen zufolge investierten die dort in die Studie einbezogenen Jugendämter im Schnitt 412 Euro pro ASD-Vollzeitäquivalent pro Jahr in Fortbildung und damit deutlich weniger als Wirtschaftsunternehmen, deren Fortbildungsetat pro Vollzeitäquivalent pro Jahr bei durchschnittlich 1.237 Euro liegt (Landtag Nordrhein-Westfalen 2021, S. 6). Zudem besteht ein großes Problem darin, dass die sehr vielfältigen Einarbeitungs- und Fortbildungskonzepte im Kinderschutz bislang kaum wissenschaftlich evaluiert wurden, ja nicht einmal Instrumente für die Kompetenzmessung zur Verfügung stehen um, jenseits einer einfachen Zufriedenheitsbefragung, den Erfolg von Maßnahmen zur Fortbildung und Einarbeitung feststellen zu können (NZFH 2021). Eine offene Frage betrifft zudem die Wissenschaftsferne bzw. -nähe von Fortbildungsinhalten. In der Forschung verankerte Handlungskonzepte haben sich zumindest in einigen Handlungsfeldern (z.B. Nation/Crusto/Wandersman 2003) als überdurchschnittlich wirksam erwiesen. Daher besteht die Hoffnung, die Vermittlung wissenschaftlich fundierter Konzepte für Gefährdungseinschätzungen, Explorationen und die Gestaltung von Hilfen bei Gefährdung könne einen positiven Beitrag zur Qualitätsentwicklung leisten. Neben dem "Handbuch Kindeswohlgefährdung" (Kindler u.a. 2006) gibt es bislang aber wenige dezidierte Versuche, Befundlagen aus der Wissenschaft praxisnah aufzubereiten. Ein positives Beispiel sind mehrere E-Learning-Programme zum Kinderschutz, die zudem mit Wissenszuwächse bei Nutzerinnen und Nutzern bewirkten (Maier u.a. 2021). Einen zweiten Ansatzpunkt für die Qualitätsentwicklung in der Kinderschutzpraxis stellen qualitätsgeprüfte Arbeitsmittel dar, d.h. Dokumentations-, Einschätzungs- und Planungshilfen, die belegbar Kriterien wie Zuverlässigkeit (Reliabilität), Aussagekraft (Validität) und Handhabbarkeit erfüllen. Hier sind in der Forschung in mehreren relevanten Bereichen, beispielsweise bei der Einschätzung von Wiederholungsrisiken nach Misshandlung oder Vernachlässigung oder dem Vorgehen bei der Exploration von Kindern zu Gefährdungsereignissen große Fortschritte erzielt worden (z.B. van der Put u.a. 2017; Blasbalg u.a. 2021). Inwieweit diese in der Praxis von Jugendämtern aufgegriffen werden, ist aber unklar. Eine dritte Idee für eine Qualitätsverbesserung in der Praxis des Kinderschutzes zielt auf eine Stärkung der Fachaufsicht, die dann über Rückmeldungen und korrigierende Eingriffe wirken soll. Beispiele hierfür existieren auf kommunaler Ebene, in Form von Kinderschutz- oder Qualitätsbeauftragten, und auf der Landesebene in Form der Jugendhilfeinspektion in der Freien und Hansestadt Hamburg, deren Evaluation allerdings Akzeptanzprobleme dieses Ansatzes aufgezeigt hat (Biesel/Messmer 2018). Schließlich stellen auch Ressourcen, von Personal bis zur IT-Ausstattung, einen Ansatzpunkt dar um günstige Voraussetzungen für die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz zu schaffen. Allerdings fehlen hier vergleichende Evaluationen zu den verschiedenen, in der Praxis eingesetzten Personalbemessungssystemen, die zudem den Trend zu jüngeren und daher unerfahrenen Fachkräften im Kinderschutz (Mühlmann 2020) und die zunehmend höheren Qualitätsanforderungen in der Arbeit noch kaum berücksichtigen. Wenig ist auch über die Ausstattung mit anderen Ressourcen, wie den IT-Systemen (Ausstattung mit Soft- und Hardware und deren ausreichende Verfügbarkeit) oder den Zugang zu Dienstfahrzeugen, bekannt.

Viele Ansatzpunkte für die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz können also bislang hinsichtlich ihrer tatsächlichen Wirkung nur schwer bewertet werden. Auch

fehlen systematische Herangehensweisen. Zukünftig verstärkte Forschungsanstrengungen erscheinen sinnvoll, sind aber wegen Ungleichzeitigkeit in den Entwicklungsprozessen zwischen Jugendämtern, hohen Kosten bei einem mindestens quasi-experimentellen Forschungsdesign und fehlenden Möglichkeiten der Forschungsförderung im Kinderschutz schwer umzusetzen. Ob hier zukünftig strukturelle Verbesserungen erreicht werden können, die eine engere Verzahnung von Praxis und Forschung erlauben, ist offen. Zwischenzeitlich haben mehrere Praxis-Wissenschafts-Kooperationsprojekte mit beschränkten Mitteln und meist ohne Wirkungsmessung Maßnahmen zur Förderung der Organisationsentwicklung im Kinderschutz erprobt. Im Projekt "Validierung und Evaluation des Kinderschutzbogens" mit den Jugendämtern der Landeshauptstädte Stuttgart und Düsseldorf wurde etwa ein Verfahren zur Gefährdungseinschätzung entwickelt, auf Zuverlässigkeit und Aussagekraft geprüft und in zwei Schritten möglichst handhabbar ausgestaltet (Strobel u.a. 2008). In einem anderen Projekt mit dem Titel "Aus Fehlern lernen. Qualitätsmanagement im Kinderschutz" lag der Schwerpunkt auf der Qualitätsentwicklung unter Einbezug von Eltern und Kindern (Wolff u.a. 2013). Aktuell werden im Projekt "Gute Kinderschutzverfahren" an mehreren Standorten Formen einer besseren Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Familiengerichten in familiengerichtlichen Kinderschutzverfahren erprobt und ein E-Learning-Programm zu familiengerichtlichen Kinderschutzverfahren entwickelt (Fegert u.a. 2020). In die Reihe dieser Projekte reiht sich das Vorhaben ein, über dessen Ergebnisse dieser Bericht informiert. Hierbei sollten im Bundesland Baden-Württemberg jedem teilnahmebereiten Jugendamt auf der Grundlage einer Befragung der ASD-Fachkräfte ein Angebot für eine maßgeschneiderte und wissenschaftsgestützte Qualitätsentwicklungsmaßnahme gemacht werden.

### 3 Anlass, Aufbau und Ablauf des Projekts

Das hier in zentralen Ergebnissen vorgestellte Projektvorhaben ist Teil eines insgesamt noch in Umsetzung befindlichen gemeinsamen Konzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zur Stärkung des Kinderschutzes im Bundesland. Neben Regionalkonferenzen, einer Arbeitsgruppe aus Praktikern, Politik und Wissenschaft und einem weiterentwickelten KVJS-Fortbildungsangebot zum Kinderschutz sollte den Jugendämtern in Baden-Württemberg ein Angebot für einen praxisorientierten Qualitätsentwicklungsprozess gemacht werden. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg förderte deshalb von Oktober 2018 bis April 2020 das Projekt "Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg" beim Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI). 45 von 46 Jugendämtern in Baden-Württemberg und damit deutlich mehr Jugendämter als erwartet, erklärten sich zur Teilnahme bereit. Der Qualitätsentwicklungsprozess im Projekt erfolgte in drei Schritten.

In einem ersten Schritt wurden 1.680 Leitungs- und Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)<sup>2</sup> in den Jugendämtern eingeladen, an einer Befragung zu ihrer beruflichen Situation und zu fachlichen Bedarfen vor Ort teilzunehmen. Insgesamt 1.411 Leitungs- und Fachkräfte füllten den Fragebogen vollständig aus, sodass die Beteiligungsquote bei etwa 84 Prozent lag. Die Ergebnisse wurden spezifisch für jedes teilnehmende Jugendamt ausgewertet. Diese ortsbezogenen Ergebnisse wurden nur dem jeweiligen Jugendamt zur Verfügung gestellt und, zusammen mit einer parallelen Auswertung über alle teilnehmenden Jugendämter hinweg, zugesandt und im Anschluss mit Leitungs- und Fachkräften diskutiert (sog. Interpretationswerkstätten). Anschließend konnte jedes Jugendamt bis zu drei Themen festlegen, bei denen eine fachliche Weiterentwicklung während der Projektlaufzeit angestrebt wurde.

Im zweiten Schritt erstellte das DJI zu diesen drei von den einzelnen Jugendämtern benannten Qualitätsentwicklungsbedarfen jeweils eine Analyse aufbauend auf dem aktuellen Forschungsstand. Teilweise wurden hierzu Aufträge an externe Expertinnen und Experten vergeben. Soweit möglich, wurden aus den Befundlagen spezifische Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes vor Ort abgeleitet. Im Anschluss daran bestand an jedem teilnehmenden Ort das Angebot an Leitungen und Mitarbeitende der Jugendämter, Befundlagen und Empfehlungen mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu diskutieren. Die Rechercheergebnisse

<sup>2</sup> Örtlich werden auch andere Begriffe, etwa "Kommunaler Sozialer Dienst (KSD)", für diejenigen Arbeitseinheiten des Jugendamtes verwandt, die sich mit Fällen einer möglichen oder tatsächlichen Kindeswohlgefährdung auseinandersetzen. Die Befragung war auch Fachkräfte begrenzt, die Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII führen oder als Leitung begleiten.

wurden bei den Vor-Ort-Terminen mündlich vorgestellt. Die Verschriftlichung erfolgte teils vorab, teils im Nachgang, wobei es wegen der Anzahl teilnehmender Jugendämter und den Folgen der Corona-Pandemie zu Verzögerungen kam, so dass die letzten Verschriftlichungen erst zum Jahreswechsel 2021/22 verschickt wurden.

Im dritten Schritt wurde die Befragung der Leitungs- und Fachkräfte im ASD der Jugendämter ortsübergreifend wissenschaftlich vertiefend ausgewertet, um für die Qualitätsdiskussion zum Kinderschutz auf der Ebene des Bundeslandes Bedarfe und Merkmale der Arbeitssituation der Fachkräfte sowie Einflussfaktoren auf die Belastung der Fachkräfte im ASD herauszuarbeiten. Zudem wurden aus der Gesamtschau der von den Jugendämtern benannten Qualitätsentwicklungsthemen und den Ergebnissen der Auswertungen der Forschungsstände zu denjenigen Themen, die von mehreren Jugendämtern ausgewählt wurden, weitere Anregungen für die Diskussion um die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz auf Landesebene abgeleitet. Nach einer Beschreibung der Stichprobe der befragten ASD-Fach- und Leitungskräfte (Kapitel 4) sowie der Darstellung zentraler Befragungsergebnisse (Kapitel 5-7) werden einige Kernbefunde aus den erstellten Expertisen zu häufiger genannten Qualitätsentwicklungsbedarfen dargestellt (Kapitel 8) und ein Ausblick auf Möglichkeiten der Weiterarbeit mit den Ergebnissen gegeben (Kapitel 9).

## 4 Stichprobe der ASD-Befragung

Insgesamt nahmen 1.411 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD aus kommunalen Jugendämtern in Baden-Württemberg an der Befragung teil. Es wurden nur solche Personen angefragt, die in den Jugendämtern direkt mit Kinderschutzverfahren entsprechend § 8a SGB VIII befasst waren. Die Grundgesamtheit aller entsprechenden Fach- und Leitungskräfte wurde über eine Abfrage bei den teilnehmenden Jugendämtern ermittelt, sodass eine Rücklaufquote von 84,41 Prozent berechnet werden konnte. Mit 79,3 Prozent nahmen insgesamt deutlich mehr Frauen als Männer an der Befragung teil (siehe Tab. 1). Bundesweit waren im Jahr 2018 80,8 Prozent der im ASD beschäftigten Personen weiblich (Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021, S. 56).

Im Hinblick auf die Stellung im Team setzt sich die Stichprobe zu 11,8 Prozent aus Personen in (stellvertretender) Leitungsposition und 88,2 Prozent Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Leitungsfunktion zusammen. Im Durchschnitt waren die Befragten 39,6 Jahre alt (SD = 12,0; n = 1.410). Männer waren hierbei im Durchschnitt signifikant älter als Frauen (Männer: M = 44,5; SD = 11,7; n = 292; Frauen: M = 38,4; SD = 11,8; n = 1.118). Ebenso waren Personen in (stellvertretender) Leitungsposition zum Zeitpunkt der Befragung statistisch signifikant älter als Personen ohne Leitungsfunktion (mit Leitungsfunktion: M = 47,0; SD = 10,7; n = 166; ohne Leitungsfunktion: M = 38,6; SD = 11,8; n = 1.244).

Im Durchschnitt arbeiteten die teilnehmenden Fach- und Leitungskräfte seit 6,6 Jahren in dem Team, in dem sie auch aktuell tätig waren (SD = 7,3; n = 1409). 74,5 Prozent der Befragten hatten dabei ausschließlich Aufgaben gemäß dem SGB VIII/KJHG (inkl. Kinderschutz entsprechend §8a SGB VIII), 24,0 Prozent hatten zusätzlich zu den Aufgaben aus dem SGB VIII auch noch Aufgaben aus anderen Sozialgesetzbüchern und 1,6 Prozent hatten ausschließlich Kinderschutzaufgaben im Rahmen eines Spezialdienstes inne.

**Tab. 1. Geschlecht der Mitarbeiter/innen und ihre Stellung im Team**

Stellung im Team	Weiblich (n/%)		Männlich (n/%)		Gesamt (n/%)	
	n	%	n	%	n	%
Mitarbeiter/in	1.022	72,4	223	15,8	1.245	88,2
(stellvertretende) Teamleitung	97	6,9	69	4,9	166	11,8
<b>Gesamt</b>	<b>1.119</b>	<b>79,3</b>	<b>292</b>	<b>20,7</b>	<b>1.411</b>	<b>100,0</b>

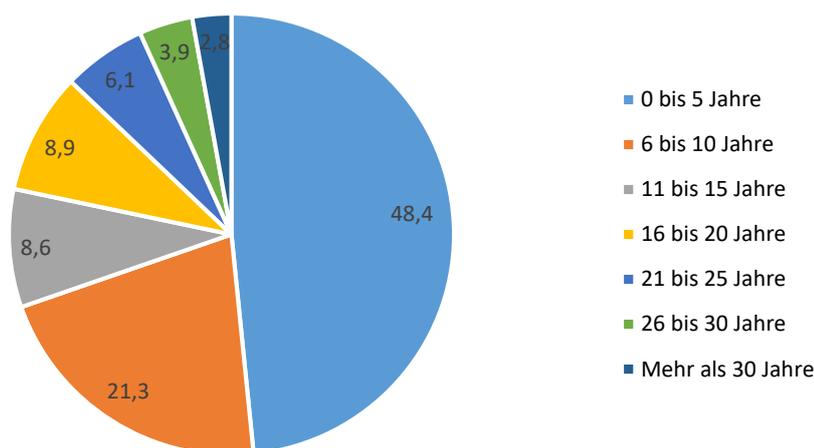
# 5 Fachliche Qualifizierung

## 5.1 Berufserfahrung im Kinderschutz

Bundesweit ist in den vergangenen Jahren nach Angaben aus der amtlichen Statistik nicht nur die Anzahl der Beschäftigten im ASD der Jugendämter gewachsen, vielmehr verändert sich auch die Altersstruktur der Beschäftigten (Mühlmann 2016). Vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel und einer hohen Personalfluktuationsrate arbeiten vermehrt jüngere und daher weniger erfahrene Fachkräfte in den Jugendämtern im Kinderschutz. Dies trifft auf alle Bundesländer, auch auf das Bundesland Baden-Württemberg zu, so dass verschiedentlich zu vermehrten Anstrengungen aufgerufen wurde, um erfahrene Fachkräfte im ASD zu halten (AGJ 2017).

Entsprechend zeigten die Ergebnisse der Befragung, dass der Anteil der ASD-Fachkräfte, die fünf oder weniger Jahre Erfahrung mit Gefährdungsfällen haben, mit 48,4 Prozent hoch ist (siehe Abb. 1; M = 9,1 Jahre; SD = 8,7; n = 1.411). Personen mit (stellvertretenden) Leitungsfunktion wiesen zum Befragungszeitpunkt - erwartungskonform - mehr Jahre an Berufserfahrung in Bezug auf Gefährdungsfälle auf (mit Leitungsfunktion: M = 16,1; SD = 9,4; n = 166; ohne Leitungsfunktion: M = 8,1; SD = 8,2; n = 1.245). Nichts desto trotz gaben auch 13,3 Prozent der Leitungskräfte an, dass sie fünf oder weniger Jahre beruflicher Erfahrung in der Bearbeitung von § 8a-Fällen hatten. Bei den weiteren Analysen wird zwischen Fachkräften ohne und mit (stellvertretender) Leitungsfunktion nicht mehr unterschieden.

**Abb. 1. Berufserfahrung mit Gefährdungsfällen (Angaben in Prozent, n = 1.411)**



### **Zwischenfazit: Steigender Aufwand der Jugendämter für Einarbeitung und Begleitung neuer Fachkräfte sowie Qualitätssicherung**

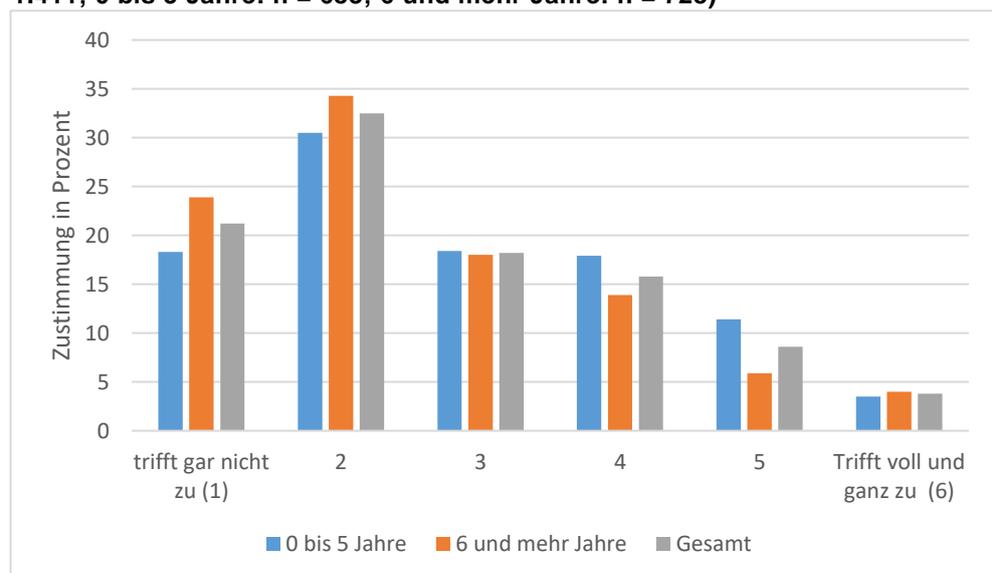
Eine hohe Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit wenig Erfahrung in der Bearbeitung von § 8a-Verfahren stellt eine institutionelle Herausforderung für

die Qualitätssicherung im Kinderschutz in den Jugendämtern dar, da Fachkräfte mit wenig Erfahrung in der Bearbeitung von Gefährdungsfällen häufiger unsicher werden, Auslassungs- sowie Einschätzungsfehler machen und insgesamt mehr Zeit benötigen (z.B. Whittaker 2018). Es ist notwendig, die Auswirkungen fehlender Berufserfahrung in der anspruchsvollen und verantwortungsvollen Tätigkeit im Kinderschutz durch entsprechende Maßnahmen möglichst auszugleichen. Insofern gewinnen die Qualität von Einarbeitung und Fortbildung sowie qualitätssichernde Konzepte, wie Co-Arbeit (Bearbeitung von Fällen zu zweit), der Einsatz von evaluierten Instrumenten und qualifizierte Verfahren an Bedeutung.

## 5.2 Vorwissen im Bereich Kinderschutz

Fachkräfte im ASD haben nahezu durchgängig Sozialpädagogik bzw. Soziale Arbeit studiert (Mühlmann 2021).<sup>3</sup> Aufgrund der Breite des Berufsfeldes wird darüber diskutiert, inwieweit das Studium auf eine Tätigkeit im Kinderschutz vorbereiten kann. Die Fachkräfte berichteten mehrheitlich, ihr Studium habe sie kaum auf eine Tätigkeit im Kinderschutz vorbereitet (siehe Abb. 2).

**Abb. 2: Vorbereitung auf Kinderschutzaufgaben im Studium (Gesamt: n = 1.411; 0 bis 5 Jahre: n = 683; 6 und mehr Jahre: n = 728)**



Zwar zeigte sich, dass Fachkräfte mit weniger Erfahrung in der Bearbeitung von § 8a-Verfahren, die also vermutlich die Hochschule erst vor kurzem verlassen hatten, sich signifikant häufiger besser durch das Studium vorbereitet fühlten (0 bis 5 Jahre: M = 2,8; SD = 1,4; n = 683; 6 Jahre und mehr: M = 2,6; SD = 1,4; n = 728). Dennoch gab auch hier die Mehrzahl an, im Studium nicht ausreichend vorbereitet

<sup>3</sup> Der absolvierte Studiengang wurde in der vorliegenden Erhebung nicht erfragt. 99,5 Prozent der Befragten gaben an, dass sie ein Studium absolviert hatten.

worden zu sein. Vielleicht deutet der Befund aber darauf hin, dass zumindest einige Hochschulen in den letzten Jahren mehr praxisrelevante Inhalte zum Kinderschutz ins Studium integriert haben.

### **Zwischenfazit: Bedeutsamkeit Einarbeitung und Schulung von Fachkräften im Kinderschutz nach dem Studium**

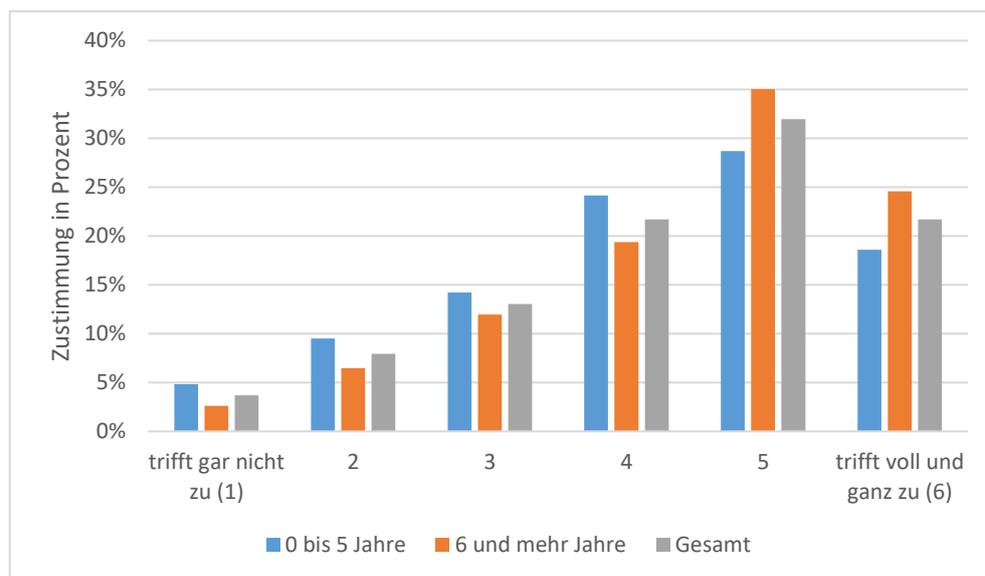
Aus dem Befund ergibt sich, wie wichtig gut erprobte Einarbeitungskonzepte sowie positiv evaluierte und zeitnah verfügbare Schulungen für Personen sind, die nach ihrem Studium eine Tätigkeit im ASD aufnehmen. Mittelfristig können Investitionen in die Kooperation mit nahegelegenen Hochschulen an dieser Stelle nutzbringend sein, etwa die Vermittlung erfahrener Fachkräfte in Lehraufträge oder die gezielte Rekrutierung an Fachhochschulen und Universitäten, die eine spezifische Qualifizierung im Kinderschutz anbieten.

## **5.3 Einarbeitung**

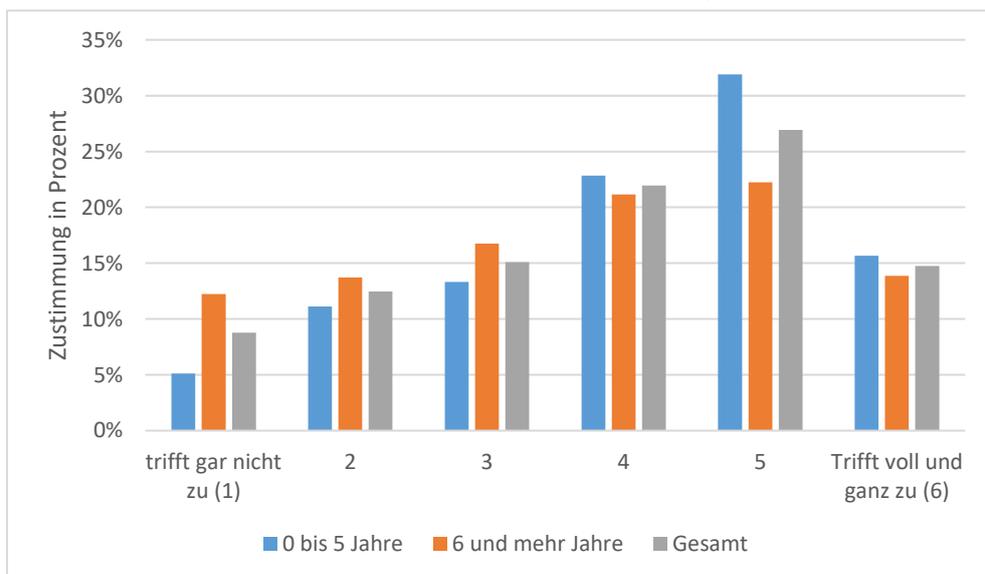
Die Einarbeitung von Fachkräften ist in jedem Berufsfeld von grundlegender Bedeutung für gelingende Arbeitsprozesse und eine hohe Qualität der erbrachten Leistungen (Brenner 2020). Im Kinderschutz hat dies besondere Relevanz, da es sich um ein komplexes Arbeitsfeld handelt und zudem Fachkräfte eine große Verantwortung haben, nämlich den Schutz von Kindern sicher zu stellen. Gerade im Hinblick auf die große Anzahl an Fachkräften mit bisher wenig spezifischer Berufserfahrung in § 8a-Verfahren hebt noch einmal, wie oben bereits erwähnt, die Bedeutung einer erfolgreichen Einarbeitung hervor.

Auf die Frage nach dem Einarbeitungskonzept gaben 53,6 Prozent der Fachkräfte an, aus ihrer Sicht sei in ihrem Jugendamt derzeit ein gut auf die Anforderungen des Kinderschutzes abgestimmtes Einarbeitungskonzept vorhanden. 34,7 Prozent schätzten dieses als mittelmäßig ein und 11,6 Prozent äußerten sich negativ über das gegenwärtig vorhandene Einarbeitungskonzept (siehe Abb. 3). In Bezug auf die eigene Einarbeitung äußerten sich 41,7 Prozent positiv, 37,1 Prozent eher neutral und 21,4 Prozent eher negativ (siehe Abb. 4).

**Abb. 3. Qualität Einarbeitungskonzept (Gesamt: n = 1.411; 0 bis 5 Jahre: n = 683; 6 und mehr Jahre: n = 728)**



**Abb. 4. Bewertung der eigenen Einarbeitung im Kinderschutz (Gesamt: n = 1.411; 0 bis 5 Jahre: n = 683; 6 und mehr Jahre: n = 728)**



### **Einarbeitung aus der Sicht von Berufsanfänger/innen**

Im Hinblick auf die Diskussion eventueller Bedarfe zur Weiterentwicklung von Einarbeitungskonzepten ist vor allem die Einschätzung derjenigen Fachkräfte von besonderer Bedeutung, die weniger als fünf Jahre Berufserfahrung in der Bearbeitung von § 8a-Verfahren haben, weil ihre Rückmeldung eher auf tatsächlichen Erfahrungen mit aktuell vorliegenden Einarbeitungskonzepten beruht.

Eine entsprechende Auswertung der Befragung zeigte, dass Fachkräfte mit bis zu fünf Jahren Erfahrung in der Bearbeitung von § 8a-Verfahren signifikant häufiger

als solche mit mindestens sechs Jahren Erfahrung angaben, dass sie zu Beginn ihrer Tätigkeit im Kinderschutz gut bzw. in geeigneter Form eingearbeitet wurden (0 bis 5 Jahre:  $M = 4,1$ ;  $SD = 1,4$ ;  $n = 683$ ; 6 Jahre und mehr:  $M = 3,7$ ;  $SD = 1,6$ ;  $n = 728$ ). Dennoch ist anzumerken, dass 29,6 Prozent der neuen Fachkräfte im Kinderschutz die Frage nach einer angemessenen Einarbeitung eher negativ beantworteten. Auch sehen gerade Fachkräfte, die erst kurz (maximal fünf Jahre) im Kinderschutz tätig sind, das Einarbeitungskonzept ihrer Organisation (im Unterschied zur persönlichen Erfahrung ihrer Einarbeitung) insgesamt weniger positiv als diejenigen mit mindestens sechs Jahren Berufserfahrung (0 bis 5 Jahre:  $M = 4,2$ ;  $SD = 1,4$ ;  $n = 683$ ; 6 Jahre und mehr:  $M = 4,5$ ;  $SD = 1,3$ ;  $n = 728$ ), d.h. sie beurteilen sich selbst eher als positive Ausnahme, was möglicherweise auf Rückmeldungen anderer Anfängerinnen und Anfänger zurückgeht, die nicht geblieben sind.

### **Institutionelle Rahmenbedingung**

Neben den Einarbeitungskonzepten spielen jedoch auch einige institutionelle oder konzeptionelle Faktoren eine Rolle, die die Bedeutung einer guten fachlichen Begleitung und Unterstützung in der Phase der Einarbeitung unterstreichen. So besteht ein positiver Zusammenhang mit einer guten Bewertung der eigenen Einarbeitung, wenn:

- es im Team ausreichend Kolleginnen und Kollegen mit Erfahrung in der Bearbeitung von Fällen von Kindeswohlgefährdung gibt ( $r = .27$ ;  $p < .001$ ;  $n = 1.401$ )
- die ASD-Fachkräfte ausreichend Möglichkeiten haben sich auf kollegialer Ebene zu beraten (z.B. in Fallbesprechungen;  $r = .25$ ;  $p < .001$ ;  $n = 1.405$ )
- die Kontrolle und die Beratung in Kinderschutzfällen seitens der direkten Vorgesetzten als hilfreich eingeschätzt wird (Kontrolle:  $r = .30$ ;  $p < .001$ ;  $n = 1.411$ ; Beratung:  $r = .30$ ;  $p < .001$ ;  $n = 1.411$ )
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend Möglichkeit haben Gefährdungsfälle in Co-Arbeit (zu zweit) zu bearbeiten ( $r = .28$ ;  $p < .001$ ;  $n = 1.411$ )

### **Zwischenfazit: Qualitätsentwicklung in der Einarbeitung**

Gute und auf die Aufgaben im Kinderschutz abgestimmte Einarbeitungskonzepte bilden eine wichtige Grundlage für eine hohe Qualität in der Arbeit und eine geringere emotionale Belastung der Fachkräfte. Dies gilt umso mehr, als bei der Mehrheit der Berufsanfängerinnen und -anfänger im Kinderschutz nicht davon ausgegangen werden kann, dass das erforderliche Wissen bereits im Rahmen des Studiums erworben wurde. Einarbeitung ist mehr als die verständliche Einführung in Regularien, Abläufe und Arbeitsmittel. Vielmehr scheint die Möglichkeit, jederzeit Fragen stellen zu können und kompetente Beratung zu erhalten, wesentlich für das Erleben gelingender Einarbeitung im ASD.

Auch in den Interpretationswerkstätten, die im Rahmen des Projekts durchgeführt wurden, wurde von den Fachkräften häufig thematisiert und diskutiert, wie neue Kolleginnen und Kollegen noch besser eingearbeitet werden können. Hierbei wurden folgende Lösungsstrategien genannt:

- dienst- und außenstellenübergreifende, einheitliche Standards für die Einarbeitung innerhalb eines Amtes;
- Einarbeitungspatenschaften durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen;
- Geklärte Zuständigkeiten für die Aufgabe der Einarbeitung und entsprechende zeitliche Ressourcen sowohl für die neuen Fachkräfte als auch diejenige, die die Einarbeitung anleiten;
- zeitnaher Zugang und verpflichtende grundlegende Schulungen oder Seminare;
- umfassende Fürsorge und begleitende Supervision für neue Fachkräfte, da es nicht nur um die Kompetenz in der Arbeit geht, sondern auch gelernt werden muss sowohl mit emotionalen Belastungen umzugehen, als auch die eigene berufliche Rolle zu finden und eine selbstkritisch reflektierende Arbeitshaltung zu erwerben;
- Übergang der Einarbeitung in kontinuierliche Fortbildung.

Aus wissenschaftlicher Sicht ist darauf hinzuweisen, dass eine vergleichende Evaluation verschiedener Einarbeitungskonzepte in Deutschland fehlt.

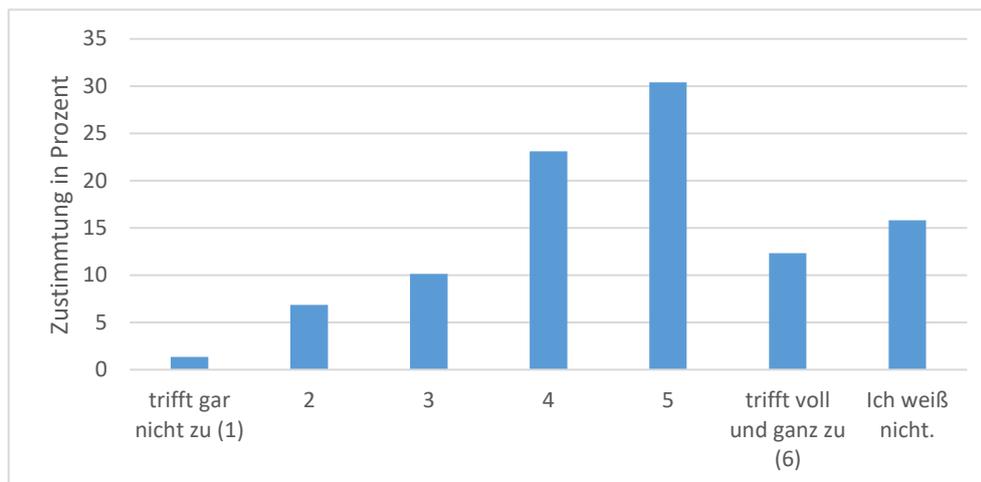
## 5.4 Fortbildungen

Fort- und Weiterbildungen sind ein wesentlicher Bestandteil von Maßnahmen zur Personalentwicklung (Witte/Prayon-Blum/Kliemann 2018). Dies gilt insbesondere für den äußerst komplexen Bereich des Kinderschutzes, auch wenn empirisch wenig über die Qualität einzelner Fortbildungsangebote bekannt ist.

38,7 Prozent der befragten Fachkräfte gaben an, in den letzten 12 Monaten an keinem einzigen Fortbildungstag in Bezug auf das Thema Kinderschutz teilgenommen zu haben ( $n = 546$  von  $n = 1.405$  validen Antworten). Durchschnittlich hatten die Fachkräfte im letzten Jahr 1,5 Tage Fortbildung zum Kinderschutz ( $SD = 2,0$ ;  $n = 1405$ ). 56,3 Prozent der Befragten schätzen ihre Möglichkeiten zur Teilnahme an Fortbildungen im Kinderschutz als ausreichend bis sehr gut ein, aber nur 12,3 Prozent sahen ihre Fortbildungsanliegen durch das Angebot als völlig abgedeckt an. Eine vorhandene Möglichkeit zur Teilnahme professionsübergreifenden Fortbildungen im Kinderschutz bejahten 45,0 Prozent der Befragten. Das durchmischte Bild einer mehrheitlich teilweise, aber eher selten völlig gegebenen Passung zwischen inhaltlichem Bedarf und Fortbildungsangebot zeigt Abbildung 5.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> 15,8 Prozent der Befragten antworteten auf die Frage nach der inhaltlichen Passung mit "Ich weiß nicht", d.h. ein relevanter Anteil der Befragten kann das Fortbildungsangebot mangels Erfahrung oder mangels Vergleichsmöglichkeiten nicht bewerten.

**Abb. 5: Inhaltliche Passung angebotener Fortbildungen (n = 1.411)**



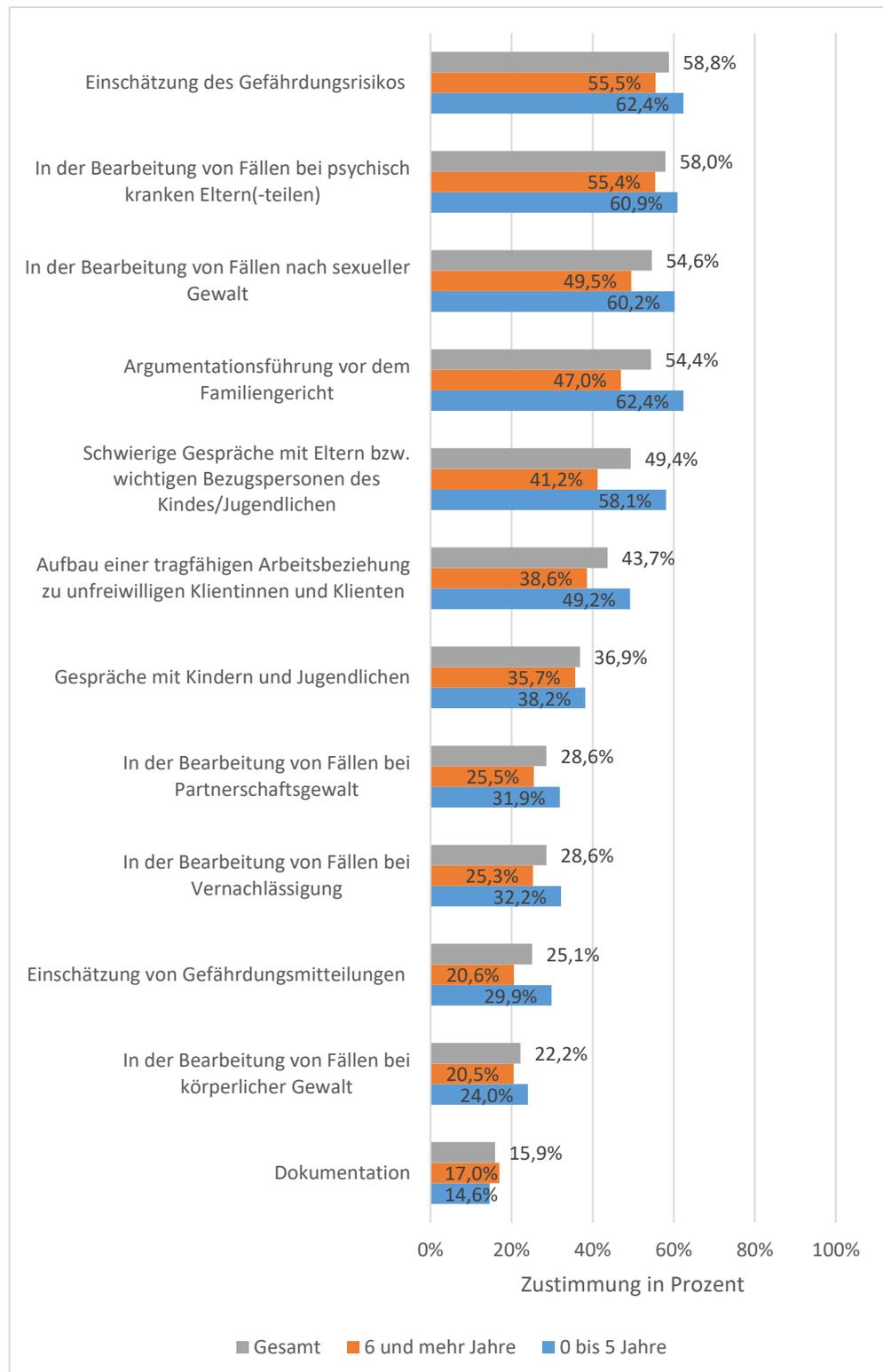
### **Zwischenfazit: Strategien zur Umsetzung von Fortbildungen**

In der Regel werden Fortbildungen für Fachkräfte zu jedem Zeitpunkt in der beruflichen Laufbahn als wichtig für die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz angesehen. Bislang fehlen aber in Deutschland, wie international, Fortbildungen, deren Qualität und Praxisrelevanz abgesichert sind (Munro 1998; Collins/Kim/Amodeo 2010). Deshalb ist der Befund wichtig, dass mehr als ein Drittel der Fachkräfte im vergangenen Jahr keinen Fortbildungstag in Kinderschutzthemen investieren konnten bzw. wollten und zudem das bestehende Fortbildungsangebot überwiegend als teilweise positiv, aber noch nicht völlig bedarfsgerecht beurteilt wurde. Da auf einem positiven Grundstock aufgebaut werden kann, stellt dies eine gute Ausgangslage für das bereits verabredete Vorhaben des KVJS dar, die bestehenden Kinderschutzfortbildungen weiterzuentwickeln, zu intensivieren und zu evaluieren. Nachzudenken wäre über eine stärkere Verzahnung mit E-Learning-Angeboten im Kinderschutz, die bereits positiv evaluiert wurden (Maier u.a. 2021). Zudem wäre es wichtig, Jugendämter bei der Suche nach qualifizierten Fortbildungsangeboten stärker zu unterstützen, da aus Gründen der Teamentwicklung teilweise Inhouse-Fortbildungen mit ganzen Teams sinnvoll sind. Gegebenenfalls wäre hierfür ein freiwilliges Zertifizierungsverfahren über den KVJS anzudenken oder auch nur eine Checkliste zu inhaltlichen Fragen, die vor einer Fortbildung mit Anbietern abgeklärt werden sollten.

## **5.5 Erfahrung macht den Meister?**

Die allermeisten Fachkräfte gaben in mindestens einem Bereich Unterstützungsbedarf in ihrer Arbeit an. Mehr als die Hälfte der Fachkräfte wünschten sich Unterstützung bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos, der Bearbeitung von Fällen sexueller Gewalt und mit psychisch kranken Eltern sowie bei der Argumentationsführung vor dem Familiengericht (siehe Abb. 6).

**Abb. 6. Von den Fachkräften berichtete Unterstützungsbedarfe nach Berufserfahrung (Gesamt: n = 1.411; 0 bis 5 Jahre: n = 683; 6 und mehr Jahre: n = 728)**



Die Befragung zeigte zudem, dass Unterstützungsbedarfe der Fachkräfte mit weniger Erfahrung im Kinderschutz sich von dem der Fachkräfte mit Erfahrung in vie-

len Bereichen etwas unterscheiden. Ein fachlicher Bedarf wird bei den meisten abgefragten Themen von einem signifikant größeren Anteil der weniger erfahrenen Fachkräfte geäußert. Der Anteil der Fachkräfte, die Unterstützungsbedarf bei Gesprächen mit Kindern und in der Dokumentation angaben, unterschied sich allerdings nicht im Hinblick auf die Jahre der Berufserfahrung in der Bearbeitung von § 8a-Fällen.

### **Zwischenfazit: Fachliche Entwicklungsbedarfe und Fortbildungen als Teil von Qualitätsentwicklung**

Die von den Fachkräften mehrheitlich bis häufig benannten Unterstützungsbedarfe ergeben sich auch über ganz anders gewonnene Erkenntnisse aus Fallanalysen (Gerber/Lillig 2018). Die Ergebnisse der Fallanalysen unterstreichen zudem, dass Erfahrung alleine kein Garant dafür ist, dass anspruchsvolle Aufgaben im Kinderschutz erfolgreich gemeistert werden können. Vielmehr konnten sich Probleme wie unzutreffende Gefährdungseinschätzungen, fehlendes Wissen über Risikofaktoren oder unzureichendes Training in der Arbeit mit unfreiwilligen Klientinnen und Klienten auch bei erfahrenen Fachkräften als relevante Schwachstellen im Kinderschutz erwiesen. Deshalb ist es beruhigend zu sehen, dass auch erfahrende Fachkräfte teilweise mehrheitlich oder zu erheblichen Teilen fachliche Entwicklungsbedarfe bei sich sehen. Dies entspricht raschen rechtlichen wie fachlichen Entwicklungen im Handlungsfeld Kinderschutz. Erfahrende wie weniger erfahrene Fachkräfte brauchen die Möglichkeit, an diesen Entwicklungen teilhaben zu können. Dies vermutlich leichter zu erreichen, wenn zielgerichtet Themen aufgegriffen werden, in denen viele Fachkräfte einen Bedarf bei sich sehen. Neben der intensiven Einarbeitung und Schulung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird für Fortbildungen als Teil der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz empfohlen, dass

- Fortbildungen für Fachkräfte unabhängig vom Alter und Erfahrungsstand in zentralen Bereichen der Kinderschutzarbeit bereitgestellt werden;
- die kontinuierliche Teilnahme an Fortbildungen im Kinderschutz verpflichtend ausgestaltet wird, da ein substanzieller Anteil der Fachkräfte ansonsten von fachlichen und rechtlichen Entwicklungen abgeschnitten wird;
- Fortbildungskonzepte konkrete Trainingseinheiten zu Themen enthalten, die die Entwicklung praktischer Kompetenzen erfordern, wie etwa Gefährdungseinschätzung oder die Arbeit mit unfreiwilligen Klientinnen und Klienten;
- die Einführung oder Weiterentwicklung von Verfahren der Gefährdungseinschätzung stets Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Anwendung dieser Verfahren begleitet wird, da ansonsten Verfahren häufig nicht oder falsch eingesetzt werden.

## **5.6 Berufserfahrung und emotionale Belastung**

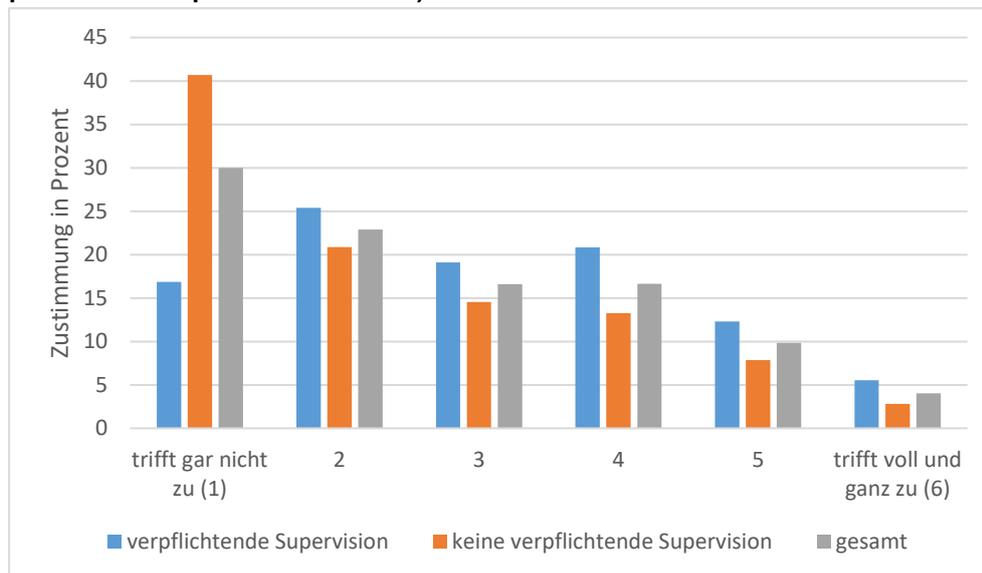
Die Auswertung der Daten verweist darauf, dass die angegebenen Jahre von Erfahrung mit Gefährdungsfällen signifikant (d.h. in einer durch den Zufall nicht mehr plausibel erklärbaren Weise) mit einer abnehmenden Angst, der Verantwortung in der Kinderschutzarbeit nicht gerecht zu werden und einen Fehler zu machen, ein-

hergehen ( $r = -.19$ ;  $p < .001$ ;  $n = 1.411$ ). Auch die Angst vor strafrechtlicher Verfolgung, falls es in einem der Kinderschutzfälle schwerwiegenden Fehlern kommt, sinkt mit der Erfahrung im Kinderschutz signifikant ( $r = -.07$ ;  $p = .010$ ;  $n = 1.411$ ). Allerdings ist die Enge des Zusammenhangs, auch als Effektstärke bezeichnet, in beiden Fällen als schwach einzustufen (Cohen 1988), d.h. auch viele erfahrene Fachkräfte sorgen sich im Hinblick auf Fehler im Kinderschutz und deren mögliche Folgen. Umso wichtiger ist es, die erst beginnende Diskussion um emotionale Belastungen im Kinderschutz und Möglichkeiten der Jugendämter als Arbeitgeber, Fachkräfte bei einem konstruktiven und die Gesundheit erhaltenden Umgang mit emotionalen Belastungen in der Kinderschutzarbeit zu unterstützen. Im Projekt wurde eine Expertise zu "Selbstschutz, Abgrenzung und Psychohygiene im Kinderschutz in Jugendämtern" von Andreas Witt angefertigt.

## 5.7 Supervision

Supervision kann ein wichtiger Ort sein, um das fachliche Handeln, Falldynamiken aber auch eventuelle Ängste zu reflektieren. Dennoch scheint die Supervision in Jugendämtern in Baden-Württemberg keine zentrale Rolle zu spielen. Bei den Vor-Ort-Terminen wurde häufiger berichtet, dass viele Jugendämter Supervision in großem zeitlichem Abstand (z.B. einmal im Monat) oder nur auf Anfrage der Fachkräfte für einen konkreten Fall ermöglichen. Hierzu passend ergab die Fachkräftebefragung, dass nur knapp 13,9 Prozent der Fachkräfte regelmäßig Supervision in Gefährdungsfällen in Anspruch nahmen ( $n = 196$ ). Insgesamt gaben 55,1 Prozent der Fachkräfte an, dass es keine verpflichtende Regelung zur Teilnahme an Fallsupervisionen in ihrem Jugendamt gibt ( $n = 777$ ). Gab es eine verpflichtende Regelung zur Supervision, berichteten Fachkräfte signifikant häufiger, dass sie regelmäßig an einer Supervision teilnehmen (verpflichtende Supervision:  $M = 3,0$ ;  $SD = 1,5$ ;  $n = 777$ ; keine verpflichtende Supervision:  $M = 2,4$ ;  $SD = 1,5$ ;  $n = 634$ ), dennoch schilderten auch unter diesen Umständen 42,2 Prozent der Fachkräfte, bei denen eine verpflichtende Regelung zur Supervision bestand, dass sie 'gar nicht' und 'eher nicht' regelmäßig an Supervision teilnehmen ( $n = 268$ , siehe Abb. 7).

**Abb. 7. Regelmäßige Teilnahme an Supervision bezüglich Gefährdungsfällen in Abhängigkeit einer bestehenden dienstlichen Verpflichtung zur Supervision (Gesamt: n = 1.411; verpflichtende Supervision: n = 777; keine verpflichtende Supervision: n = 634)**



Nachdem bislang keine Befunde zu Effekten von Supervision im Kinderschutz in der Literatur vorliegen, wurde geprüft, inwieweit sich korrelative Zusammenhänge zu Anhaltspunkte für eine (selbst-)kritisch reflektierende Haltung nachweisen lassen. Es zeigte sich, dass ASD-Fachkräfte, die regelmäßig Supervision in Anspruch nehmen,

- das Risiko eines Bestätigungsfehlers geringer einschätzen ( $r = -.06$ ;  $p = .022$ ;  $n = 1.411$ )
- angeben, dass mit Kolleginnen und Kollegen offener über Erfolge ( $r = .07$ ;  $p = .006$ ;  $n = 1.411$ ), Fehler ( $r = .08$ ;  $p = .002$ ;  $n = 1.411$ ) und Kritik ( $r = .09$ ;  $p = .001$ ;  $n = 1.411$ ) gesprochen wird
- sie weniger Angst vor strafrechtlichen Folgen äußern ( $r = -.06$ ;  $p = .018$ ;  $n = 1.411$ ) und weniger Angst haben, der Verantwortung nicht gerecht zu werden ( $r = -.07$ ;  $p = .009$ ;  $n = 1.411$ ).

Die gefundenen Effekte sind vom Zufall abgrenzbar, aber schwach. Möglicherweise lassen sich bessere Wirkungen erzielen, wenn Supervisionskonzepte für Kinderschutzaufgaben konzeptuell zugeschnitten werden. Dies ist deshalb der Schwerpunkt des Zwischenfazit.

### **Zwischenfazit: Weiterentwicklungsbedarf bei der Umsetzung von Supervision**

Die regelmäßige Reflexion des fachlichen Handelns und der jeweiligen Haltung sowie das Erkennen von ungewollten und ungünstigen Denk- und Handlungsmustern wird als ein wichtiger Baustein der Qualitätssicherung im Kinderschutz beschrieben. Fallanalysen haben gezeigt, dass blinde Flecken, Ängste sowie Unsicherheiten der Fachkräfte sowie Dynamiken zwischen Familien- und Helfersystem zu Risiken und Stolpersteinen in der Fallarbeit werden können (Gerber/Lillig 2018). Daher ist es

wichtig, sowohl Strukturen zu schaffen, die die Reflexion der Arbeit sicherstellen als auch qualifizierte und im Kinderschutz versierte Supervisorinnen und Supervisoren hierfür auszuwählen. Denn auch das zeigen Fallanalysen: Qualitätssichernde Instrumente und Verfahren wirken sich nicht automatisch positiv auf die Fallarbeit aus (Kindler u.a. 2016). Im Rahmen des Projektes haben Monika Thiesmeier und Christian Schrappner (2020) eine Zusammenfassung wesentlicher Aspekte von Supervision im Kinderschutz in einer Expertise zusammengefasst. Diese sind:

- Eine **präzise Auftragsklärung**, die in einen Dreiecksvertrag (zwischen Supervisorinnen, Supervisor und Organisationsleitung) schriftlich dokumentiert wird.
- Grundlage ist ein formuliertes **Supervisions-Konzept des Jugendamtes**, das Auskunft gibt über die Bedingungen des Einsatzes, die Erwartungen an die Supervisorinnen und Supervisoren sowie über die Regeln der Rückmeldung aus den Supervisionsprozessen an die Leitung.
- In diesem Konzept muss auch verbindlich klargestellt werden, wie konkret der Schutz für einen **von Alltagsverantwortung entlasteten Reflexionsraum** gewährleistet werden kann (Vertretung, Telefonumleitung, „Stallwache“ etc.)
- Klar gestellt werden muss die **Verantwortung von Supervisorinnen und Supervisoren, wenn Hinweise auf „gewichtige Anhaltspunkte“** für Kindeswohlgefährdungen im Supervisionsprozess deutlich werden, die bisher nicht oder nicht in dieser Deutlichkeit gesehen wurden.
- Eine **klare Abgrenzung zur Leitungsverantwortung und Fachaufsicht der Organisation**, die nicht auf die Supervisorinnen und Supervisoren abgeschoben werden darf. Allerdings kann die Supervision – nicht nur der Supervisor, auch die Gruppe der Supervisorinnen – die Funktion einer professionellen Fachaufsicht konstruktiv wahrnehmen.
- Die **Fachkompetenz der Supervisorinnen und Supervisoren** in Kinderschutzfragen explizit zu prüfen. Neben einschlägiger Berufserfahrung kann der Nachweis spezifischer Fort- und Weiterbildungen sowie entsprechender Kontrollsupervision Kriterium der Eignung sein.
- In dem Supervisionskonzept für den Kinderschutz sind auch wichtige **Rechtsfragen** zu klären, wie die Schweigepflichten, der Datenschutz und Hinweispflichten (siehe § 4 KKG), sowie Zeugnisverweigerungsrechte und vertragliche Fragen einschließlich der Kostenregelungen.

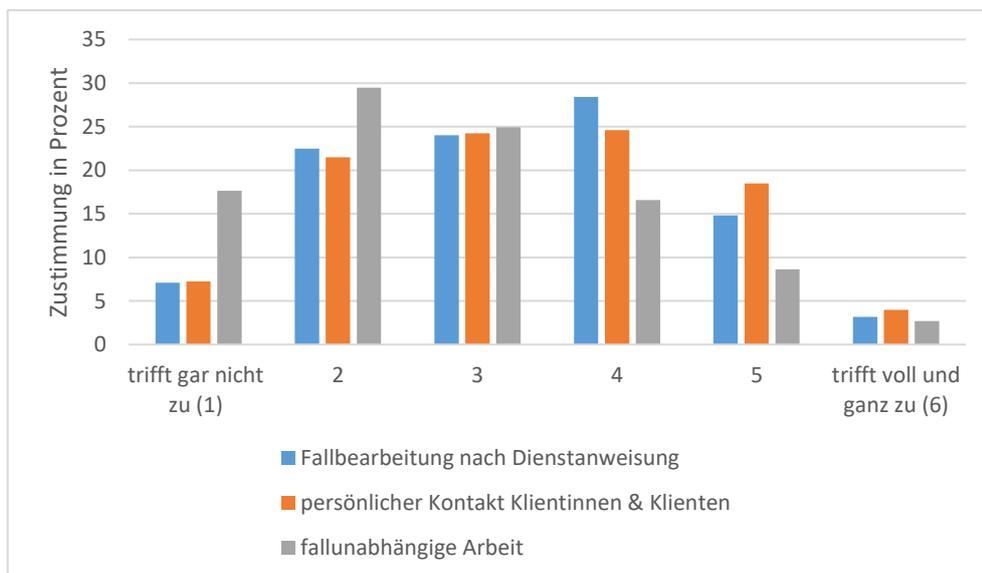
# 6 Arbeitssituation, Arbeitsweisen und Kooperationen im ASD

## 6.1 Zeitliche und personelle Ressourcen

Zeitliche und personelle Ressourcen werden als wesentliche Randbedingung für einen qualifizierten Kinderschutz gesehen, wenn auch nicht einfach von einem linearen Zusammenhang zwischen vermehrten Ressourcen und Qualität der Kinderschutzarbeit ausgegangen werden kann (Seckinger u.a. 2008). Im Rahmen der Fachkräftebefragung war es möglich, Wahrnehmungen zur Angemessenheit der real verfügbaren personellen und zeitlichen Ressourcen für eine qualifizierte Kinderschutzarbeit abzufragen. Die real verfügbaren Ressourcen können, aufgrund von Krankheit oder unbesetzten Stellen, von den prinzipiell vorhandenen Ressourcen unterscheiden. Gefragt wurde nach einer globalen Bewertung der Personalsituation sowie nach der Angemessenheit der zeitlichen Ressourcen für drei Aspekte der Kinderschutzarbeit (Fallarbeit nach Dienstweisung, persönlicher Kontakt zu den Familien, fallübergreifende Arbeit, beispielsweise Vernetzung).

Bezüglich des Verhältnisses von Personal zur Anzahl der Fälle, die im eigenen Team bearbeitet wurden, gaben 25,1 Prozent der Fachkräfte an, dass sie dieses Verhältnis als völlig oder eher unangemessen ansehen (n = 355). Die Mehrzahl der Fachkräfte (59,3 Prozent; n = 837) schätzte das Verhältnis Personal zu Anzahl der Fälle als mittelmäßig angemessen ein. 15,5 Prozent (n = 219) fanden die Anzahl der Fälle eher bis sehr angemessen. In Abbildung 8 ist die Einschätzung der zeitlichen Ressourcen für unterschiedliche Aspekte der Kinderschutzarbeit im ASD dargestellt. Es zeigte sich, dass viele Fachkräfte, insbesondere für die fallunabhängige Arbeit, mit einem Mangel an zeitlichen Ressourcen zu kämpfen haben.

**Abb. 8. Ausreichende zeitliche Ressourcen für verschiedene Aspekte der Kinderschutzarbeit (n = 1.411)**



Für Personalbemessungen interessant, ist weiterhin der Befund, dass Fachkräfte einen zunehmenden Aufwand in Kinderschutzfällen beschreiben, so dass frühere Personalbemessungen nicht nur an die zunehmenden Fallzahlen, sondern auch an die steigenden Aufwände pro Fall angepasst werden müssen. Insgesamt berichteten nur 18,7 Prozent der Fachkräfte (n = 264), dass der Arbeitsaufwand in den letzten drei Jahren bzw. seit ihrem Berufseinstieg nicht zugenommen hat. 43,9 Prozent (n = 619) sahen einen leichten Anstieg der Arbeitsbelastung, 37,4 Prozent (n = 528) sogar einen starken Anstieg. Gründe für die Zunahme der Arbeitsbelastung sahen die Fachkräfte sowohl in einem gestiegenen bürokratischen Aufwand (65,9 Prozent; n = 756 von insgesamt n = 1.147) als auch in einer Zunahme der Komplexität der Fälle (75,0 Prozent; n = 860 von insgesamt n = 1.147).

### **Zwischenfazit: Erweiterung und regelmäßige Aktualisierung des Personalschlüssels**

Angesichts mehrheitlich kritischer Rückmeldungen der befragten Fachkräfte zu vorhandenen zeitlichen und personellen Ressourcen im Kinderschutz sowie zunehmender Qualitätsanforderungen sowie Fallkomplexitäten sind Verfahren der Personalbemessung von großer Bedeutung um Grundlagen für eine qualifizierte Kinderschutzarbeit zu schaffen. Um solche Verfahren möglichst aussagekräftig zu gestalten, wäre eine vergleichende Evaluation vorhandener Konzeptionen für die Personalbemessung sinnvoll. Zudem sind regelmäßige Aktualisierungen anzuraten. Immer wieder wird schließlich empfohlen, "Personalausfälle bereits in der Personalbemessung zu berücksichtigen und eine planerische Besetzung von 110 % oder 115 % anzustreben" (SPI 2021, S. 36), damit dann eine tatsächliche Besetzung von 100 Prozent erreicht wird.

## **6.2 Dienstanweisungen und Arbeitshilfen**

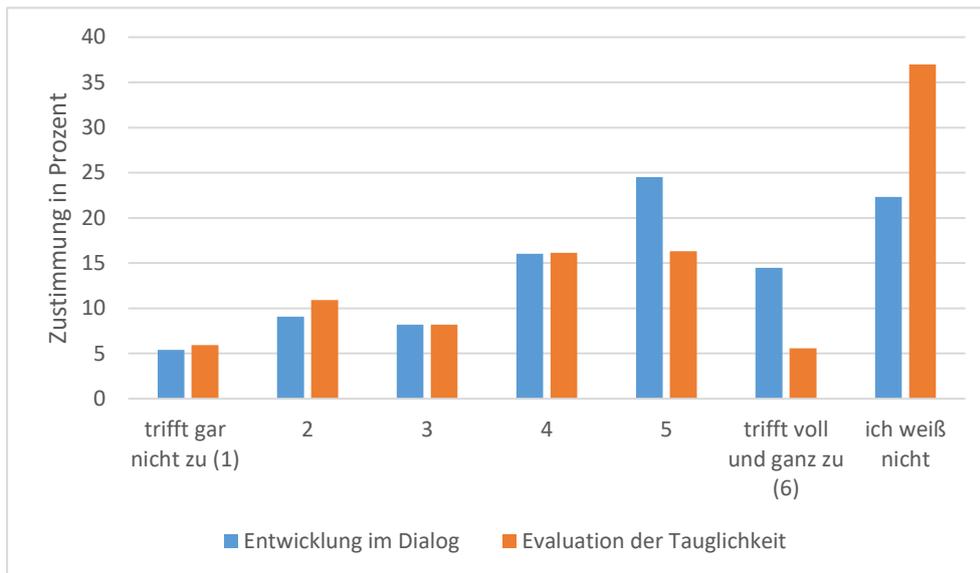
Dienstanweisungen und Arbeitshilfen sollen die Arbeit der Fachkräfte im ASD unterstützen. Sie sollen ein einheitliches Vorgehen mit hohen Qualitätsstandards sicherstellen und die Rechtssicherheit der Fachkräfte bei Entscheidungen erhöhen. Zudem dienen sie der Absicherung der Organisation. Zu umfangreiche, unverständliche oder unrealistische Dienstanweisungen und Arbeitshilfen, die am Bedarf der Fachkräfte vorbeigehen, können in der Praxis aber auch zu einem erhöhten Arbeitsaufwand bzw. Frustration bei den Fachkräften führen. Werden Dienstanweisungen oder Arbeitshilfen systematisch ignoriert bzw. unterlaufen, kann dies zu einem Organisationsrisiko werden. Aufgrund der potenziellen Bedeutung von Dienstanweisungen und Arbeitshilfen wurden im Rahmen der Fachkräftebefragung mehrere Aspekte hierzu angesprochen.

### **Beteiligung bei der Entwicklung und Überprüfung von Dienstanweisungen**

Werden Dienstanweisungen im Dialog mit den Fachkräften entwickelt, kann dies zu deren Praxistauglichkeit beitragen. 22,3 Prozent der Fachkräfte (n = 256) gaben an, dass sie nicht wussten, ob es bei ihrem Jugendamt Beteiligungsmöglichkeiten gebe. Ansonsten zeigte sich ein durchmisches Bild, wobei nahezu die Hälfte der Fachkräfte bejahte, dass Dienstanweisungen und Arbeitshilfen im Dialog mit den Fachkräften entwickelt wurden (siehe Abb. 9).

Zudem wurde erhoben, inwieweit die Dienstanweisungen in angemessenen Zeiträumen auf ihre Tauglichkeit hin überprüft bzw. evaluiert wurden. 37,0 Prozent der Fachkräfte (n = 424) konnten hierüber keine Auskunft geben. Nur ein Fünftel der Fachkräfte bejahte Aktualisierungen von Dienstanweisungen und Arbeitshilfen in angemessenen zeitabständen im eigenen Jugendamt (siehe Abb. 9).

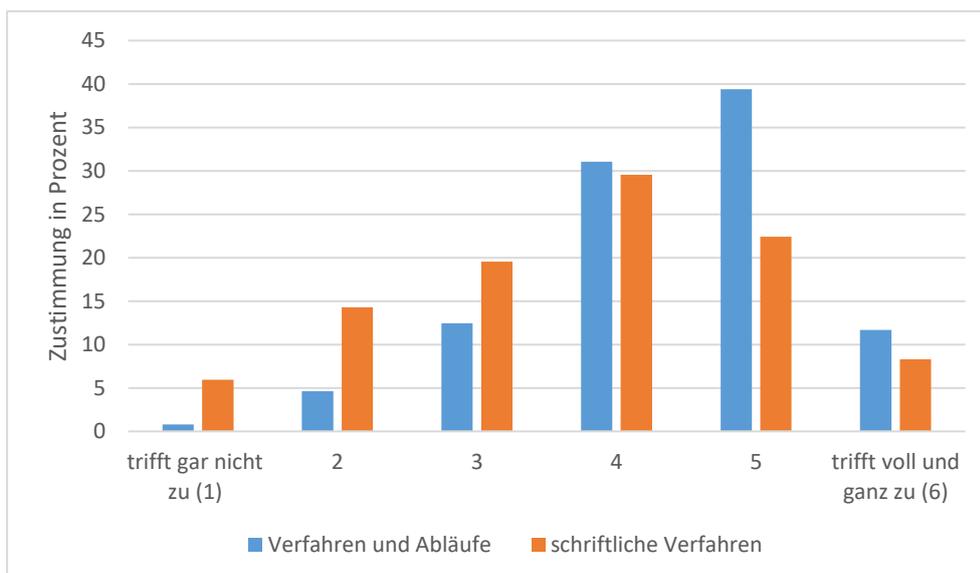
**Abb. 9. Beteiligung der Fachkräfte bei der Entwicklung und Überprüfung von Dienstanweisungen in angemessenen Zeitabständen (n = 1.411)**



### Alltagsbewährung von Verfahren und Abläufen

Die Fachkräfte wurden gebeten einzuschätzen, inwieweit sich (schriftliche) Verfahren und Abläufe in ihrem Amt im Alltag bewähren würden. Abbildung 10 zeigt die Ergebnisse.

**Abb. 10. Bewährung von Verfahren und Abläufen im Alltag (n = 1.411)**

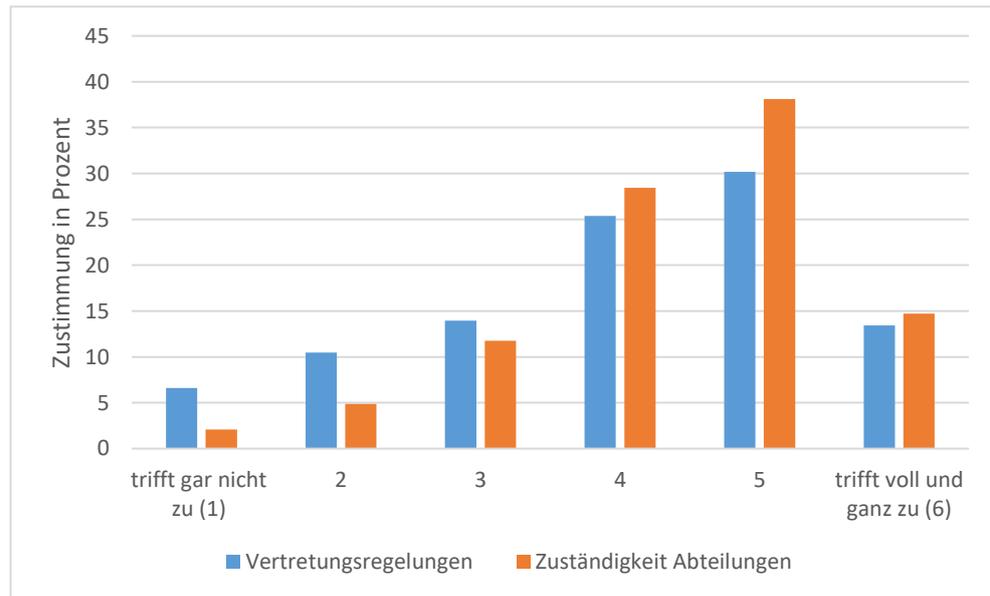


Vor allem mit den gezielt abgefragten schriftlichen Materialien zeigte sich eine substanzielle Minderheit der Fachkräfte eher unzufrieden, während für die (teilweise nur informell festgelegten) Verfahren und Abläufe eine Mehrheit der Fachkräfte ganz oder weitgehend bejahte, diese hätten sich im Alltag bewährt.

### Klare Regelung von Zuständigkeiten und Vertretungen

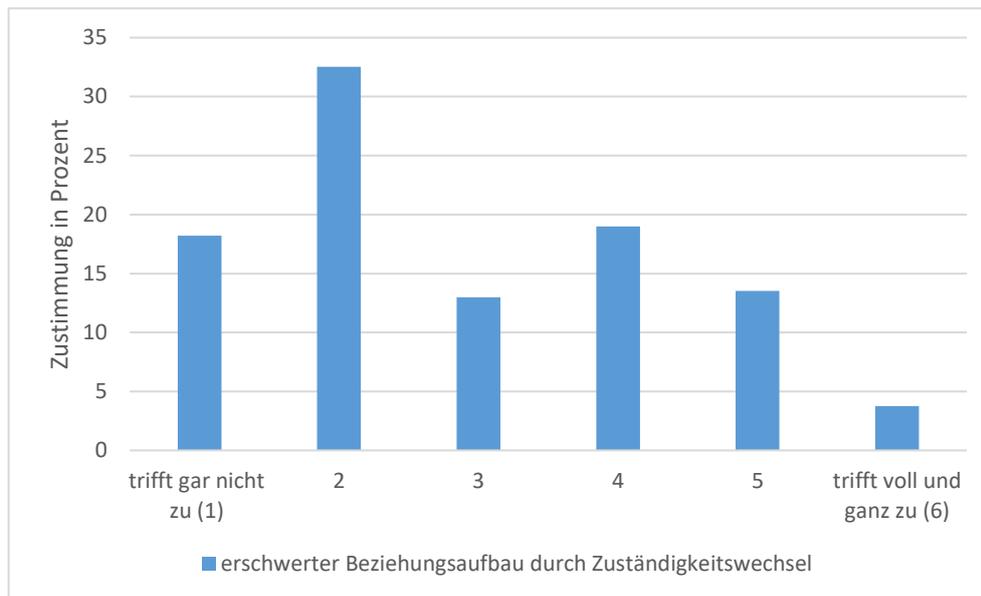
Insgesamt bewerteten die Fachkräfte Regelungen zu Vertretungen und Zuständigkeiten zwischen den Abteilungen in ihrem Jugendamt ganz überwiegend positiv (siehe Abb. 11).

**Abb. 11. Bewährung im Alltag der Regelungen zu Vertretungen und Zuständigkeiten innerhalb des Jugendamtes (n = 1.411)**



Nachdem Fachkraftwechsel in der Literatur wiederholt als Fehlerrisiko und Hindernis für gelingende Hilfeverläufe beschrieben wurden (z.B. Fegert u.a. 2008), wurde auch danach gefragt, inwieweit die Fachkräfte ihrerseits erleben, dass es im Jugendamt so häufig zu Zuständigkeitswechseln kommt, dass der Beziehungsaufbau zu Familien dadurch erschwert ist. Die Mehrheit der Fachkräfte verneinte hier größere bzw. häufigere Probleme (siehe Abb. 12). Immerhin 17,3 Prozent sahen jedoch deutliche Schwierigkeiten im Beziehungsaufbau durch häufige Wechsel von Fachkräften und Zuständigkeiten zwischen Abteilungen bzw. Diensten (n = 247).

**Abb. 12. Erschwerter Beziehungsaufbau zu Familien durch häufige Fachkraftwechsel und Wechsel der Zuständigkeit im Jugendamt (n = 1.411)**



**Zwischenfazit: Grundsätzlich positive Beurteilungen und stellenweiser Entwicklungsbedarf**

Beteiligungsmöglichkeiten bei der Entwicklung und Überprüfung von Dienstweisungen, Arbeitshilfen und Verfahren dringen häufig nicht zu den Fachkräften durch. Dabei werden schriftlich niedergelegte Verfahren im Hinblick auf ihre Alltagstauglichkeit mehrheitlich gemischt oder kritisch beurteilt. Dies gilt nicht für (eher informell) geregelte Abläufe, die positiver beurteilt werden. Auch Vertretungs- und Zuständigkeitsregelungen in den Jugendämtern werden mehrheitlich positiv beurteilt. Zumindest aus der Sicht einiger Fachkräfte gibt es hier aber häufiger negative Wirkungen auf den Beziehungsaufbau zu Familien im Kinderschutz. Entwicklungsbedarf kann also, zumindest in einigen Jugendämtern, bei einer beteiligungsorientierten Überarbeitung schriftlicher Dienstweisungen vermutet werden und der kritischen Diskussion, wieweit für manche Familien belastende häufige Zuständigkeitswechsel vermieden werden können.

### 6.3 Instrumente zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung

Instrumente, die als Einschätzungshilfen bei einer im Raum stehenden Kindeswohlgefährdung dienen, können Erfahrungen und Befundlagen auskristallisieren und für die Einzelfallarbeit nutzbar machen (Gerber und Kindler, 2020). Für die Entscheidung, ob im Einzelfall eine Kindeswohlgefährdung im rechtlichen Sinn vorliegt, gibt es aufgrund der Vielzahl möglicher Fallkonstellationen lediglich Verfahren, die den Entscheidungsprozess strukturieren und fokussieren. Für Einzelaspekte der Entscheidung existieren allerdings Instrumente, etwa hinsichtlich der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit wiederholter Misshandlung oder Vernachlässigung, die belegbar aussagekräftige Beurteilungen ermöglichen und dann von Fachkräften in ihre Überlegungen einbezogen werden können (Van der Put u.a., 2017). Nicht alle in der

Praxis eingesetzten Instrumente sind aber aussagekräftig oder handhabbar. Daher wurden Fachkräfte zu ihren Erfahrungen mit örtlich vorhandenen Instrumenten zur Gefährdungseinschätzung befragt.

Nur 56,1 Prozent der Fachkräfte (n = 791) berichteten, dass es in ihrem Jugendamt ein Instrument zur prozesshaften, fallverlaufsbegleitenden Bearbeitung von Kinderschutzfällen, wie den Stuttgarter Kinderschutzbogen, gibt. Werden entsprechende Verfahren eingesetzt, so wurden sie für die meisten der abgefragten Aspekte von einer Mehrheit der Fachkräfte positiv bewertet (siehe Tab. 2). Allerdings gab auch ein Viertel an, dass die bestehenden Verfahren aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen nur unzureichend zum Einsatz kommen. 50,3 Prozent wussten nicht, ob das Instrument zur Fallbearbeitung auf seine Tauglichkeit hin evaluiert war (n = 398).

**Tab. 2. Einschätzung verschiedener Aspekte von Instrumenten zur Gefährdungseinschätzung**

	Zustimmung (n/%)	
Ausreichende Schulung	380	48,0
Praxistauglichkeit	434	54,9
Angemessenes Aufwand-Nutzen-Verhältnis	325	41,1
Erhöhte Handlungssicherheit	460	58,2
Unzuverlässiger Einsatz aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen	202	25,5
Evaluation der Tauglichkeit	195	24,7

**Zwischenfazit: Einführung und Anpassung von Instrumenten zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung**

Trotz des damit verbundenen Aufwands erleben viele ASD-Fachkräfte die örtlich vorhandenen Instrumente zur Gefährdungseinschätzung als hilfreich. Allerdings gibt es auch eine substantielle Minderheit der Fachkräfte ohne Zugang zu qualifizierten Instrumenten oder mit negativen Anwendungserfahrungen, die keinen Nutzen berichten können. Hier liegt ein möglicher Ansatzpunkt für weitere Verbesserungen. Insbesondere erscheint es sinnvoll unter Leitungskräften für eine weitere Verbreitung bereits validierter Instrumente, verbunden mit Schulungen zur qualifizierte Anwendung, zu werben und eventuell auch weitere Validierungsstudien mit lokal entwickelten Instrumenten zu finanzieren. Instrumente, die bei der Gefährdungseinschätzung unterstützen, sind keine einfache Strategie der Qualitätssicherung. Vielmehr müssen solche Instrumente, wenn sie eingesetzt werden sollen, gründlich geschult werden und die Fachkräfte sollten über die Ergebnisse der Evaluationen der Instrumente, ihre Stärken und Schwächen Bescheid wissen.

## 6.4 Kooperation mit anderen Berufsgruppen und Einrichtungen

In den letzten Jahren wurde in der Qualitätsdiskussion im Kinderschutz immer wieder mehr Kooperation und vernetztes Arbeiten gefordert, was sich nicht zuletzt auch in der Gesetzgebung niedergeschlagen hat. Auch wenn Federführung und Fallverantwortung beim Jugendamt liegen, so soll der Schutz von Kindern möglichst durch das Zusammenwirken aller relevanten Institutionen und Professionen gefördert und gewährleistet werden, die mit der Familie in Kontakt stehen (Beckmann und Lohse 2021). Das Jugendamt soll dabei nicht nur Informationen zusammentragen, sondern auch, im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten, die anderen Akteure an der Gefährdungseinschätzung beteiligen und das Netzwerk der Helferinnen und Helfer sowie Hilfe- und Schutzkonzepte abstimmen und koordinieren. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Befragung mehrere Fragen zu Kooperationen gestellt. Insbesondere wurde abgefragt, inwieweit mit verschiedenen Stellen und Berufsgruppen bereits Kooperationserfahrungen vorliegen und wie die Kooperation insgesamt bewertet wird (Abschnitt Kooperationsbeziehungen). Weiter wurde alle Fachkräfte (unabhängig von Kooperationserfahrungen) danach gefragt, inwieweit sie sich über Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten des (potenziellen) Kooperationspartners ausreichend informiert fühlen und umgekehrt dort von einem ausreichenden Informationsstand über das Jugendamt ausgehen (Abschnitt wechselseitiges Wissen).

### **Kooperationsbeziehungen**

Insgesamt berichteten die Fachkräfte von Kooperationserfahrungen mit einer Vielzahl von Einrichtungen und Berufsgruppen. Einen großen Verbesserungsbedarf in der Kooperation sahen die Fachkräfte insbesondere in der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen, mit Ausnahme der Hebammen und Kinderkrankenschwestern, sowie mit Bildungseinrichtungen, wie Schulen und Kindertagesstätten (siehe Tab. 3).

**Tab. 3. Eigene Kooperationserfahrung und Verbesserungsbedarf in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen und Berufsgruppen (n = 1.411)**

	Eigene Kooperations- erfahrung (n/%)		Verbesserungsbedarf Kooperation (n/%)	
niedergelassene Ärzte	1255	88,9	860	60,9
Kliniken (ohne Psychatrien)	1194	84,6	625	44,3
Rechtsmedizin	309	21,9	65	4,6
Einrichtungen der Suchthilfe	843	59,7	313	22,2
Kinder- & Jugendpsychiatrie	1196	84,8	756	53,6
Hebammen & Kinderkranken- schwestern	951	67,4	236	16,7
Stationäre Einrichtungen der Ju- gendhilfe	1127	79,9	147	10,4
Ambulante Dienste der HzE	1260	89,3	225	15,9
teilstationäre Einrichtungen der Jugendhilfe	870	61,7	106	7,5
Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen	875	62,0	229	16,2
Kindertageseinrichtungen	1181	83,7	681	48,3
Angebote der Frühen Hilfe	888	62,9	179	12,7
Familiengericht	1266	89,7	336	23,8
Verfahrensbeistände	1110	78,7	209	14,8
Schule	1296	91,8	777	55,1
Polizei	1276	90,4	337	23,9
Frauenhäuser	859	60,9	168	11,9
Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe	365	25,9	78	5,5
Erwachsenenpsychiatrie	700	49,6	374	26,5
Jobcenter	594	42,1	253	17,9

## **Wechselseitiges Wissen**

In einem zweiten Schritt wurden die Fachkräfte mit Kooperationserfahrung gebeten einzuschätzen, ob sie selbst ausreichend Wissen über die Einrichtungen und Berufsgruppen bezüglich deren Zuständigkeiten, Arbeitsweisen, Möglichkeiten und Grenzen im Kinderschutz haben. Ebenso wurde gefragt, wie sie bei den jeweiligen Einrichtungen und Berufsgruppen deren Wissen über die Aufgaben des Jugendamtes im Kinderschutz einschätzten (siehe Tab. 4). Insgesamt zeigte sich, dass die Fachkräfte ihr Wissen über ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und das Familiengericht am höchsten einschätzten. Auch diesen Institutionen ordneten sie am häufigsten Wissen bezüglich der Aufgaben des Jugendamtes zu. Am geringsten schätzten die Fachkräfte ihr eigenes Wissen in Bezug auf Jobcenter, Frauenberatungsstellen und Frauennotruf, Erwachsenenpsychiatrie sowie Rechtsmedizin ein. Ein geringes Wissen über die Aufgaben des Jugendamtes im Kinderschutz sahen sie insbesondere bei Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen, Rechtsmedizin, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Jobcenter sowie Erwachsenenpsychiatrie.

Grundsätzlich schätzten in allen Bereichen die Fachkräfte ihr eigenes Wissen höher ein als das der jeweils anderen Einrichtung und Berufsgruppen. Besonders groß war die Einschätzung dieses Wissensgefälles jedoch bei Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten.

**Tab. 4. Ausreichendes Wissen über die andere Institution und deren Aufgaben (n = 1.411)**

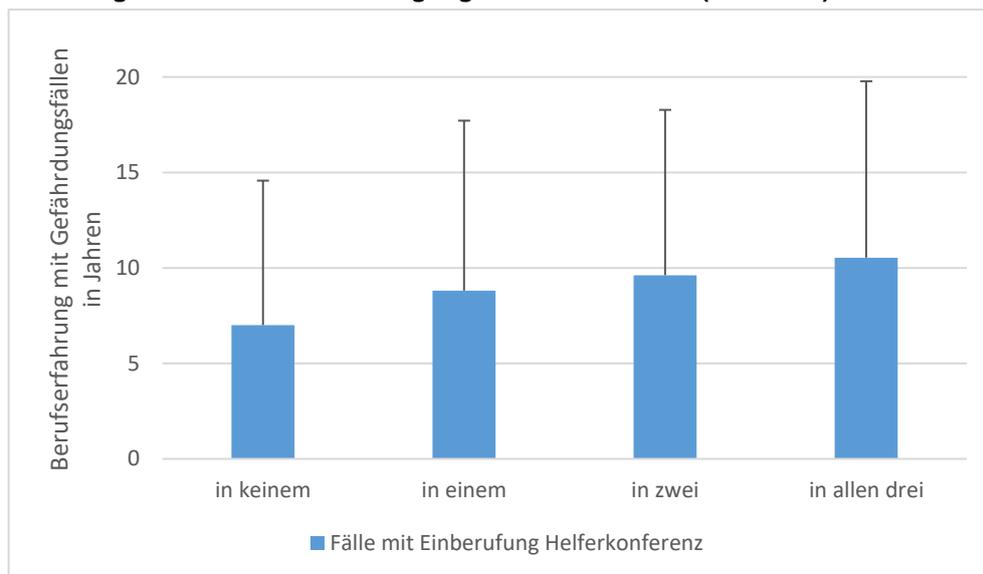
	Wissen der Fachkräfte (n/%)		Wissen über das Jugendamt (n/%)	
	n	%	n	%
niedergelassene Ärzte	547	38,8	126	8,9
Kliniken (ohne Psychatrien)	468	33,2	188	13,3
Rechtsmedizin	189	13,4	127	9,0
Einrichtungen der Suchthilfe	361	25,6	185	13,1
Kinder- & Jugendpsychiatrie	595	42,2	388	27,5
Hebammen & Kinderkrankenschwestern	452	32,0	175	12,4
stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe	1037	73,5	992	70,3
Ambulante Dienste der HzE	1032	73,1	904	64,1
teilstationäre Einrichtungen der Jugendhilfe	901	63,9	826	58,5
Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen	642	45,5	513	36,4
Kindertageseinrichtungen	806	57,1	251	17,8
Angebote der Frühen Hilfe	665	47,1	559	39,6
Familiengericht	837	59,3	775	54,9
Verfahrensbeistände	552	39,1	480	34,0
Schule	785	55,6	193	13,7
Polizei	687	48,7	479	33,9
Frauenhäuser	421	29,8	225	15,9
Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe	242	17,2	127	9,0
Erwachsenenpsychiatrie	216	15,3	39	2,8
Jobcenter	252	17,9	72	5,1

## Helferkonferenzen

Die Fachkräfte wurden gebeten bezüglich drei Fällen aus dem letzten halben Jahr, an die sie sich besonders gut erinnerten, Angaben über den Fallverlauf zu machen, etwa zur Organisation einer Helferkonferenz. 46,8 Prozent der Fachkräfte gaben an, in allen drei ausgewählten Fällen eine Helferkonferenz organisiert zu haben. Die entsprechenden Zahlen für zwei, eine oder keine Helferkonferenz lauteten 41,9 Prozent, 9,5 Prozent und 1,8 Prozent. Umgerechnet auf die Anzahl der Fälle wurde für 50,6 Prozent der insgesamt 4.233 Fälle ein Treffen aller beteiligten Helferinnen und Helfer berichtet ( $n = 3.299$ ). In 77,9 Prozent der Fälle gaben die Fachkräfte an, dass es gelungen war, dass alle Beteiligten 'an einem Strang' ziehen ( $n = 3.299$ ).

Die weitere Analyse zeigte, dass mit den Jahren an Erfahrung der Fachkräfte im Kinderschutz die Häufigkeit der Einberufung einer Helferkonferenz zunahm. Entsprechend bestanden signifikante Unterschiede in den durchschnittlichen Jahren an Berufserfahrungen im Kinderschutz in Abhängigkeit von der Durchgängigkeit mit der Fallkonferenzen in den ausgewählten Fällen berichtet wurden (siehe Abb. 13).

**Abb. 13. Zusammenhang Berufserfahrung und Einberufung Helferkonferenz in drei ausgewählten Fällen im vergangenen halben Jahr ( $n = 1.411$ )**



Für diesen Befund gibt es mindestens drei mögliche Hintergründe:

- **Positive Haltung gegenüber Kooperation:** Mit zunehmender Berufserfahrung könnte bei den Fachkräften vernetztes Arbeiten und persönlicher Austausch im Hilfenetzwerk an Bedeutung gewinnen. Die Erfahrung in der Bearbeitung der Kinderschutzfälle könnte den Fachkräften gezeigt haben, dass ein abgestimmtes Helfersystem und gute Kooperation die Erfolgchancen einer Abwehr von Gefährdungen erhöhen. Dies könnte zur Folge haben, dass auch bei knappen zeitlichen Ressourcen dem Austausch im Helfersystem hohe Priorität beigemessen wird und, trotz des hohen Aufwandes für Terminkoordination, Vorbereitung sowie Durchführung, Treffen organisiert werden.

- **Höheres Ansehen und größeres Selbstbewusstsein erfahrener Fachkräfte:** Erfahrenen Fachkräften könnte es leichter fallen, ihre fachliche Position auch nach außen zu vertreten. Die könnten mehr Kompetenzen erworben haben um mit unterschiedlichen Meinungen und Kritik umzugehen, als Fachkräfte, die noch über wenig Erfahrung im Kinderschutz verfügen. Insofern könnten Helferkonferenzen, in denen die Vertreterinnen und Vertreter des ASDs aufgrund ihrer besonderen Fallverantwortung und ihrer zentralen Funktion auch hohen Erwartungen und einigem Druck ausgesetzt sind, für erfahrene Fachkräfte weniger belastend sein und daher eher angestrebt werden, während noch weniger erfahrene Fachkräfte eventuell eher auf bilaterale Abstimmungen mit Kooperationspartnern setzen.
- **Bessere Vernetzung mit zunehmender beruflicher Erfahrung:** Denkbar ist schließlich auch, dass erfahrenere Fachkräfte einfach über mehr Kontakte im Hilfesystem verfügen, dass die Initiierung einer Helferkonferenz für sie auch weniger aufwendig ist, da sie bereits bestehende persönliche Kontakte zu Kooperationspartnern nutzen können.

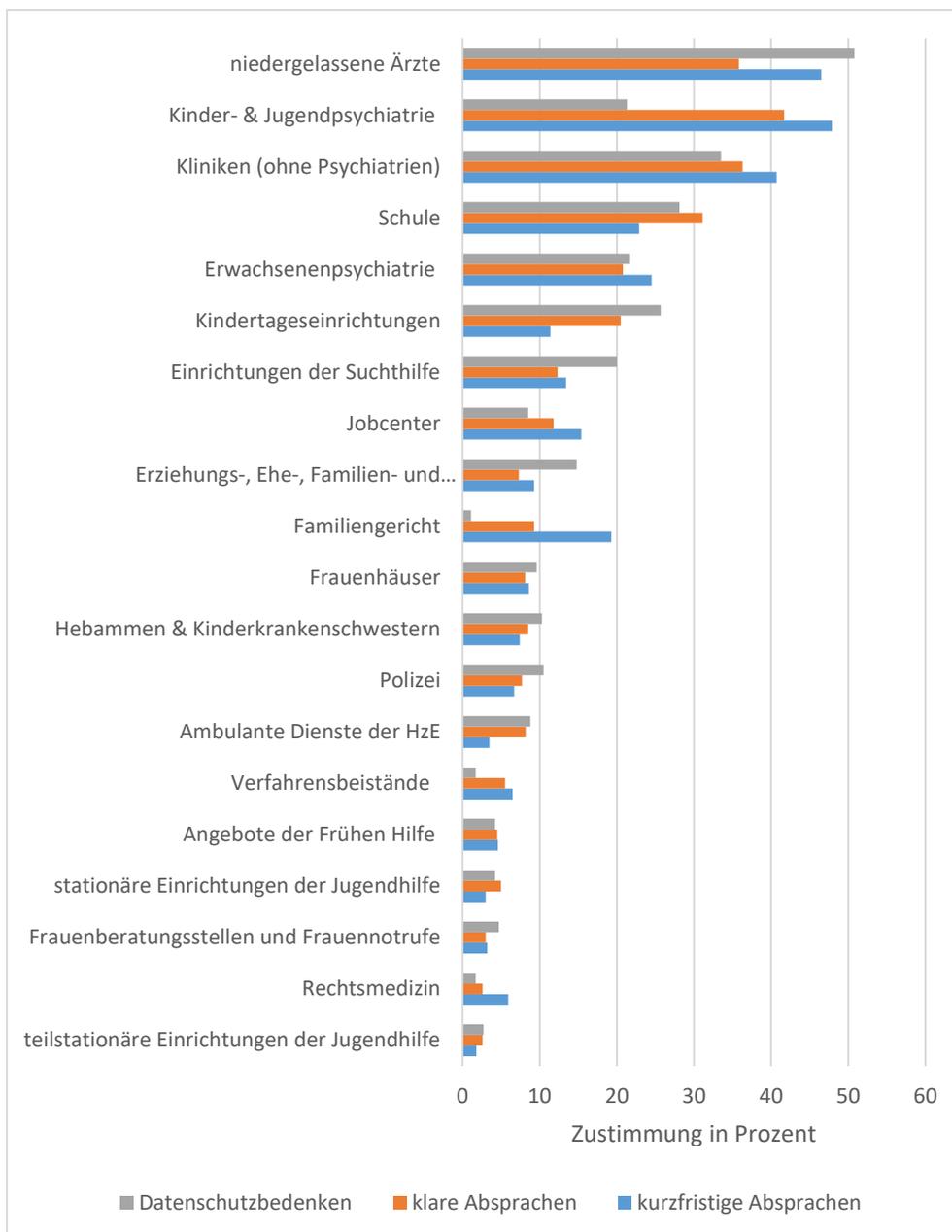
Die selbst eingeschätzte Angemessenheit der zeitlichen Ressourcen für die Fallbearbeitung hatte keinen statistisch bedeutsamen Einfluss auf die Durchgängigkeit mit der Helferkonferenzen in den von den Fachkräften am besten erinnerten Fällen einberufen wurden. Auch die Annahme, dass eine Teilzeitbeschäftigung im Vergleich zur Vollzeitbeschäftigung zu mangelnder zeitlicher Flexibilität und damit zu weniger Helferkonferenzen führt, bestätigte sich in den Daten nicht.

### **Auftragsklärung und Absprachen**

In Fallanalysen zu problematischen Kinderschutzverläufen hat sich wiederholt gezeigt, dass unzureichende und unklare Absprachen dazu beitragen können, dass es zu Fehlern bei der Sicherstellung des Schutzes von Kindern kommt (Gerber und Lillig 2018). Auch bedarf es in krisenhaften Situationen häufig kurzfristiger Absprachen, um den Schutz von Kindern zu gewährleisten. Bei (kurzfristigen) Absprachen zwischen Jugendamt und anderen Berufsgruppen bzw. Stellen können sich Fragen des Datenschutzes als schwierig erweisen (Liebhardt u.a. 2013). Es wurde daher abgefragt, inwieweit die Fachkräfte bei Absprachen mit verschiedenen Stellen und Berufsgruppen auf Datenschutzbedenken stoßen und klare bzw. kurzfristige Absprachen sich als schwierig erweisen.

Tatsächlich berichteten die ASD-Fachkräfte teilweise von Datenschutzbedenken und Schwierigkeiten bei kurzfristigen und klaren Absprachen (siehe Abb. 14). Besonders häufig wurden Probleme bei Absprachen mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Kinder- und Jugendpsychiatrien sowie Kliniken genannt. In geringerem Ausmaß wurden Probleme im Hinblick auf Schulen, Erwachsenenpsychiatrien und Kindertageseinrichtungen angegeben. Mit ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wurden nur wenige Schwierigkeiten berichtet.

**Abb. 14: Schwierigkeiten bei der Übermittlung von Information wegen Datenschutzbedenken und Schwierigkeiten, kurzfristige und klare Absprachen zu treffen, mit bestimmten Berufsgruppen und Stellen (n = 1.411)**



### Umgang mit fachlichem Dissens

Bei Helferkonferenzen als zentralen Ort für interdisziplinäre Gefährdungseinschätzungen oder im Rahmen bilateraler Rück- und Absprachen kann es zu Dissensen im Hinblick auf Gefährdungseinschätzungen und notwendige Hilfen bzw. Schutzmaßnahmen kommen. Fallanalysen haben gezeigt, dass unterschiedliche Einschätzungen zum Art und Umfang der Gefährdung eines Kindes im Helfersystem und zu notwendigen Maßnahmen vor allem dann zu einem riskanten Faktor in der Fallarbeit werden, wenn die Hintergründe der unterschiedlichen Einschätzungen nicht verstanden und nicht im Helfersystem erörtert, sondern ausschließlich über Macht-

und Zuständigkeitsfragen sowie Verantwortungszuschreibungen zwischen den unterschiedlichen Fachkräften geklärt werden. So schreiben Gerber und Lillig (2018, S. 75):

„Der fachliche Dissens wird zunehmend zu einem Konflikt zwischen Kooperationspartnerinnen und -partnern, der sich scheinbar nur noch über Macht, Zuständigkeit und Verantwortungszuschreibung lösen lässt. Diese Strategie kann zwar die Dauer des Konfliktes verkürzen, verhindert jedoch, dass die hilfreichen und nützlichen Hinweise, die in den unterschiedlichen Perspektiven (...) für das Kind liegen, deutlich werden können.“ (Gerber und Lillig 2018, S.75)

Erfahrungen im Umgang mit Dissens in der interdisziplinären Zusammenarbeit wurde daher im Rahmen der Befragung angesprochen. Nur 10,3 Prozent der Fachkräfte gaben hierzu an (n = 146), dass in ihrer bisherigen Tätigkeit von Kooperationspartnern noch nie Bedenken gegenüber der Gefährdungseinschätzung durch das Jugendamt geäußert wurden. Fachkräften, die bereits Erfahrung mit Dissens gesammelt hatten, nannten verschiedene Strategien zum Umgang damit (Tabelle 5, Mehrfachnennungen möglich).

**Tab. 5. Strategien zum Umgang mit fachlichen Dissens in der Kooperation (n = 1.265, Mehrfachnennungen)**

Strategie	Zustimmung (n/%)	
	Wir nehmen die Bedenken zur Kenntnis, dokumentieren sie und diskutieren die Bedenken innerhalb unseres Teams.	1.202
Wir ziehen eine neutrale Stelle hinzu (z.B. Supervisor/-in, insoweit erfahrene Fachkraft, externe Moderation), die uns bei der Lösung des Dissenses unterstützt.	513	40,6
Wir vereinbaren ein persönliches Gespräch und setzen uns mit der kooperierenden Fachkraft/Institution so lange auseinander, bis der Dissens gelöst ist.	437	34,5
Bedenken gegenüber unserer Gefährdungseinschätzung führen dazu, dass wir weiter nach Hinweisen suchen, die dafürsprechen, dass unsere Einschätzung falsch ist.	325	25,7
Wir orientieren uns an der Einschätzung der Mehrheit der Akteure im Helfernetzwerk und greifen die Bedenken dann auf, wenn mehrere Kooperationspartner das Risiko für das Kind anders einschätzen als wir.	186	14,7
Weitere Strategien im Umgang mit Dissens in der Gefährdungseinschätzung	116	9,2
Wenn kooperierende Fachkräfte ihre Bedenken bezüglich unserer Einschätzung des Gefährdungsrisikos nicht offiziell kommunizieren (z.B. in Schriftform), dann greifen wir die Bedenken auch nicht auf.	71	5,6

Bei der Klärung von Dissens zu Gefährdungseinschätzungen wird also nahezu durchgängig der Konflikt aufgegriffen und innerhalb des Jugendamtes noch einmal besprochen. Nur 34,5 Prozent der ASD-Fachkräfte gaben demgegenüber an, es gehöre zu ihrer Strategie im Umgang mit Dissens, das persönliche Gespräch mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern zu suchen und sich mit der kooperierenden Fachkraft/Institution so lange auseinanderzusetzen, bis der Dissens möglichst aufgeklärt und gelöst werden konnte

### **Zwischenfazit:**

Im Hinblick auf Kooperationen im Kinderschutz ist zu erkennen, dass gezielte Investitionen in die Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen, Schulen und Kindertagesstätten sinnvoll erscheinen. Häufig dürften dabei leicht verständliche Informationen über Befugnisse zur Datenübermittlung sowie Absprachen für Krisenfälle eine Rolle spielen. Für die Fachkräfte der Jugendämter sind Informationen über institutionelle Logiken bei Kooperationspartnern sinnvoll sowie Hinweise und Unterstützung im Hinblick Indikation und Durchführung von Helferkonferenzen. Unterschiede in der Gefährdungseinschätzung sind im Kinderschutz keine Seltenheit und auch wenig überraschend. Alle Akteure begegnen den Eltern und Kindern in einem anderen Kontext, mit unterschiedlichem Auftrag und geprägt durch die jeweilige professionsspezifische Perspektive. Insofern liegt in unterschiedlichen Blickwinkeln immer auch die Chance, das Bild zu vervollständigen und die Einschätzung zu qualifizieren. Zugleich bergen unterschiedliche Einschätzungen das Potential eines Konfliktes mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern, der möglicherweise zu Lasten des Kinderschutzes geht, wenn etwa wichtige Informationen unberücksichtigt bleiben, weil sie der Einschätzung der Jugendamtsfachkraft widersprechen. Fehlen geeignete Strategien sowie Orte und Zeiten, um den Dissens besprechen und möglichst aufklären zu können, kann es sein, dass diese Chance ungenutzt verstreicht. Insofern empfiehlt es sich im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung konstruktive Strategien im Umgang mit unterschiedlichen Einschätzungen zu entwickeln und die für die Umsetzung notwendigen Rahmenbedingungen, wie z.B. die Bereitstellung einer neutralen Moderation oder einer Supervision, sicherzustellen. Natürlich können Konflikte nicht immer aufgelöst werden, so dass Verantwortlichkeiten weiter wichtig bleiben, aber erst nachdem versucht wurde, unterschiedliche Sichtweisen inhaltlich aufzuklären und ein darüber eine bessere Gefährdungseinschätzung zu erreichen.

## **6.5 Anrufung des Familiengerichts**

Die Mehrzahl der Fachkräfte gaben an, dass sie in ihrer jetzigen Tätigkeit bereits mindestens einmal das Familiengericht in einem Kinderschutzfall angerufen haben. Immerhin 18,3 Prozent der Fachkräfte hatten aber noch keine Erfahrung mit einer Anrufung des Familiengerichts. Angesichts vieler unerfahrener Fachkräfte, ist eine Anrufung alles andere als Alltag. Insgesamt haben mehr als 51,1 Prozent der Fachkräfte in weniger als drei Fällen Erfahrung mit der Anrufung des Familiengerichts (siehe Tab. 6).

**Tab. 6. Häufigkeit Anrufung des Familiengerichts in Kinderschutzfällen (n = 1.411)**

Anrufung Familiengericht	Häufigkeit	Prozent
Noch nie	258	18,3
Einmal	233	16,5
Zweimal	230	16,3
Dreimal	180	12,8
Mehr als dreimal	510	36,1

Die Fachkräfte, die bereits mindestens dreimal das Familiengericht angerufen hatten (n = 690), wurde gefragt, wie häufig das Familiengericht ihre Empfehlungen in ausreichender Form aufgegriffen hatte. Bezogen auf die Anzahl der Fälle (n = 2.070) wurde in der Mehrzahl der Fälle (77,8 Prozent; n = 1.610) die Empfehlungen der Jugendämter durch das Familiengericht, aus Sicht der Fachkräfte, in ausreichender Form berücksichtigt. In immerhin 22,2 Prozent der Fälle (n = 460) sahen die Fachkräfte keine ausreichende Berücksichtigung ihrer Empfehlungen durch das Familiengericht.

Werden eher unerfahrene Fachkräfte in die Betrachtung mit einbezogen, so berücksichtigt das Familiengericht zwar auch hier überwiegend deren Empfehlungen. Mit 58,4 Prozent der Fachkräfte, die bereits mindestens einmal das Familiengericht angerufen hatten (n = 1.153), gab aber eine Mehrheit an, dass sie es mindestens schon einmal erlebt hatten, dass der Beschluss des Familiengerichtes aus ihrer Sicht nicht ausreichend für den Schutz des Kindes war. Trat ein solcher Fall aus Sicht der Fachkraft ein (n = 637), so gaben 43,7 Prozent an, dass sie 'eigentlich nie' in die Beschwerde gehen, und 34,3 Prozent erklärten, dass sie 'selten' in die Beschwerde gehen würden. Nur 9,1 Prozent erklärten, in einem solchen Fall immer in die Beschwerde zu gehen.

Auf die Frage, ob sie denn auf eine Anrufung des Familiengerichtes verzichten würden, wenn sie Zweifel daran hätten, dass das Gericht einen Beschluss in ihrem Sinne fasse, gaben 27,7 Prozent (n = 391), sie hätten noch nie einen solchen Fall gehabt. 33,5 Prozent (n = 473) gaben an, dass sie aus diesem Grund 'eigentlich nie' auf eine Anrufung des Familiengerichtes verzichten hätten. Bei 23,9 Prozent (n = 337) war dies 'selten' der Fall, bei 14,0 Prozent (n = 197) 'häufig' und bei 0,9 Prozent (n = 13) 'immer'.

#### **Zwischenfazit: Ausreichende Unterstützung bei Anrufungen und Beschwerden**

Auch wenn in den allermeisten Kinderschutzfällen familiengerichtliche Eingriffe vermieden werden können, ist es für betroffene Kinder doch von großer Bedeutung,

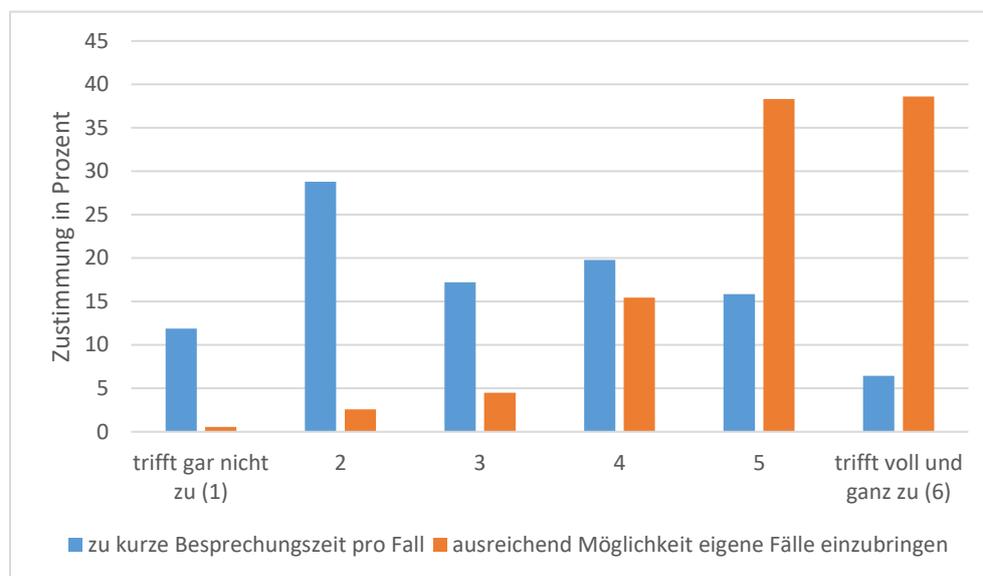
ob Fachkräfte der Jugendämter in diesen Fällen in Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen eines Eingriffs die benötigten Tatsachen und fachlichen Bewertungen strukturiert und nachvollziehbar bei Gericht vortragen können. In der Befragung wurde deutlich, dass viele Fachkräfte hier nur auf wenige eigene Erfahrungen zurückgreifen könne. Umso wichtiger sind Strukturen in den Jugendämtern, die Anrufungen und das Auftreten bei Anhörungen soweit qualifizieren, dass ein ähnliches Maß an Schutz, wie bei Anrufungen durch erfahrene Fachkräfte hergestellt wird. Die große Zurückhaltung der Fachkräfte, Beschwerdeverfahren zu initiieren, könnte möglicherweise durch eine intensivere juristische Beratung in den Jugendämtern überwunden werden. Zudem wäre es wichtig, zuverlässig in Fallbesprechungen nicht die erwartete Reaktion des Familiengerichts, sondern die qualifizierte fachliche Einschätzung der Eingriffsvoraussetzungen zum Maßstab der Entscheidung zu machen, ob nach § 8a Abs. 2 Satz 1 das Familiengericht angerufen wird.

## 6.6 Fallbesprechungen

Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung nach § 8a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII berichteten fast alle Fachkräfte, dass in ihren Jugendämtern Fallbesprechungen zur Gefährdungseinschätzung in Kinderschutzfällen erfolgen (99,1 Prozent; n = 1.399). Aber nur 29,9 Prozent der Fachkräfte (n = 418) gaben an, dass bei Fallbesprechungen durchgängig methodisch fundiert und nicht unstrukturiert vorgegangen werde, 44,8 Prozent (n = 627) gaben an, dass häufig strukturiert vorgegangen werde. Selten oder nie war dies in den Teams von 25,3 Prozent (n = 354) der Fachkräfte der Fall. Eine Mehrheit der Fachkräfte gab an, bei Fallbesprechungen werde immer oder häufig darauf geachtet, dass die Informationen zum Fall aus zwei oder mehr Informationsquellen stammen würden (61,7 Prozent; n = 863).

Insgesamt äußerten sich die Fachkräfte sehr positiv über ihre Fallbesprechungen. Die überwiegende Mehrheit gab an, dort ausreichend Möglichkeiten zu haben, eigene Fälle einzubringen (76,9 Prozent; n = 1.076). Auch im Hinblick auf die Frage, ob die Zeit ausreiche um die Fälle in der notwendigen Tiefe zu besprechen, ergab sich ein positives Bild. Allerdings gaben hier 22,1 Prozent der Fachkräfte (n = 310) an, dass die Besprechungszeit zu kurz sei (siehe Abb. 15).

**Abb. 15. Möglichkeiten Fälle in Besprechungen einzubringen und zu kurze Besprechungszeiten (n = 1.399)**



Fallbesprechungen werden von 84,6 Prozent der Fachkräfte (n = 1.184) als hilfreich für die weitere Fallbearbeitung erachtet. Dies gilt insbesondere, wenn

- die Besprechungszeit pro Fall nicht als zu kurz wahrgenommen wird ( $r = -.21$ ;  $p < .001$ ;  $n = 1.399$ ),
- es ausreichend Möglichkeit gibt, Fälle einzubringen ( $r = .37$ ;  $p < .001$ ;  $n = 1.399$ ),
- es ein methodisch fundiertes Vorgehen für Fallbesprechungen gibt ( $r = .27$ ;  $p < .001$ ;  $n = 1.399$ )
- mindestens zwei Informationsquellen für die Fallbesprechung herangezogen werden ( $r = .21$ ;  $p < .001$ ;  $n = 1.399$ ).

### **Zwischenfazit: Methodisch fundierte Fallbesprechungen mit aktiver Beteiligung aller Fachkräfte**

Fallbesprechungen werden von den Fachkräften nahezu durchgängig als hilfreich und wichtig für die qualifizierte Bearbeitung von Kinderschutzfällen empfunden. Deshalb muss es beunruhigen, wenn ein Fünftel der Fachkräfte hier von häufig fehlenden zeitlichen Ressourcen spricht und dies bei weiteren 35 Prozent der Fachkräfte manchmal der Fall ist. Klar zeigt sich, dass ein strukturiertes und daher methodisch fundiertes Vorgehen den Nutzen von Fallbesprechungen im Erleben der Fachkräfte steigert. Allerdings gibt es bislang für Fallbesprechungen im Kinderschutz kaum spezifische Konzepte, die zentrale Fragestellungen absichern, wie z.B. die Einschätzung des Risikos einer (erneuten) Misshandlung oder Vernachlässigung. Dass hier ein Weiterentwicklungsbedarf besteht, zeigte sich darin, dass acht Jugendämter eine Expertise zu dem Thema wünschten. Die daraus resultierende Expertise "Fallbesprechungen im Kinderschutz" basiert auf einem Konzept, das Christine Gerber, Aline Dittmann-Wolff und Susanna Lillig im Rahmen eines Projektes des

Nationalen Zentrum Frühen Hilfen (NZFH) gemeinsam mit sechs beteiligten Jugendämtern entwickelt und erprobt haben.<sup>5</sup>

Ein weiterer für die Gestaltungen von Fallbesprechungen möglicherweise wichtiger Punkt betrifft eine Verpflichtung aller Fachkräfte, Fälle einzubringen. Dieser Punkt wurde, so unsere Einschätzung, bisher kaum in Regelungen berücksichtigt. Vielmehr scheint alleine die Durchführung von Fallbesprechungen verpflichtend zu sein, wobei es den einzelnen Fachkräften überlassen bleibt, ob sie einen Fall einbringen wollen. Dies führt nach Berichten in verschiedenen Interpretationswerkstätten jedoch dazu, dass manche Fachkräfte regelmäßig Fälle einbringen, wohingegen andere eher selten oder nie ihre Fälle einbringen. Aus unserer Sicht ist eine solche Entwicklung eher kritisch zu sehen. Denn auch wenn die Teilnahme an Fallbesprechungen einen Nutzen für alle Beteiligten haben kann, so erscheint der Nutzen jedoch ungleich größer, wenn regelmäßig auch eigenen Fälle besprochen werden.

## 6.7 Zusammenarbeit mit den Eltern

Dem Aufbau einer tragfähigen Kooperationsbeziehung mit Eltern kommt im Kinderschutz, unter anderem aufgrund der rechtlichen Rahmenbeziehungen, eine wichtige Bedeutung zu (z.B. Gedik und Wolff, 2020). So sollen Eltern bei der Gefährdungseinschätzung und gegebenenfalls der Hilfe- und Schutzplanung einbezogen werden und mitwirken. Inwieweit die Zusammenarbeit mit den Eltern im Kinderschutz gelingt, war daher ein Thema, das im Rahmen der Befragung angesprochen wurde. Auch wurde nachgefragt, wie erfolgreich bei Eltern ein Einverständnis zu Helferkonferenzen und Informationsaustausch mit anderen Stellen eingeholt werden kann, da Helferkonferenzen auf eine Zustimmung der Eltern angewiesen sind und Rücksprachen mit anderen Stellen bevorzugt mit Zustimmung der Eltern erfolgen sollen.

Die Fachkräfte berichteten in Bezug auf drei Fälle aus dem letzten sechs Monaten, an die sie sich besonders gut erinnerten, wie ihnen die Zusammenarbeit mit den Eltern gelang. Bei der Betrachtung auf Fallebene ( $n = 4.233$ ) zeigte sich, dass die Fachkräfte in 73,9 Prozent der Fälle ( $n = 3.128$ ), aus ihrer Sicht, einen guten Kontakt mit den Eltern aufbauen konnten. Zudem konnten sie in 75,1 Prozent der Fälle ( $n = 3.178$ ) den Eltern erforderliche Maßnahmen zum Schutz des Kindes transparent bzw. nachvollziehbar machen und auf dieser Grundlage in 68,6 Prozent der Fälle ( $n = 2.904$ ) gemeinsam mit den Eltern ein Schutzkonzept entwickeln. In Bezug auf die Zustimmung zu Hilfen berichteten die Fachkräfte bezogen auf die letzten drei Fälle, dass lediglich in 24,0 Prozent der Fälle ( $n = 1.016$ ) Hilfen aufgrund einer mangelnden Zustimmung der Eltern nicht eingeleitet werden konnten.

<sup>5</sup> Die Expertise wird in der Reihe Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz des NZFH veröffentlicht werden und somit bundesweit den Jugendämtern zugänglich gemacht werden.

Ein für den Aufbau einer tragfähigen Beziehung mit den Eltern potenziell heikler Punkt betrifft den Umstand, dass für eine fundierte Gefährdungseinschätzung häufig mit anderen Personen und Einrichtungen (z.B. der Schule) Informationen über die Familie ausgetauscht werden müssen bzw. sollten. Zwar können die Fachkräfte des Jugendamtes bei der Gefährdung eines Kindes notfalls teilweise auch ohne Zustimmung der Eltern Informationen einholen (für eine einführende Darstellung datenschutzrechtlicher Regelungen siehe Bathke, 2019), jedoch wird eine von den Eltern erteilte Schweigepflichtsentbindung als bevorzugte Lösung angesehen. Ein entsprechendes Vorgehen wurde von den Fachkräften berichtet: 42,8 Prozent (n = 604) gaben an, in Gefährdungsfällen immer um eine Schweigepflichtsentbindung zu bitten, 46,2 Prozent (n = 652) taten dies häufig. Lediglich 2,3 Prozent (n = 33) gaben an 'eigentlich nie' um eine Schweigepflichtsentbindung anzufragen. Ganz überwiegend, nämlich zu 89,2 Prozent, erbaten die Fachkräfte (n = 1.258) eine Schweigepflichtsentbindung, die einen wechselseitigen Austausch mit einer anderen Fachkraft bzw. Einrichtung ermöglicht. Die Fachkräfte berichteten bezüglich der letzten drei Fälle, in denen sie die Eltern um eine Schweigepflichtsentbindung gebeten hatten (n = 4.137), dass die Eltern diese in 13,0 Prozent der Fälle (n = 537) verweigerten.

### **Zwischenfazit: Meist erfolgreiches Bemühen um Zusammenarbeit mit Eltern**

Insgesamt verweisen die Ergebnisse der Fachkräftebefragung darauf, dass es den Fachkräften, in ihrer eigenen Einschätzung, in den meisten Fällen gut gelingt, mit den Eltern zusammenzuarbeiten. Auch in anderen Studien erwies sich ein intensives Bemühen um eine Zusammenarbeit mit den Eltern und das möglichst weitgehende Vermeiden von Sorgerechtsingriffen als eine Stärke des Kinderschutzsystems in Deutschland (Witte u.a., 2019). Allerdings birgt dieser Fokus die Gefahr, dass zur Aufrechterhaltung einer Kooperation mit den Eltern kritische Themen nicht angesprochen und Gefahren für Kinder (zu lange) akzeptiert werden (Ständige Fachkonferenz 2 am DIJUF, 2014). Hier vorhandene Spannungsverhältnisse und Unsicherheiten erklären, warum fast die Hälfte der Fachkräfte, trotz einer ganz überwiegend erreichten Zusammenarbeit, Unterstützungsbedarf bei schwierigen Gesprächen mit Eltern äußerte (siehe Abschnitt 5.5). Auch bei dem Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu unfreiwilligen Klientinnen und Klienten wünschten sich 43,7 Prozent der Fachkräfte Unterstützung. Unterstützung bei der Kompetenzentwicklung zur Beziehungsgestaltung während der Gefährdungseinschätzung (Holland, 2000) und in nachfolgenden Hilfeprozessen (Vseteckova/Boyle/Higgins, 2021) sowie einzelfallbezogene Unterstützung in der Zusammenarbeit mit feindseligen oder distanzierten Eltern im Kinderschutz (Trotter, 2015) zählt daher zu den großen Themen der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz.

## **6.8 Inaugenscheinnahme und Gespräche mit Kindern**

Ein anderer wesentlicher Bestandteil der Durchführung von Verfahren nach § 8a SGB VIII sowie der Umsetzung und Aufrechterhaltung von Hilfe- und Schutzkonzepten besteht im Wahrnehmen und Kontakt zu betroffenen Kindern. Gerade in Kinderschutzfällen mit verheerendem Ausgang wurde, auch international, mehrfach

der Mangel an direktem Kontakt zwischen Fachkraft und Kind als schwerwiegender Fehler eingestuft (Ferguson, 2017). In der Fachpraxis besteht zwar weitestgehend Konsens, dass die Inaugenscheinnahme und auch die Beteiligung von Kindern ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzhandelns sind, Aktenanalysen verweisen jedoch auf eine tatsächlich geringe Beteiligungsrate von Kindern an der Entscheidungsfindung in § 8a-Verfahren (Witte u.a. 2021).<sup>6</sup> Daher wurden Fachkräfte nach ihrer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Inaugenscheinnahme und des Gesprächs mit Kindern gefragt.

Konkret wurden die Fachkräfte um Auskunft gebeten, ob sie in drei Gefährdungsfällen, die sie im letzten halben Jahr bearbeitet hatten und an die sie sich am besten erinnern, das Kind in Augenschein genommen haben und ob sie in den drei letzten Fällen mit einem Kind, das über drei Jahre alt war ein Gespräch mit dem Kind geführt haben. Insgesamt ergeben sich aus der Frage Informationen zu jeweils 4.233 Fällen. In 88,7 Prozent der Fälle berichteten die Fachkräfte, dass sie das Kind in Augenschein genommen haben ( $n = 3.757$ ) und in 77,6 Prozent der Fälle, dass sie mit dem Kind ein Gespräch geführt haben ( $n = 3.285$ ). Im Umkehrschluss bedeuten diese Ergebnisse jedoch, dass bei 11,3 Prozent der Kinder keine Inaugenscheinnahme und bei 22,4 Prozent kein Gespräch erfolgte, was gemessen am verbindlichen Standard eines Einbezugs, auf einen Weiterentwicklungsbedarf verweist. Knapp ein Drittel der Fachkräfte sehen in der Gesprächsführung mit Kindern für sich ein Thema fachlicher Weiterentwicklung und äußerten hier Unterstützungsbedarf (siehe Abschnitt 5.5). In dieser Einschätzung unterscheiden sich Fachkräfte mit verschieden viel Berufserfahrung nicht.

### **Zwischenfazit**

Inaugenscheinnahme und ein Gespräch mit Kindern erscheinen nach den Angaben der Fachkräfte als weitgehend, aber noch nicht durchgängig etablierte Norm zumindest in hervorstechenden und daher gut erinnerten Fällen etabliert. Dies bildet eine gute Ausgangslage um an einer noch größeren Zuverlässigkeit des Kinderschutzsystems beim Einbezug von Kindern und einer Weiterentwicklung der Qualität von Gesprächen mit Kindern im Kinderschutz zu arbeiten, da sich empirisch bei der Gesprächsführung mit Kindern ein noch großes Potential für die Verbesserung des Kinderschutzhandelns aufzeigen lässt (Haase 2021; Witte u.a. 2021). Für die Entwicklung geeigneter Qualitätsentwicklungsinitiativen ist es wichtig zu verstehen, welche Faktoren Fachkräfte daran hindern, intensiver mit Kindern zu sprechen und diese in Entscheidungen mit einzubeziehen. Hierbei kommen, aufbauend auf den Rückmeldungen von Fachkräften bei Interpretationswerkstätten, folgende Faktoren in Betracht:

<sup>6</sup> Im Vergleich mit England und den Niederlanden zeigte sich in der vorliegenden Studie zwar eine signifikant höhere Beteiligung von Kindern in Verfahren zur Abklärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Mit einer Beteiligung von 22,3 Prozent über alle Kinder hinweg und ebenfalls einer Beteiligung von 56,5 Prozent in der Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen, zeigt sich hier ein deutliches Potential für Verbesserungen.

- **Sorge vor Fehlern:** Mit Kindern im Rahmen der Gefährdungseinschätzung zu sprechen, ist mehr als nur „mit dem Kind reden“. Viele Fachkräfte haben Angst, dass sie etwas falsch machen und Kinder zusätzlich belastet werden oder Aussagen gerichtlich unverwertbar werden. Daher gestalten sie Gespräche oberflächlich oder verzichten darauf und versuchen stattdessen für den Kinderschutz wesentliche Informationen zum Kind über Kita, Schule oder die Eltern zu erheben.
- **Eigene Belastung in Gesprächen mit Kindern:** Kinder, die durch ihre Eltern Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben, stehen diesen häufig ambivalent gegenüber und möchten nicht selten auch gerne in der Familie verbleiben. In einer Analyse von familiengerichtlichen Kinderschutzverfahren traf dies etwa auf zwei Drittel der Kinder zu (Kratky, 2020). Zudem haben betroffene Kinder meist gelernt Erwachsenen und auch Fachkräften zu misstrauen. In der Folge sind Gespräche mit Kindern aus belasteten Familien auch emotional für die Fachkräfte eine Herausforderung. Zudem können Wünsche der Kinder die eigenen Entscheidungen in Frage stellen und die Fachkräfte verunsichern.
- **Unzureichendes entwicklungspsychologisches Fachwissen:** Wenn den Fachkräften Schulung und Erfahrung fehlt, wie sie die Gespräche gestalten können und wie sie die Aussagen des Kindes bewerten sollen, dann vermeiden sie eher das Gespräch. Gleiches gilt, wenn den Fachkräften entwicklungspsychologische Kenntnisse und Erfahrungen fehlen, um altersangemessen mit den Kindern zu sprechen und an deren Erfahrungswelt anzuknüpfen.
- **Mangel an räumlichen Ressourcen:** In vielen Jugendämtern fehlen kindgerechte Räumlichkeiten für Gespräche, in denen die Fachkräfte ungestört mit den Kindern sprechen können. Es gibt auch wenige geeignete Materialien, die die Fachkräfte nutzen können, um mit Kindern ins Gespräch zu kommen.
- **Fehlende zeitliche Ressourcen:** Um über schwierige Themen mit Kindern und Jugendlichen zu sprechen, ist es notwendig eine Beziehung zu Kindern bzw. Jugendlichen aufzubauen. Hierfür sind unter Umständen mehrere Gespräche und Zeit für eine ruhige Gesprächsatmosphäre notwendig. Wenn der Einbezug von Kindern als fachliche Aufgabe nicht priorisiert wird, neigen Fachkräfte im Hinblick auf ihre Fallbelastung dazu, keine ausreichenden zeitlichen Ressourcen für Gespräche mit Kindern einzuplanen.

Für die Qualitätsentwicklung lassen sich folgende Empfehlungen ableiten (für eine Zusammenfassung des Wissensstandes über Gespräche mit Kindern im Kinderschutz siehe Kindler, 2021):

- Entwicklung geeigneter Fortbildungsangebote, die (videogestützte) Trainingsbausteine beinhalten und modular aufgebaut sind, sodass Erfahrungen in der Praxis reflektiert werden können.
- Vermittlung entwicklungspsychologischen Wissens und Schulung der Fachkräfte bzgl. der Aussagekraft der kindlichen Angaben.
- Offener Umgang und Reflexion der Ängste und Sorgen bezüglich der Gespräche mit Kindern, beispielsweise im Rahmen von Supervision.
- Ausreichende zeitliche und räumliche Ressourcen für Fachkräfte, um Gespräche mit Kindern in einem entspannten Rahmen führen zu können.

## 6.9 Verfügbares Hilfsangebot im Kinderschutz

Die Bereitstellung geeigneter ambulanter Hilfen für Gefährdungsfälle ist ein offenkundig wichtiger Bestandteil des Kinderschutzsystems. Ziel solcher Hilfen ist es, (a) die Gefahr von (erneuten) Gefährdungseignissen substanziell zu verringern, (b) die von betroffenen Kindern erlebte Fürsorge und Erziehung wesentlich zu verbessern, (c) bereits entstandene Belastungen, Beeinträchtigungen und Entwicklungsrückstände abzubauen und (d) Kinder sowie Eltern für eine Mitarbeit zu gewinnen. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzungen wurden eine Reihe von Fragen zum Hilfeangebot und der Bewilligungspraxis in den Jugendämtern gestellt (siehe Tab. 7).

Insgesamt 42,8 Prozent der Fachkräfte gaben an, dass problemlos Hilfen auch in größerem Umfang (z.B. 12 Stunden SPFH pro Woche) gewährt werden (n = 604). Immerhin 22,9 Prozent berichteten aber, dass dies nicht ohne weiteres der Fall ist (n = 323). Ähnlich schätzten die Fachkräfte den bürokratischen Aufwand für die Bewilligung von Hilfen ein. 42,5 Prozent äußerten zufrieden (n = 599), aber immerhin noch 20,1 Prozent unzufrieden (n = 283). Etwas kritischer bewerteten die Fachkräfte die terminliche Verfügbarkeit von Hilfen. Hier gaben nur 17,3 Prozent an, dass die Hilfen ausreichend schnell zur Verfügung stehen (n = 244) und 34,0 Prozent, dass dem nicht so ist (n = 480). Die Mehrzahl der Fachkräfte schilderte, dass bei der Auswahl unter mehreren geeigneten Hilfen der Grundsatz 'ambulant vor stationär' gelte (67,9 Prozent, n=958). Selten wurden Hilfen aus ihrer Sicht zu früh beendet (70,2 Prozent, n=990) der in zu geringem Umfang bewilligt (69,5 Prozent, n=980). Auch sahen die Fachkräfte kaum die Notwendigkeit Fälle zu 'dramatisieren', um Hilfen bewilligt zu bekommen (62,4 Prozent, n=880). Kosten von Hilfen spielten aus der Sicht der Fachkräfte nur zum Teil eine Rolle (34,8 Prozent, n=491).

**Tab. 7. Jugendamts interne Entscheidungsprozesse zur Einrichtung von Hilfen (n = 1.411)**

	trifft nicht zu (n/%)		unentschieden (n/%)		trifft zu (n/%)	
	n	%	n	%	n	%
Es gilt der Grundsatz „Ambulant vor Stationär“.	135	9,6	318	22,5	958	67,9
Fälle müssen dramatisiert werden, um die geeigneten Hilfen zu bekommen.	880	62,4	390	27,6	141	10,0
Hilfen werden zu früh beendet.	990	70,2	333	23,6	88	6,2
Hilfen werden in zu geringem Umfang bewilligt.	980	69,5	339	24,0	92	6,5

Kosten spielen bei der Bewilligung von Hilfen keine Rolle.	417	29,6	503	35,6	491	34,8
--	-----	------	-----	------	-----	------

Auf Gründe angesprochen, an denen die Einrichtung von Hilfen in den letzten drei Fällen (n = 4.233) gescheitert war, nannten die Fachkräfte am häufigsten eine mangelnde Zustimmung der Eltern (24,0 Prozent; n = 1.016) sowie das Fehlen freier Kapazitäten bei prinzipiell aber örtlich vorhandenen geeigneten Hilfen (18,7 Prozent; n = 790). Örtlich fehlende geeignete Hilfen waren in 13,1 Prozent der Fälle (n = 555) der Grund für gescheiterte Hilfen. Selten scheiterten Hilfen an zu hohen Kosten (1,9 Prozent; n = 82).

Hilfen scheinen selten spezifisch auf Gefährdung ausgerichtet. Nur 24,0 Prozent der Fachkräfte gaben an, dass sie auf spezifisch für die Arbeit im Kinderschutz qualifizierte Hilfen zurückgreifen können (n = 339). Ebenso gaben nur 25,7 Prozent der Fachkräfte an, dass durch Vernachlässigung und Misshandlung belastete Kinder und Jugendliche eigens an sie gerichtete Hilfen, wie z.B. Frühförderung oder Traumatherapie, erhalten (n = 363).

#### **Zwischenfazit: Qualitätsentwicklung Hilfeangebot im Kinderschutz**

Die Ergebnisse der Fachkräfte aber auch die Diskussion in den Interpretationswerkstätten machen deutlich, dass sich die Hilfen meist auf die Eltern konzentrieren. Eine Behandlung bereits entstandener Schädigungen sowie eine Unterstützung der Kinder bei der Bewältigung der Situation, stellt bislang eher die Ausnahme denn die Regel dar und bietet somit einen Ansatzpunkt für eine Qualitätsentwicklung im Hilfeangebot. Das Ergebnis, dass in den Jugendämtern zwar flächendeckend ambulante Hilfen verfügbar sind, diese aber eher selten speziell für die Bearbeitung von Gefährdungslagen geschult sind, stimmt mit den Erkenntnissen aus Fallanalysen überein und scheint auch kein bundeslandspezifisches Thema zu sein. Vor diesem Hintergrund ist eine Weiterentwicklung von ambulanten Hilfenkonzepten für die Abwendung von Kindeswohlgefährdungen zu empfehlen.

Dies betrifft insbesondere die große Fallgruppe vernachlässigender Familien und vernachlässigter Kinder, da bisherige Verlaufsstudien hier mehrheitlich chronische Verläufe und kumulativ entstehende Schädigungen bei betroffenen Kindern zeigen (Galm/Hees/Kindler, 2016). Da solche Entwicklungsprozesse einzelne Kommunen und Träger in der Regel überfordern, könnte das Bundesland hier eine wichtige und positive Rolle spielen, indem Modellprojekte auf Landesebene oder Bundesebene initiiert werden.

# 7 Eingeschätzte Kompetenzen und Belastungen im ASD

## 7.1 Sicherheit und Unterstützungsbedarf bei der Gefährdungseinschätzung

Die Einschätzung von Art und Umfang einer Gefährdung sowie des Risikos einer (erneuten) Misshandlung oder Vernachlässigung sind seit vielen Jahren eines der zentralen Themen in der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz (Kindler, 2012). „Ein wichtiger Strang der fachlichen Debatte zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz bezieht sich auf die Verbesserung und Qualifizierung diagnostischer Prozesse“ (NZFH 2018, S. 109). Dennoch scheint die Gefährdungseinschätzung nach wie vor mit erheblichen Unsicherheiten verbunden zu sein. So wurde die Unterstützung bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos mit 58,8 Prozent von den Fachkräften am häufigsten als Unterstützungsbedarf genannt (n = 830; siehe Abb. 6). Darüber hinaus wurde von 15 Jugendämtern im Rahmen des Projektes eine Expertise zu „Kriterien einer qualifizierten Gefährdungseinschätzung“ in Auftrag gegeben. Damit handelt es sich um die am zweithäufigsten nachgefragte Expertise.

Anhand der Daten aus der Befragung der Fachkräfte lassen sich jedoch auch einige Hinweise darüber ableiten, was den Fachkräften ein größeres Gefühl von Sicherheit bei der Gefährdungseinschätzung gibt. Da es sich lediglich um Korrelationen handelt, lässt sich die Richtung des Effekts jedoch nicht genau bestimmen.

### Instrumente und Verfahren

Diejenigen Fachkräfte, die der Ansicht sind, dass die in ihrem Jugendamt eingesetzte Verfahren bzw. Instrumente (1) praxistauglich und (2) in ihrem Aufwand-Nutzen-Verhältnis angemessen sind und die (3) über eine ausreichende Schulung in der Anwendung berichten, geben seltener weiteren Unterstützungsbedarf an. Ebenso berichten die Fachkräfte (4) weniger Unterstützungsbedarf bei der Gefährdungseinschätzung, wenn sie Vertrauen äußern, dass die eingesetzten Instrumente die Gefahr verringern, die Gefährdung von Kinder zu hoch oder zu niedrig einzuschätzen (siehe Tab. 8).

**Tab. 8. Einschätzung von Instrumenten und Verfahren im Zusammenhang mit Unterstützungsbedarf bei Gefährdungseinschätzungen**

	kein Unterstützungsbedarf (n = 332; M/SD)		Unterstützungsbedarf (n = 459; M/SD)	
	M	SD	M	SD
Ausreichende Schulung	4,5	1,2	4,0	1,4
Praxistauglichkeit	4,6	1,0	4,4	1,0
Angemessenes Aufwand-Nutzen-Verhältnis	4,1	1,3	3,9	1,2

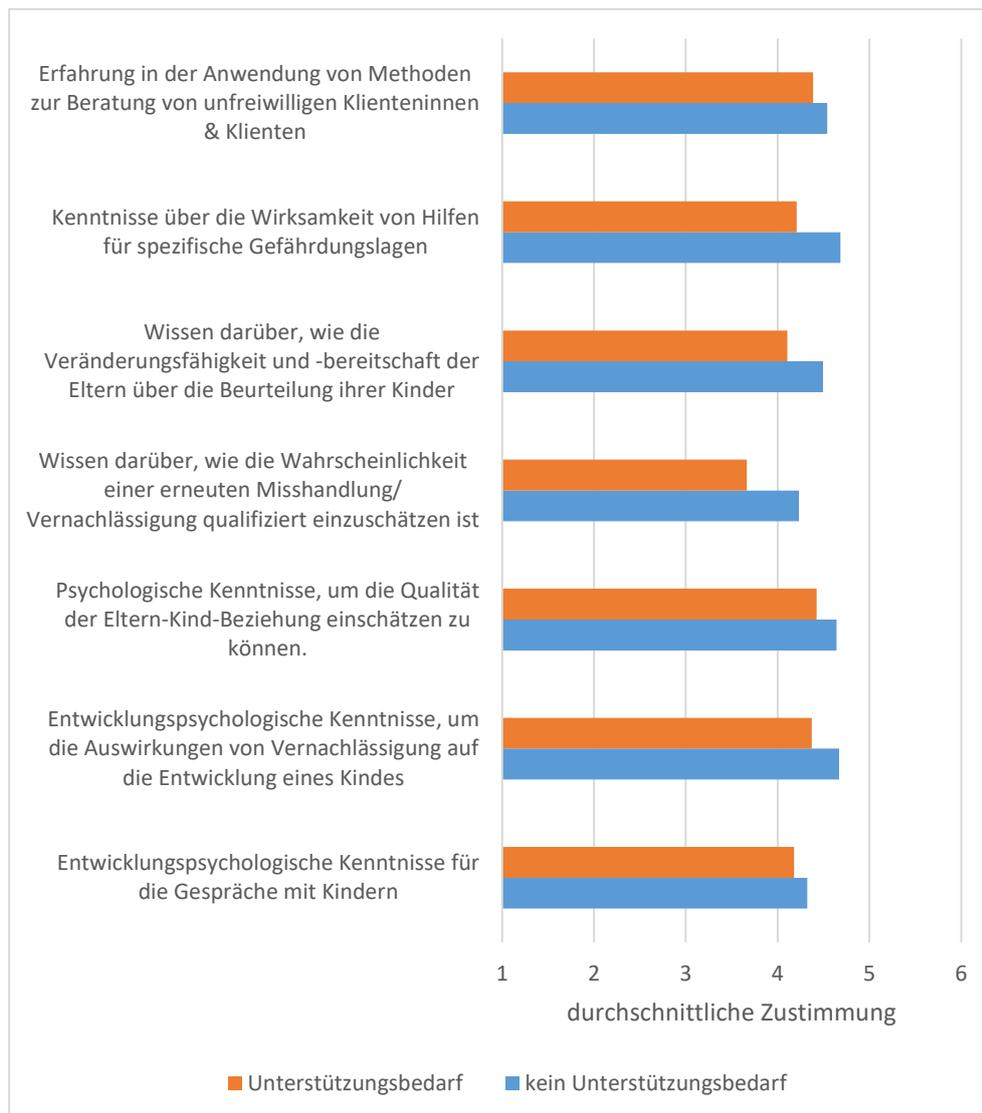
Erhöhung der Handlungssicherheit	4,6	1,1	4,4	1,2
Unzuverlässiger Einsatz aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen	3,2	1,4	3,5	1,4

### Fachwissen

Weiterhin spielen Selbsteinschätzungen zu eigenen Fachkenntnissen eine Rolle. Der subjektiv wahrgenommene Unterstützungsbedarf verringerte sich, je besser die Fachkräfte ihr Fachwissen in den folgenden Bereichen einschätzen (siehe Abb. 16):

- Entwicklungspsychologische Kenntnisse, um die Auswirkungen von Vernachlässigung auf die Entwicklung eines Kindes beurteilen zu können;
- Psychologische Kenntnisse, um die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung einschätzen zu können;
- Wissen darüber, wie die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Misshandlung/Vernachlässigung qualifiziert eingeschätzt werden kann;
- Wissen darüber, wie die Veränderungsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft der Eltern qualifiziert eingeschätzt werden kann;
- Kenntnisse über die Wirksamkeit von Hilfen für spezifische Gefährdungslagen (z.B. welche Hilfen (Art, Umfang und Dauer) in Fällen von Vernachlässigung Aussicht auf Erfolg haben);
- Erfahrung in der Anwendung von Methoden zur Beratung von unfreiwilligen Klientinnen und Klienten (z.B. motivierende Gesprächsführung, Umgang mit Widerstand etc.);
- Entwicklungspsychologische Kenntnisse für die Gespräche mit Kindern.

**Abb. 16. Unterstützungsbedarf im Zusammenhang mit selbst eingeschätztem Fachwissen (n = 1.411)**



### Vorgesetzte und zeitliche Ressourcen

Fachkräfte äußerten seltener Unterstützungsbedarf, wenn sie die Beratung (Unterstützungsbedarf:  $M = 4,7$ ;  $SD = 1,2$ ;  $n = 830$ ; kein Unterstützungsbedarf:  $M = 4,9$ ;  $SD = 1,1$ ;  $n = 581$ ) und Kontrolle (Unterstützungsbedarf:  $M = 4,4$ ;  $SD = 1,3$ ;  $n = 830$ ; kein Unterstützungsbedarf:  $M = 4,6$ ;  $SD = 1,1$ ;  $n = 830$ ) seitens der direkt Vorgesetzten als hilfreich erlebten. Zudem spielte der Faktor „Zeit“ eine Rolle: wenn die Fachkräfte in ihrer Wahrnehmung genügend Zeit für die Bearbeitung der Einzelfälle entsprechend geltender Dienstanweisungen haben, signalisieren sie weniger Unterstützungsbedarf bei der Gefährdungseinschätzung (Unterstützungsbedarf:  $M = 3,2$ ;  $SD = 1,2$ ;  $n = 830$ ; kein Unterstützungsbedarf:  $M = 3,5$ ;  $SD = 1,3$ ;  $n = 581$ ).

## **Unterstützungsbedarf im Kinderschutz allgemein**

Neben dem berichteten Unterstützungsbedarf bei der Gefährdungseinschätzung wurde zudem pro Fachkraft die Summe der angegebenen Unterstützungsbedarfe zu allen zwölf abgefragten Bereichen gebildet. Sie stellt eine Art zusammenfassende Skala für den individuell angegebenen Unterstützungsbedarf in der Kinderschutzarbeit insgesamt dar. Die Auswertung der Daten zeigt, dass der insgesamt angegebene Unterstützungsbedarf vor allem geringer ausfällt, wenn folgende Faktoren vorliegen:<sup>7</sup>

- **Die Fachkräfte verfügen über spezifisch für den Kinderschutz relevantes Fachwissen und Kompetenzen in folgenden Bereichen:**

**Wissen darüber, wie die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Misshandlung/Vernachlässigung qualifiziert eingeschätzt werden kann.** Hierzu gehören v.a. Kenntnisse über empirisch belegte Risikofaktoren, die es den Fachkräfte erleichtert, in der Fülle der Informationen und Eindrücke, die sich im Fallverlauf ansammeln, die für die Prognose relevanten Faktoren zu erkennen ( $\beta = -.12$ ;  $p < .001$ ).

**Wissen über entwicklungspsychologische Kenntnisse für Gespräche mit Kindern:** Ein wichtiger Teil der Kinderschutzarbeit ist die Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig äußerten die Fachkräfte hier einen großen Unterstützungsbedarf in diesem Bereich ( $\beta = -.09$ ;  $p = .001$ ).

**Wissen über Methoden und Kompetenzen in der Arbeit mit unfreiwilligen Klientinnen und Klienten** (z.B. Motivierende Gesprächsführung, Umgang mit Widerstand): ein wichtiger Teil der Gefährdungseinschätzung ist die Beteiligung der Eltern und Kinder. Beteiligung meint hierbei nicht nur Eltern und Kinder als Informationsquellen zu nutzen und zu einem vertieften Fallverständnis zu kommen, sondern sie auch im Hinblick auf die Entscheidung über die geeignete, notwendige und verhältnismäßige Maßnahme und Hilfe einzubeziehen. Beides gelingt besser, wenn die Fachkräfte geschult und v.a. trainiert sind im Umgang mit Widerstand und der Arbeit mit unfreiwilligen Klientinnen und Klienten ( $\beta = -.16$ ;  $p < .001$ ).

- **Die Fachkräfte erleben die Art und Weise, wie die direkten Vorgesetzten ihre Arbeit in Kinderschutzfällen kontrollieren, als hilfreich**

Das Vier-Augen-Prinzip mit Vorgesetzten ist in vielen Jugendämtern ein wichtiger Baustein der Qualitätssicherung. Es gibt die Möglichkeit die bisher gegangenen Schritte und die aktuelle Einschätzung gemeinsam kritisch zu reflektieren und so z.B. auf blinde Flecken aufmerksam zu werden. Viele Fachkräfte schätzen diese Form der Kontrolle darüber hinaus, weil es ihnen als Form der Absicherung dient ( $\beta = -.09$ ;  $p < .001$ ).

<sup>7</sup>Um dies zu überprüfen, wurde eine multiple lineare Regression mit der Methode 'STEPWISE' durchgeführt ( $R^2 = .19$ ;  $F(6,773) = 29,864$ ;  $p < .001$ ;  $n = 1.405$ ).

- **Die Fachkräfte beurteilen ihre Möglichkeiten zur kollegialen Unterstützung positiv.**

Die Befragung macht deutlich, dass die Fachkräfte die kollegiale Unterstützung v.a. dann als gut bewerteten, wenn sie (1) ausreichend Möglichkeit haben, Gefährdungsfälle in Co-Arbeit (zu zweit) zu bearbeiten ( $\beta = -.14$ ;  $p < .001$ ) und wenn sie (2) ausreichend Möglichkeit haben, sich auf kollegialer Ebene zu beraten ( $\beta = -.09$ ;  $p = .002$ ). Beide Punkte setzten ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen voraus und mindern, aufgrund der Möglichkeit zur kollegialen Rücksprache, vorhandene Unsicherheiten.

- **Berufserfahrung mit Gefährdungsfällen**

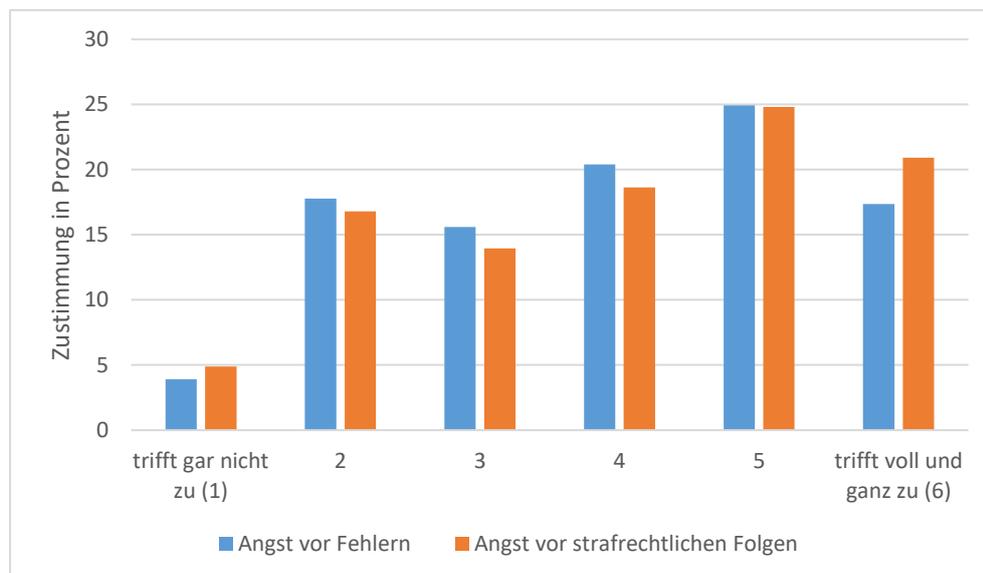
Auch die Erfahrung der Fachkräfte in der Bearbeitung von Kinderschutzfällen spielt eine Rolle und mindert den Unterstützungsbedarf. Allerdings handelt es sich nicht um einen starken Effekt ( $\beta = -.10$ ;  $p < .001$ ).

## 7.2 Angst bei der Arbeit im Kinderschutz

Die Arbeit im Kinderschutz ist sehr herausfordernd, denn die Situation in Familien ist vielfach schwer einzuschätzen. Gleichzeitig können falsche Entscheidungen weitreichende und schwerwiegende Konsequenzen für die betroffenen Kinder und Familien, aber auch die Fachkräfte haben.

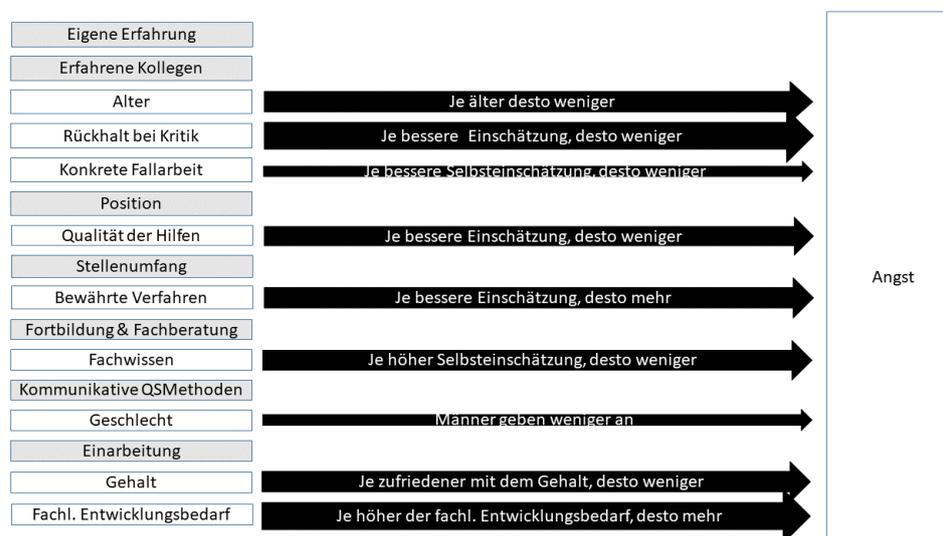
Die Angaben der Fachkräfte spiegeln diese Situation in Form berichteter Angst wider. Insgesamt berichteten 42,3 Prozent der Fachkräfte ( $n = 597$ ), sie hätten Angst in der Fallbearbeitung Fehler zu machen, und 45,7 Prozent ( $n = 645$ ) gaben an, Angst vor strafrechtlichen Konsequenzen aufgrund beruflicher Fehlentscheidungen zu haben (siehe Abb. 17).

**Abb. 17. Berichtete Angst bei der Fallbearbeitung (n = 1.411)**



Anhand eines Mehrebenen-Regressionsmodells<sup>8</sup> wurde die Bedeutsamkeit unterschiedlicher Einflussfaktoren auf die berichtete Angst<sup>9</sup> getestet (siehe Abb. 18)

**Abb. 18. Einflüsse verschiedener erhobener Variablen auf die eingeschätzte Angst im Kinderschutz (Güte des Gesamtmodells: Determinationskoeffizient  $R^2 = .20$ ;  $p < .010$ )**



Die Berechnungen ergaben, dass die größten Einflüsse auf die wahrgenommene Angst der empfundene Rückhalt bei Kritik und die Anzahl der individuell geäußerten fachlichen Entwicklungsbedarfe haben. Das Angstempfinden ist bei einem höheren eingeschätzten Rückhalt im Amt bei Kritik geringer und bei einem hohen fachlichen Entwicklungsbedarf höher.

Mittelgroße Effekte auf das Angstempfinden haben das Alter der Befragten ( $\beta = -.11$ ;  $p = .002$ ), die Zufriedenheit mit dem Gehalt ( $\beta = -.08$ ;  $p < .001$ ) sowie die Einschätzung der Qualität und Verfügbarkeit geeigneter Hilfen ( $\beta = -.11$ ;  $p = .001$ ), der Bewährung der örtlich vorhandenen Verfahren zur Gefährdungseinschätzung ( $\beta = .09$ ;  $p = .002$ ) und des eigenen Fachwissens ( $\beta = -.11$ ;  $p = .001$ ). Ältere Befragte gaben weniger Angst an, ebenso mit dem Gehalt zufriedene Befragte und Befragte, die auf qualifizierte Hilfen zurückgreifen können und sich selbst sowie ein hohes Fachwissen zubilligen. Nicht erwartungsgemäß ist der Zusammenhang zwischen der Bewährung der Verfahren und dem Angstempfinden, denn aus Sicht der Fachkräfte bewährte Verfahren zur Gefährdungseinschätzung gehen mit mehr Angst einher.

<sup>8</sup>Mit Hilfe von Regressionsmodellen kann festgestellt werden, welche (unabhängigen) Variablen bzw. Einflussgrößen einen bedeutsamen Einfluss auf die (abhängige) Variable bzw. zu untersuchende Größe haben (man spricht dann von einem signifikanten Zusammenhang) und wie groß der Einfluss ist. Hierbei wird der Einfluss unterschiedlicher Variablen gleichzeitig geschätzt. Mehrebenenmodelle erlauben zudem die statistische Berücksichtigung des Einflusses von Gruppeneffekten, d.h. es kann berücksichtigt werden, dass sich die Antworten von Fachkräften innerhalb eines Jugendamtes vermutlich stärker ähneln als zwischen zwei verschiedenen Jugendämtern. Berichtet werden in den Abbildungen 18,19 und 20 die Effekte auf Individualebene.

<sup>9</sup>Die Antworten der zwei Fragen zur Angst wurden hierbei zu einer Skala zusammengefasst (Cronbach's Alpha = 0.82).

Ein großer Effekt zeigte sich ebenso in Bezug auf den Rückhalt im Team bei Kritik ( $\beta = -.15$ ;  $p < .001$ ). Fachkräfte berichteten weniger Angst, wenn sie diesen als positiv erlebten.

Kleine Effekte auf das Angstepfinden haben das Geschlecht ( $\beta = -.08$ ;  $p = .020$ ) und die Einschätzung der eigenen Fallarbeit ( $\beta = -.06$ ;  $p = .022$ ). Männer berichten weniger Angst, eine positive Einschätzung der eigenen Fallarbeit als regelkonformen und partizipativ geht mit weniger berichteter Angst einher.

Keinen signifikanten Effekt auf die berichtete Angst haben hingegen die eigene Erfahrung mit Gefährdungsfällen, das Vorhandensein erfahrener Kolleginnen und Kollegen im Team, die Position im Jugendamt, der Stellenumfang, die Einschätzung der Möglichkeiten zu Fortbildung bzw. Fachberatung sowie die vorhandenen kommunikativen Methoden der Qualitätssicherung (Fallbesprechung, Supervision).

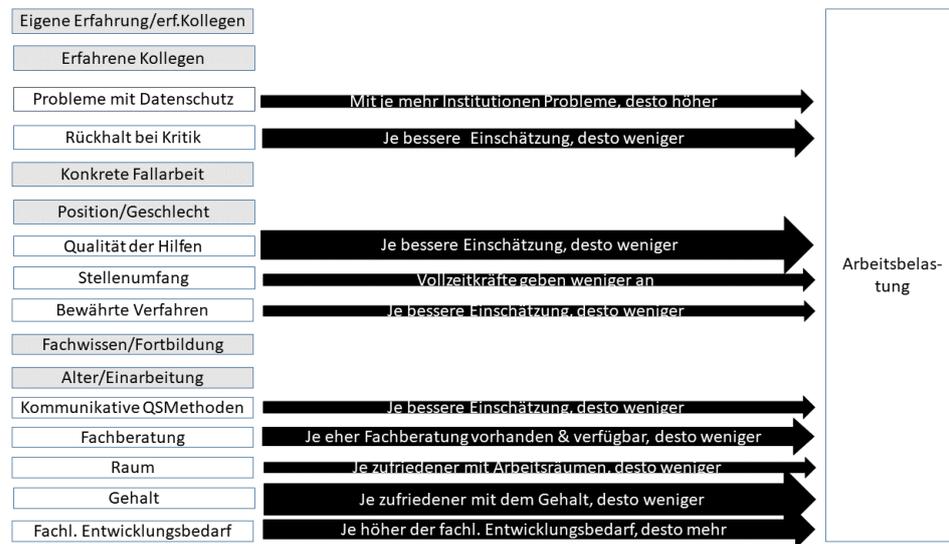
### 7.3 Arbeitsbelastung

Eine hohe Arbeitsbelastung begünstigt Fehler und kann dazu beitragen, dass Fachkräfte unzufrieden mit ihrer Arbeitsstelle werden und deswegen möglicherweise die Stelle wechseln. In der vorliegenden Befragung ging eine hohe Arbeitsbelastung zudem mit mehr Angst einher ( $r = .25$ ;  $p < .001$ ;  $n = 1.411$ ). Um einer negativen Situation entgegen zu wirken, lohnt es sich, einen näheren Blick auf Einflussfaktoren auf eine erhöhte Arbeitsbelastung zu werfen.

Auf der Grundlage von sechs Fragen wurde ein Indikator für die individuelle Arbeitsbelastung der Fachkräfte<sup>10</sup> berechnet und anhand einer Mehrebenen-Regressionsanalyse wurden mögliche Einflussfaktoren auf ihre (statistische) Bedeutsamkeit geprüft (siehe Abb. 19).

<sup>10</sup> Arbeitsbelastung setzt sich aus dem Aufwand für Krankheitsvertretungen im Team, der Zunahme der Anzahl der Fälle im letzten halben Jahr, der Beurteilung der zeitlichen Ressourcen für die Bearbeitung der Einzelfälle in der in Dienstanweisungen vorgesehenen Form, der Beurteilung der zeitlichen Ressourcen für den persönlichen Kontakt mit den Klientinnen und Klienten in Kinderschutzfällen, der Beurteilung der zeitlichen Ressourcen für die fallunabhängige Arbeit (z.B. Teilnahme an Vernetzungstreffen und Arbeitsgruppen) und der Zufriedenheit mit der Personalsituation zusammen (Cronbach's Alpha = 0.87).

**Abb. 19. Einflüsse verschiedener erhobener Variablen auf die eingeschätzte Arbeitsbelastung im Kinderschutz (Güte des Gesamtmodells: Determinationskoeffizient  $R^2 = .33$ ;  $p < .010$ )**



Die stärksten Effekte auf die wahrgenommene Arbeitsbelastung zeigten sich für die örtliche Qualität und Verfügbarkeit der Hilfen ( $\beta = -.14$ ;  $p < .001$ ) und die Zufriedenheit mit dem Gehalt ( $\beta = -.18$ ;  $p < .001$ ). Eine höhere empfundene Qualität und Verfügbarkeit von Hilfen sowie eine höhere Zufriedenheit mit dem Gehalt gehen mit einer geringeren empfundenen Arbeitsbelastung einher.

Mittelgroße Effekte auf die empfundene Arbeitsbelastung haben der Rückhalt im Amt bei Kritik ( $\beta = -.09$ ;  $p = .002$ ), die Verfügbarkeit einer Fachberatung ( $\beta = -.12$ ;  $p = .001$ ) und die Anzahl der fachlichen Entwicklungsbedarfe ( $\beta = .09$ ;  $p < .001$ ). Es zeigte sich, dass die Arbeitsbelastung als umso geringer eingeschätzt wird, je höher der Rückhalt bei Kritik, je eher eine Fachberatung verfügbar und je geringer die Anzahl der fachlichen Entwicklungsbedarfe ist. Auch eine hohe Zufriedenheit mit der räumlichen Ausstattung ging mit einer geringeren Arbeitsbelastung einher ( $\beta = -.09$ ;  $p = .006$ ).

Kleine Effekte hinsichtlich der empfundenen Arbeitsbelastung haben die Einschätzung der kommunikativen Methoden der Qualitätssicherung (z.B. Fallbesprechungen, Supervision;  $\beta = -.07$ ;  $p = .034$ ), Schwierigkeiten mit Kooperationspartnern durch Datenschutzbestimmungen ( $\beta = .05$ ;  $p = .039$ ) und die Bewährung der zur Verfügung stehenden Verfahren ( $\beta = -.08$ ;  $p = .011$ ). Eine hohe Zufriedenheit mit den Arbeitsräumen, wenig Schwierigkeiten durch Datenschutzbestimmungen, eine gute Bewährung der Verfahren und eine gute Einschätzung der kommunikativen Qualitätssicherungsmethoden führten dazu, dass die Arbeitsbelastung als geringer eingeschätzt wird.

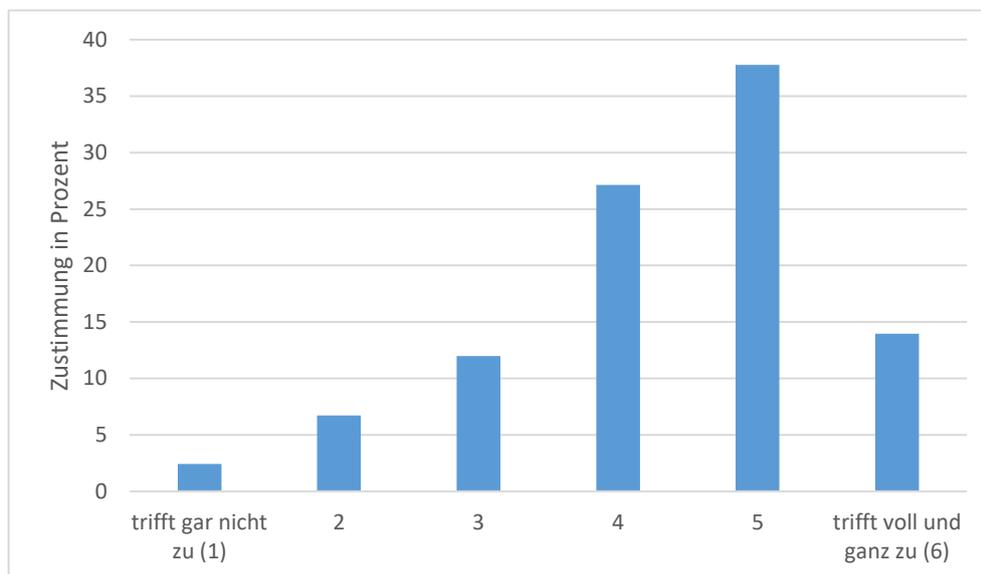
Keine signifikanten Effekte auf die empfundene Arbeitsbelastung sind für die eigene Erfahrung mit Gefährdungsfällen, das Vorhandensein von Kolleginnen und

Kollegen mit Erfahrung im Team, das Alter, die Position, das Geschlecht, den Stellenumfang, die Einschätzung des eigenen Fachwissens und der Möglichkeiten zu Fortbildungen sowie die Einschätzung der eigenen Fallarbeit feststellbar.

## 7.4 Freude an der Arbeit im Kinderschutz

Mehr als die Hälfte der ASD-Fachkräfte gibt an, dass sie gerne im Kinderschutz arbeitet (51,7 Prozent,  $n=730$ ). Nur 9,1 Prozent der Befragten ( $n = 129$ ) erklären, dass sie kaum oder gar nicht gerne im Kinderschutz arbeiten (siehe Abb. 20). Dies ist ein wichtiger Befund, da Freude an der Arbeit zum Gesundheitserhalt beiträgt und eine konstruktive Arbeit mit Klientinnen und Klienten befördert. Freude an der Arbeit steht im Zusammenhang mit weniger Arbeitsbelastung ( $r = -.19$ ;  $p < .001$ ;  $n = 1.411$ ) und weniger berichteter Angst ( $r = -.30$ ;  $p < .001$ ;  $n = 1.411$ ).

**Abb. 20. Freude an der Arbeit im Kinderschutz (n = 1.411)**



Für Interventionen zur Verbesserung der Arbeitssituation von Fachkräften kann Wissen darüber bedeutsam sein, welche Faktoren Einfluss darauf haben, ob Fachkräfte im Kinderschutz an der Arbeit Freude haben. Hierzu wurden anhand eines Mehrebenenregressionsmodells die Bedeutsamkeit unterschiedlicher Einflussfaktoren auf die berichtete Freude getestet (siehe Abb. 21)

**Abb. 21. Einflüsse verschiedener erhobener Variablen auf die eingeschätzte Freude an der Arbeit im Kinderschutz (Güte des Gesamtmodells:  $R^2 = .14$ ;  $p < .010$ ).**



Die Berechnungen ergaben, dass das selbst eingeschätzte Fachwissen den größten Einfluss auf die wahrgenommene Freude an der Arbeit hat. Ein höheres eingeschätztes Fachwissen geht dabei mit einer mehr Freude an der Arbeit im Kinderschutz einher ( $\beta = .23$ ;  $p < .001$ ).

Einen mittelgroßen Effekt auf die empfundene Freude an der Arbeit hat die Position, wobei eine höhere Position mit mehr Freude an der Arbeit im Kinderschutz einherging ( $\beta = .11$ ;  $p < .001$ ).

Kleine Effekte auf die empfundene Freude an der Arbeit im Kinderschutz haben das Alter ( $\beta = -.12$ ;  $p = .009$ ), die Zufriedenheit mit dem Gehalt ( $\beta = .05$ ;  $p = .028$ ), der Stellenumfang ( $\beta = .07$ ;  $p = .038$ ) und die Einschätzung der Qualität und Verfügbarkeit der Hilfen im Kinderschutz ( $\beta = .08$ ;  $p = .012$ ). Eine hohe Zufriedenheit mit dem Gehalt, ein größerer Stellenumfang und eine positive Einschätzung der Qualität und Verfügbarkeit geeigneter Hilfen im Kinderschutz führen dazu, dass die Freude an der Arbeit im Kinderschutz als höher eingeschätzt wird. Mit steigendem Alter nimmt die angegebene Freude an der Arbeit im Kinderschutz ab.

Keine signifikanten Effekte auf die empfundene Freude an der Arbeit im Kinderschutz haben die eigene Erfahrung mit Gefährdungsfällen, das Vorhandensein von Kolleginnen und Kollegen mit Erfahrung im Team, das Geschlecht, die Einschätzung der fachlichen Entwicklungsbedarfe, die Beurteilung kommunikativer Qualitätssicherungsmethoden und der eigenen Fallarbeit, die Möglichkeiten zu Fortbildung und Fachberatung sowie die Einschätzung der Bewährung der vorhandenen Verfahren und des Rückhalts bei Kritik.

## 7.5 Zwischenfazit

Da es sich um die erste derartige Analyse von Einflussfaktoren auf Angst, Belastung und Arbeitsfreude von Fachkräften im Kinderschutz handelt, sind die Ergebnisse generell von Interesse. Jedoch sind Replikationen (Bestätigungen in weiteren Studien) nötig, um die Belastbarkeit der Befunde abschätzen zu können. Bis dahin ist zunächst einmal die Botschaft wichtig, dass jenseits von Größen, die für einzelne Jugendämter nur schwer veränderbar sind (z.B. Bezahlung), eine ganze Reihe an Einflussfaktoren sichtbar wurden, die von Jugendämtern beeinflusst werden können. Dies gilt beispielsweise für ein gutes Fachwissen, das mit weniger Angst und mehr Arbeitsfreude einhergeht, oder eine Verfügbarkeit qualitativ guter und spezifischer Hilfen, welche die Fachkräfte wesentlich entlastet. Die regelmäßige Abfrage und ein qualifiziertes Eingehen auf fachliche Entwicklungsbedarfe könnten wiederum der Angst der Fachkräfte, wie ihrer empfundenen Arbeitsbelastung entgegenwirken, während ein spürbarer positiver Rückhalt im Amt Ängste im Kinderschutz dämpfen könnte.

Für einige prinzipiell plausible Einflussfaktoren wurden keine oder sogar kontraintuitive Effekte gefunden. Beispielsweise zeigten sich für die Zufriedenheit mit kommunikativen Methoden der Qualitätssicherung (Z.B. Fallbesprechungen) kaum Wirkungen. Neben einem sogenannten Deckeneffekt aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zu Fallbesprechungen und der weiter verbreiteten Zufriedenheit mit dem fallbezogenen Austausch in den Ämtern, könnten sich hier auch positive, wie negative Wirkungen mischen und so in der Summe zu schwachen Effekten beitragen. So ist etwa denkbar, dass sich Fachkräfte nach Fallbesprechungen manchmal sowohl bestärkt als auch zusätzlich belastet fühlen, da in einer Besprechung neue relevante Aspekte und weitere Arbeitsaufträge herausgearbeitet wurden. Für die eingeschätzte Qualität schriftlicher Verfahren zu Gefährdungseinschätzungen zeigt sich, dass eine höhere Zufriedenheit mit einer Zunahme der Angst, aber auch mit einer Abnahme der Arbeitsbelastung einhergeht. Möglicherweise helfen als qualifiziert wahrgenommene Verfahren über eine Fokussierung auf relevante Arbeitsschritte die Arbeitsbelastung zu begrenzen, während zugleich der teilweise ausufernde Umfang der Instrumente und die häufig nur lückenhafte Ausfüllweise, die im Rahmen der Expertisen zu den Arbeitsmitteln vor Ort immer wieder sichtbar wurde, dazu beitragen, dass die Fachkräfte umso mehr fürchten, wichtige Aspekte zu übersehen.

Wichtig könnte sein, dass mit zunehmendem Alter die Arbeitsfreude abnimmt, sofern keine (stellvertretende) Leitungsposition erreicht wird. Hier ist möglicherweise über eine stärkere Differenzierung nachzudenken, damit ältere Kolleginnen und Kollegen eine ihrem Kenntnisstand entsprechende Verantwortung übernehmen können.

## 8 Zentrale Qualitätsentwicklungsbedarfe aus der Sicht der Jugendämter

Jedes Jugendamt, das an dem Projekt teilgenommen hat, hatte im Anschluss an die Interpretationswerkstatt die Möglichkeit, bis zu drei Expertisen zu spezifischen Themen der Qualitätsentwicklung in Auftrag zu geben. Von den 45 Jugendämtern haben sich 27 eine Analyse ihrer lokalen Arbeitsmittel gewünscht. Einige Aspekte aus diesen Expertisen, die überregional von Bedeutung sein könnten, werden in Abschnitt 8.2 zusammengefasst. Zunächst wird aber ein Überblick über Expertisen zu spezifischen Themen im Kinderschutz gegeben.

### 8.1 Themenbezogene Expertisen

Insgesamt wurden von den Jugendämtern zu 27 verschiedenen Themen Expertisen angefordert. Die am häufigsten nachgefragten Expertise-Themen könnten für Fortbildungsprogramme, etwa des KVJS, von besonderem Interesse sein.

Mit Abstand am häufigsten haben sich die Jugendämter eine Expertise zu "Anforderungen an ambulante Hilfen bei den wichtigsten Fallkonstellationen im Kinderschutz" (16-mal angefordert) sowie zu "Kriterien einer qualifizierten Gefährdungseinschätzung" (15-mal angefordert) gewünscht. Das große Interesse an diesen Themen spiegelt einen Qualifizierungsbedarf wider, der auch in anderen Jugendämtern in anderen Bundesländern anhand von Fallanalysen deutlich geworden ist (Gerber und Lillig, 2018). Ebenfalls hohes Interesse bestand an den Expertisen "Fallbesprechung im Kinderschutz" (9-mal angefordert) und "Gestaltung der Anrufung des Familiengerichts und Argumentationsmöglichkeiten des Jugendamtes" (8-mal angefordert). Im Rahmen der Erstellung der Expertise zu Fallbesprechungen wurde gemeinsam mit sechs Jugendämtern eine Fallbesprechungsmethode entwickelt, im Rahmen derer zentrale Fragestellungen in Kinderschutzfällen systematisch angesprochen und bearbeitet werden. Die Methode eignet sich auch für komplexe Fallkonstellationen. Die Expertise zur Anrufung des Familiengerichtes und Argumentationsmöglichkeiten des Jugendamtes weist auf einen Qualitätsentwicklungsbedarf hin, der bereits im Rahmen der wissenschaftlichen Analyse des Falles Alessio deutlich geworden ist (Kindler u.a. 2016).

Jeweils fünf Jugendämter haben eine Expertise zu "Gesprächen mit Kindern im Kinderschutz", zum "Aufbau tragfähiger Arbeitsbeziehung im Kinderschutz" und zu "Methoden der Beratung unfreiwilliger Klientinnen und Klienten" in Auftrag gegeben. Diese Expertisen, die im Rahmen des Projektes erstellt wurden, können als Grundlage für eine Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themen genutzt werden, um jedoch die praktischen Kompetenzen, etwa für die Gesprächsführung mit Kindern und Eltern im Kinderschutz zu verbessern, benötigen die Fachkräfte, neben der Wissensvermittlung, auch intensives Training. Insofern ist hier die Entwicklung von geeigneten Trainingsformaten zu empfehlen.

Die im Folgenden aufgelisteten Expertisen werden in geeigneter Form im Verlauf des Jahres 2022 veröffentlicht (z.B. in der Kinderschutzreihe des DJI) und somit einem breiteren Fachpublikum zugänglich gemacht. Die Expertisen "Fallbesprechung im Kinderschutz" (Gerber/Dittmann-Wolf/Lillig) sowie die Expertise "Wie kann im Kinderschutz ein Austausch verschiedener Akteurinnen und Akteure vor dem Hintergrund der bestehenden datenschutzrechtlichen Regelungen ermöglicht werden?" (Schönecker/Dittmann-Wolf/Lillig/Meysen/Gerber) erscheinen als Beitrag in der Reihe zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) und stehen demnächst auf der Homepage des NZFH ([www.fruehehilfen.de](http://www.fruehehilfen.de)) zum kostenlosen Download und zur Bestellung bereit.

Die Expertisen im Überblick:

### **Expertisen zu spezifischen Themen der Fallarbeit**

- Kriterien einer qualifizierten Gefährdungseinschätzung (Christine Gerber und Heinz Kindler)
- Gefährdung im Jugendalter (Martin Wazlawik)
- Besonderheiten bei der Gefährdungseinschätzung und der Entwicklung eines Schutzkonzeptes bei möglicher innerfamiliärer sexueller Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder/Jugendliche (Amyna e.V.)
- Gefährdungseinschätzung und Entwicklung eines Schutzkonzeptes bei psychisch kranken Eltern/Elternteilen (inkl. Sucht) (Anita Plattner)
- Gespräche mit Kindern im Kinderschutz im Rahmen der Gefährdungseinschätzung (Heinz Kindler)
- Methoden der Beratung unfreiwilliger Klientinnen und Klienten im Kinderschutz (Wolfgang Klug)
- Die Herstellung von tragfähigen Arbeitsbeziehungen zu Familien im Kinderschutz (Marie-Luise Conen)
- Chancen und Grenzen von Schutzkonzepten - wie gelingt es uns, unsere Schutzkonzepte wirksamer zu operationalisieren? (Reinhold Schöne)
- Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund im Kinderschutz – zur Bedeutung kultur- und migrationssensiblen Fallverstehens (Laura de Paz Martínez und Ursula Teupe).

### **Familiengerichtliche Verfahren im Kinderschutz**

- Gestaltung der Anrufung des Familiengerichts und Argumentationsmöglichkeiten des Jugendamtes (inkl. Anforderungen an familiengerichtliche Stellungnahmen in Fällen von Vernachlässigung und psychischer Erkrankung (Henriette Katzenstein)

### **Hilfen im Kinderschutz**

- Geeignetheit und Wirksamkeit von spezifischen - insb. ambulanten - Hilfen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung (Sandra Gabler und Heinz Kindler)
- Hilfen für Familien mit multiplen und chronischen Problemen im Kinderschutz (Tim Tausendfreund und Jana Knot-Dickscheit)

### **Expertisen zu Kooperation im Kinderschutz**

- Wie kann im Kinderschutz ein Austausch verschiedener Institutionen vor dem Hintergrund der bestehenden datenschutzrechtlichen Regelungen ermöglicht werden? (Lydia Schönecker, Aline Dittmann-Wolf und Susanna Lillig)
- Entwicklung eines kontinuierlichen Kooperationskonzeptes zwischen dem ASD und den Kitas im Bereich Kinderschutz (Sabeth Eppinger)
- Schulen und Gesundheitswesen für Kooperationen im Kinderschutz ansprechen und einbeziehen (Sigrid A. Bathke)

### **Expertisen zu qualitätssichernden Verfahren im Kinderschutz**

- Fallbesprechung im Kinderschutz (Christine Gerber, Aline Dittmann-Wolf und Susanna Lillig)
- Co-Arbeit in Kinderschutzfällen (Stephanka Kadera)
- Supervisionskonzepte im Kinderschutz: Spezifische Anforderungen an Selbstverständnis, Konzeption und Praxis von Supervision im Kinderschutz (Monika Thiesmeier und Christian Schrappner)

### **Expertisen zu Konzepten im Kinderschutz**

- Signs of Safety - Stärken und Schwächen des Konzeptes für den Einsatz im Kinderschutz (Heinz Kindler)
- Clearingkonzepte im Kinderschutz (Stephanka Kadera)
- Einrichtung und Qualitätssicherung einer Rufbereitschaft im Rahmen des gesetzlichen Kinderschutzes – Grundlagen und Umsetzungshinweise (Dirk Nüsken und Peter Lukasczyk)

### **Expertisen zu Organisationsentwicklung und -management**

- Fachaufsicht im Kinderschutz (Kay Biesel, Heinz Messmer und Christian Schrappner)
- Strafrechtliche Verantwortung und Haftung von Fachkräften im Kinderschutz (Reinhard Wiesner)
- Entscheidungsprozesse und juristische Verantwortlichkeiten im Kinderschutz (Thomas Meysen)
- Kinderschutzwissen und -kompetenz nachhaltig sichern – Wissensmanagement im Jugendamt (Grit Hradetzky)
- Selbstschutz, Abgrenzung und Psychohygiene im Kinderschutz in Jugendämtern (Andreas Witt)
- Konzepte zur Entwicklung einer Fehlerkultur / Reflexion von Fallverläufen im Kinderschutz (Kay Biesel)

## **8.2 Expertisen zu lokale Arbeitsmitteln**

Jugendämter, die eine Expertise zu ihren lokalen Arbeitsmitteln angefordert haben, wurden gebeten, ihre Dienstanweisungen zum Kinderschutz sowie entsprechende Arbeitshilfen, Dokumentationsbögen und Einschätzungshilfen bzw. Instrumente zur Verfügung zu stellen und zu Bögen bzw. Instrumenten auch jeweils drei anonymisierte Beispiele aus Fällen zu übersenden, um einen Eindruck davon zu vermitteln, wie die der konkrete Einsatz dieser Arbeitsmittel aussieht. In der Expertise

wurden die lokalen Arbeitsmittel dann anhand der Rechtslage und des Standes der Fachdiskussion erörtert und Diskussionsanregungen für die weitere Qualitätsentwicklung vor Ort im Hinblick auf die Arbeitsmittel gegeben. Im Unterschied zu den thematischen Expertisen werden die Expertisen zu den lokalen Arbeitsmitteln nicht veröffentlicht, sondern wurden ausschließlich dem jeweiligen Jugendamt übersandt. Viele Dienstabweisungen und Arbeitsmittel waren von beeindruckender Qualität und Ausdruck des gemeinsamen Bemühens von Leitungen und Fachkräften für einen qualitativ guten Kinderschutz zu sorgen. Für den Bericht hier werden jedoch fünf Punkte herausgegriffen, die wiederholt Teil kritischer Rückmeldung waren:

- Arbeitshilfen, Dokumentationsbögen und Verfahren bzw. Instrumente zur Gefährdungseinschätzung fokussieren ganz überwiegend hauptsächlich auf die rechtliche Einordnung des Falls im Hinblick auf das Vorliegen oder Nicht-Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung. Teilweise wird der Gefährdungsbegriff näher erläutert, teilweise nicht. In einigen Fällen werden Zusatzkategorien eingeführt (z.B. ein "Graubereich"), die rechtlich nicht hinterlegt sind. Andere Elemente der Gefährdungseinschätzung, die ebenfalls nötig sind, damit ein Jugendamt im Fall von Gefährdung handlungsfähig ist, nämlich die Beurteilung der Bereitschaft und Fähigkeit der Sorgeberechtigten zur Mitarbeit bei geeigneten Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr und entsprechend die Festlegung, was solche geeigneten Maßnahmen im Einzelfall sind, sowie Art und Ausmaß der drohenden Schädigung eines Kindes, werden nur unsystematisch angesprochen und durch Hinweise unterstützt;
- Bei der Gefährdungseinschätzung wird vielfach noch auf die Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der AGJ sowie des Deutschen Vereins zur Wahrnehmung des Schutzauftrages aus dem Jahr 2009 zurückgegriffen. Dort wurde vorgeschlagen, Risikoeinschätzungen hauptsächlich im Hinblick auf die vier Punkte „Gewährleistung des Kindeswohls“, „Problemaakzeptanz“, „Problemkongruenz“ und „Hilfeakzeptanz“ vorzunehmen. Diese Empfehlung ist mittlerweile aus mindestens zwei Gründen als überholt anzusehen. Zum einen bezieht sich die Schwelle der Gewährleistung des Kindeswohls auf die Bewilligung von Hilfen zur Erziehung (§ 27 Absatz 1 SGB VIII). Bei Eltern, die das Kindeswohl nicht gewährleisten, aber unterhalb der Schwelle zur Kindeswohlgefährdung bleiben, sind keine Kinderschutzmaßnahmen möglich, selbst wenn sie nicht problemeinsichtig sind und keine Hilfe akzeptieren. Zum anderen setzen die Kriterien der Problemaakzeptanz, Problemkongruenz und Hilfeakzeptanz bereits vorher vorgenommene Fachkraft-Einschätzungen, worin Probleme bestehen und was geeignete Hilfen wären, voraus und machen diese zum Maßstab der Beurteilung. Es werden aber keine Anhaltspunkte gegeben, wann diese vorgängigen Einschätzungen richtig sind. Werden fachlich zutreffende Einschätzungen getroffen, ist dies unproblematisch. Überschätzen Fachkräfte aber in ihrer Wahrnehmung die Gefahr durch ein Problem und halten auf dieser Grundlage drastische Maßnahmen für erforderlich, so erhöht sich systematisch die Wahrscheinlichkeit, dass die Eltern dem nicht zustimmen und die Fachkräfte sich dann auf der Grundlage einer fehlenden Problemaakzeptanz, Problemkongruenz und Hilfeakzeptanz in ihrer verzerrten Einschätzung bestätigt fühlen. Unterschätzen Fachkräfte dagegen die Dringlichkeit und Gefährlichkeit von Problemen und stimmen Eltern für die Gefahrenabwehr ungeeigneten, milden Mitteln zu, so kommt es erneut zu dem Effekt, dass eine von vorneherein

verzerrte Einschätzung bestätigt wird. Es ist daher zu empfehlen, die Beurteilung von Gefährdung und der Notwendigkeit entlang der in Rechtsprechung und Sozialwissenschaften entwickelten Kriterien vorzunehmen (Gerber und Kindler, 2020).

- Einige Instrumente verschiedener Jugendämter enthielten mehrseitige Listen potenziell in Gefährdungsfällen relevanter Fallmerkmale und Risiken. In keinem der Beispielfälle wurden solche Listen systematisch ausgefüllt. Vielfach wurden einzelne ins Auge springende Besonderheiten des Falls nur (mit oder ohne knappe Notizen) angekreuzt. Sehr lange Bögen sind typisch für Verfahren, die alle potenziell relevanten Faktoren abbilden sollen. Ein Informationsgewinn über den Fall durch eine systematische Informationssammlung entfällt unter diesen Umständen. In keinem Ort mit einer solchen Abbildidiagnostik wurde zudem in Arbeitshilfen zu allen Punkten erläutert, wie diese erhoben werden können. Verfahren mit geprüfter Aussagekraft, etwa zur Risikoeinschätzung, konzentrieren sich dagegen üblicherweise auf ein kleines (meist einseitiges) Set besonders aussagekräftiger Aspekte des Falls, die dann aber auch systematisch erhoben werden sollen, und lassen ansonsten Raum um Besonderheiten des Falls beschreibend zu notieren (Gerber und Kindler, 2020).
- Gefährdungseinschätzungen stehen teilweise noch unverbunden neben der Formulierung von Schutz- und Hilfenkonzepten, d.h. identifizierte Risiken für (wiederholte) Gefährdung, Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit und hierfür zugrundeliegende Faktoren sowie bei Kindern bereits entstandene Belastungen, Beeinträchtigungen und Entwicklungsrückstände werden nicht systematisch zum Gegenstand von Hilfe- und Schutzkonzepten, deren Erfolg oder Misserfolg daher auch nicht leicht an die Gefährdungseinschätzung rückgebunden werden kann.
- Arbeitshilfen enthalten bislang nur selten Hilfestellungen für die Anrufung des Familiengerichts. Solche Hilfestellungen können zwischen verschiedenen Wegen ans Familiengericht differenzieren. Bei einer Anrufung nach § 8a Abs. 3 Satz 2 SGB VIII (fehlende Mitwirkung der Sorgeberechtigten bei einer Gefährdungseinschätzung aufgrund des Vorliegens eines gewichtigen Anhaltspunktes) wäre etwa zu empfehlen folgende Punkte in die Anrufung aufzunehmen: (a) vorliegender gewichtiger Anhaltspunkt, (b) für notwendig erachtete Maßnahmen zur Gefährdungseinschätzung, bei denen die Mitwirkung der Eltern erforderlich ist, (c) bisherige Reaktion der Eltern auf die vom Jugendamt erbetene Mitwirkung. Wird das Gericht dagegen um einen Erörterungstermin entsprechend § 157 FamFG gebeten, wären folgende Punkte zu empfehlen: (a) Umstände, aus denen sich eine drohende Kindeswohlgefährdung ergibt; (b) bereits erbrachte oder angebotene Hilfen sowie (c) geeignete Maßnahmen, die im Gespräch erörtert werden sollen. Sieht das Jugendamt die Eingriffsvoraussetzungen entsprechend § 1666 Abs. 1 BGB hingegen als erfüllt an und wendet sich deshalb an das Gericht, wäre ein Sachvortrag zu folgenden Punkten zu empfehlen: (a) Tatsachen, aus denen sich eine Kindeswohlgefährdung ergibt, (b) Tatsachen, aus denen sich eine fehlende Bereitschaft und/oder Fähigkeit der Sorgeberechtigten zur Abwehr vorhandener Gefahren ergibt, (c) zumindest grobe Angaben zu Art und Umfang bereits eingetretener oder mit ziemlicher Sicherheit vorhersehbarer Schädigungen eines Kindes, (d) bereits erbrachte Leistungen und Erläuterungen zu Maßnahmen, die zur Abwehr vorhandener Gefahren

geeignet erscheinen; (e) ggfs. Gründe warum mildere Mittel im Verhältnis zu einer Fremdunterbringung nicht als geeignet angesehen werden können und (f) Gesamtbewertung, ob ein Eingriff zumindest mittelfristig dem Wohl betroffener Kinder dient, auch wenn mögliche Belastungswirkungen eines Eingriffs auf Kinder berücksichtigt werden.

Soweit die Punkte geteilt werden, könnte es Teil der Weiterarbeit mit den Projektergebnissen sein, in geeigneter Form auf regionaler oder landesweiter Ebene hierzu Diskussionen oder Fortbildungen zu organisieren um die Qualitätsentwicklung vor Ort zu unterstützen.

## 9 Perspektiven für die weitere Arbeit mit den Ergebnissen des Projekts

Das Projekt "Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg", über dessen zentrale Ergebnisse dieser Bericht Auskunft gibt, stellt einen bislang für Deutschland einmaligen Versuch dar, Praxisentwicklung und wissenschaftlichen Input miteinander zu verzahnen.

Für die Weiterarbeit mit den Projektergebnissen bieten sich drei Möglichkeiten an:

Zunächst existiert auf der Ebene des Bundeslandes Baden-Württemberg eine vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) gemeinsam getragene Arbeitsgruppe aus Praktikern, Politik und Wissenschaft, die einen Qualitätsrahmen für die Kinderschutzarbeit im Bundesland formulieren will und die bereits angekündigt hat, sich mit den Ergebnissen des Projekts auseinanderzusetzen und diese gegebenenfalls aufzugreifen.

Weiter gibt es in vielen Bundesländern Kommissionen oder Stellen, deren Anliegen es ist, die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz zu fördern, etwa die Landesjugendämter, die die Projektergebnisse für sich auswerten und gegebenenfalls aufgreifen können. Dies gilt auch für bundesweite Zusammenschlüsse oder Gremien in sehr verschiedener Trägerschaft, wie die Bundesarbeitsgemeinschaft ASD, die Interdisziplinäre Kinderschutzkonferenz beim Institut für Soziale Arbeit (ISA) oder die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter.

Schließlich gibt es die Ebene des wissenschaftlichen Diskurses, in dem die Ergebnisse rezipiert, kritisiert und hoffentlich in Teilen auch repliziert werden können. International existiert eine lebhaftes Fachdiskussion darüber, wie Qualität im Kinderschutz wissenschaftsbasiert weiterentwickelt werden kann (z.B. Isokuortti u.a., 2020) und es wäre wünschenswert, wenn sich Deutschland hier mit Ergebnissen und Ideen einfädeln könnte. Insbesondere aber sind in letzten Jahren international eine Reihe wichtiger Studien zum Wohlergehen, Gesundheit und der Arbeitssituation von Fachkräften im Kinderschutz entstanden (z.B. McFadden/Campbell/Taylor, 2015; Vang, 2020) und erste Interventionen evaluiert worden (Turley u.a., 2021). Angesichts der auch in Deutschland zunehmend vorhandenen Probleme, Stellen im Kinderschutz langfristiger zu besetzen (AGJ, 2017), wäre es auch der wissenschaftlichen Ebene mehr als sinnvoll, auch hierzulande mehr Informationen über die Einflüsse auf das Wohlergehen und die Gesundheit von ASD-Fachkräften, Zusammenhänge zur Qualität der Kinderschutzarbeit und mögliche Interventionen zu sammeln.

# 10 Literatur

Ackermann, Timo (2020): Risikoeinschätzungsinstrumente und professionelles Handeln im Kinderschutz. In: Sozial Extra

Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2021): Kinder- und Jugendhilfereport. Extra. Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse. Dortmund. URL: [http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/Kinder-\\_und\\_Jugendhilfereport\\_Extra\\_2021\\_AKJStat.pdf](http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Kinder-_und_Jugendhilfereport_Extra_2021_AKJStat.pdf)

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2017): Fachkräftegewinnung und -bindung im ASD und in den Hilfen zur Erziehung zukunftsfest gestalten – Ausgangslage, Perspektiven, Instrumente. Positionspapier. Berlin.

Bae, Hwa-Ok/Kindler, Heinz (2017): Child maltreatment re-notifications in Germany: Analysis of local case files. In: Children and Youth Services Review, 75. Jg., S. 42-49.

Bathke, Sigrid (2019): Rückmeldung und Datenschutz im Helfersystem. In: Bathke, Sigrid/Bücken, Milena/Fiegenbaum, Dirk (Hrsg.), Praxisbuch Kinderschutz interdisziplinär. Wiesbaden: SpringerVs, S. 42-70.

Beckmann, Dr. Janna / Lohse Katharina (2021): SGB VIII-Reform: Überblick über das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz; Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF). [https://www.dijuf.de/files/downloads/2021/Beckmann\\_Lohse\\_%C3%9Cberblick\\_SGB%20VIII-Reform\\_KJSG\\_Aktualisierung%20von%20JAm%202021\\_178.pdf](https://www.dijuf.de/files/downloads/2021/Beckmann_Lohse_%C3%9Cberblick_SGB%20VIII-Reform_KJSG_Aktualisierung%20von%20JAm%202021_178.pdf)

Beckmann, Kathinka/Ehling, Thora/Klaes, Sophie (2018): Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen. Berlin: Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Blasbalg, Uri/Hershkowitz, Irit/Lamb, Michael/Karni-Visel, Yael (2021). Adherence to the Revised NICHD Protocol recommendations for conducting repeated supportive interviews is associated with the likelihood that children will allege abuse. In: Psychology, Public Policy, and Law, 27. Jg., S. 209-220.

Bortz, Jürgen / Döring, Nicola (2006): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. Heidelberg: Springer (Springer-Lehrbuch: Bachelor, Master).

Brenner, Doris (2020): Onboarding: Als Führungskraft neue Mitarbeiter erfolgreich einarbeiten und integrieren. Wiesbaden: Springer Gabler.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2018): Bericht der Enquete-Kommission "Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken". Drucksache 21/16000.

Coester, Michael (2008): Inhalt und Funktionen des Begriffs der Kindeswohlgefährdung – Erfordernis einer Neudefinition? Das Jugendamt, 81. Jg., S. 1-9.

Cohen, Jacob (1988). Statistical power analysis for the behavioral sciences (2nd ed.). Hillsdale: Erlbaum.

Ernst, Rüdiger (Hrsg.) (im Druck). Praxishandbuch Familiengerichtlicher Kinderschutz. Köln: Reguvius.

Fegert, Jörg M./Schnoor, Kathleen/Kleidt, Stefanie/Kindler, Heinz/Ziegenhain, Ute (2008): Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen. Machbarkeitsexpertise zur Verbesserung des Kinderschutzes durch systematische Fehleranalyse. Berlin: BMFSFJ.

Fegert, Jörg M./Schumann, Eva/Kindler, Heinz/Meysen, Thomas/Hoffmann, Ulrike (2020): Gute Kinderschutzverfahren – ein interdisziplinärer Online-Kurs. In: Das Jugendamt, 93. Jg., S. 132-134.

Ferguson, Harry (2017): How children become invisible in child protection work: Findings from research into day-to-day social work practice. In: The British Journal of Social Work, 47. Jg, S. 1007-1023.

Galm, Beate/Hees, Katja/Kindler, Heinz (2016): Kindesvernachlässigung – verstehen, erkennen, helfen (2. Aufl.). München: Ernst Reinhardt.

Gedik, Kira/Wolff, Reinhardt (Hrsg.) (2020): Kinderschutz in der Demokratie. Opladen: Budrich.

Gerber, Christine/Kindler, Heinz (2020): Kriterien einer qualifizierten Gefährdungseinschätzung. Expertise im Rahmen des Projekts "Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg". München: DJI.

Gerber, Christine / Lillig, Susanna (2018): Gemeinsam lernen aus Kinderschutzverläufen. Eine systemorientierte Methode zur Analyse von Kinderschutzfällen und Ergebnisse aus fünf Fallanalysen. Bericht. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 9. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH).

Geschäftsstelle der Kommission Kinderschutz (2019). Abschlussbericht der Kommission Kinderschutz. Kurzfassung. Stuttgart: im Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

Geschäftsstelle der Lügde-Kommission, Niedersächsisches Justizministerium (2020): Abschlussbericht der Lügde-Kommission. Hannover: Landespräventionsrat Niedersachsen.

Holland, S. (2000). The assessment relationship: Interactions between social workers and parents in child protection assessments. In: British Journal of Social Work, 30. Jg., S. 149-163.

Haase, Judith (2021): Das Kind als Kronzeuge. Professionelle Konstruktionen des Kinderschutzkindes. Weinheim Basel.

Isokuortti, Nanne/Aaltio, Elina/Laajasalo, Taina/Barlow, Jane (2020, in press): Effectiveness of child protection practice models: a systematic review. In: Child Abuse & Neglect, 108, DOI: 10.1016/j.chiabu.2020.104632

Jagusch, Birgit/Sievers, Brigitte/Teupe, Ursula (Hrsg.). (2018): Migrationssensibler Kinderschutz: ein Werkbuch. Frankfurt a. Main: Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen.

Jud, Andreas/Fegert, Jörg, M. (Hrsg.) (2020): Kinderschutz: Eine Bestandsaufnahme für das Saarland. Ulm: Kompetenzzentrum Kinderschutz in der Medizin Baden-Württemberg.

Kindler, Heinz (2021): Gespräche mit Kindern im Kinderschutz im Rahmen der Gefährdungseinschätzung. Expertise im Rahmen des Projekts "Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg". München: DJI.

Kindler, Heinz (2012). Qualitätsindikatoren für den Kinderschutz in Deutschland: Analyse der nationalen und internationalen Diskussion – Vorschläge für Qualitätsindikatoren. München/Köln.

Kindler, Heinz/Arbeitsstab der Enquete-Kommission (2018): Auswertung der Ergebnisse der Online-Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD, KJND und FIT. In: Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2018): Bericht der Enquete-Kommission "Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken". Drucksache 21/16000, S. 235-332.

Kindler, Heinz/Gerber, Christine/Lillig Susanna (2016) Wissenschaftliche Analyse zum Kinderschutzhandeln des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Todesfall des Kindes A. München: DJI.

Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, Karin (Hrsg.) (2011), Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut.

Kindler, Heinz/Lillig, Susanna/Blüml, Herbert/Meysen, Thomas/Werner, Annegret (Hrsg.) (2006). Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut.

Kratky, Nicole (2020): Familienrechtliche Verfahren zum Kinderschutz: Eine Gerichtsaktenanalyse zur Rolle von elterlicher psychischer Gesundheit, Alleinerziehung und des Kindeswillens im Verfahrensverlauf. Dissertation. Technische Universität Darmstadt.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2021): Gutachten zu Organisation, Struktur, Größe, Standards, Qualität, Fortbildung und Weiterbildung in nordrhein-westfälischen Jugendämtern. Erstellt von der Stiftung SPI Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«. Information 17/316.

Liebhart, Hubert/König, Elisa/Hoffmann, Ulrike/Niehues, Johanna/Rittmeier, J./Fegert, Jörg M. (2013): Weiterbildungsbedarf im ärztlichen, psychotherapeutischen und pädagogischen Handlungsfeld im Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch. Ergebnisse einer deutschlandweiten Online-Befragung. In: Nervenheilkunde, 32. Jg., S. 848–855.

McFadden, Paula/Campbell, Anne/Taylor, Brian (2015): Resilience and burnout in child protection social work: Individual and organisational themes from a systematic literature review. In: The British Journal of Social Work, 45. Jg., S. 1546-1563.

Maier, Anna /Hoffmann, Ulrike/Fegert, Jörg M./Rassenhofer, Miriam (2021): Aus-, Fort- und Weiterbildung zu Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt durch interdisziplinäre E-Learning-Angebote. Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, 24, 34-47.

Muthén, Bengt O. (2019): MPLUS. Version 8.4. Los Angeles, CA.

Mühlmann, Thomas (2021): Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). In: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport Extra 2021. Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse. Dortmund, S. 55-57.

Mühlmann, Thomas (2020): Personal im Jugendamt und im ASD. KomDat Jugendhilfe, 23 (Heft 1), S. 6-11.

Münder, Johannes (2017a): Gesetzliche Veränderungen. In: Münder, Johannes (Hrsg.), Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Münder, Johannes (Hrsg.) (2017b): Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Münder, Johannes/Mutke, Barbara/Schone, Reinhold (2000): Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren. Münster: Votum.

Nation Maury/Crusto Cindy/Wandersman Abraham/Kumper, Karol u.a. (2003): What works in prevention: Principles of effective prevention programs. In: American Psychologist, 58. Jg., S. 449-456.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hrsg.) (2018): Nationaler Forschungsstand und Strategien zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 8. Köln.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (2021): Fortbildung von Fachkräften im Kinderschutz. Zentrale Ergebnisse eines Fachgesprächs zum Kinderschutz im Überblick. <https://www.fruehehilfen.de/qualitaetsentwicklung-kinderschutz/fachgespraeche-zum-kinderschutz/fit-fuer-den-kinderschutz/fortbildung-von-fachkraeften-im-kinderschutz/>

Rücker, Stefan/Büttner, Peter/Fegert, Jörg, M./Petermann, Franz (2015): Partizipation traumatisierter Kinder und Jugendlicher bei vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahme, § 42 SGB VIII). Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, 43, 357-364.

Schrappner, Christian (2010): Das SGB VIII + sozialpädagogische Fachlichkeit. In: Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik (Hrsg.), 20 Jahre Kinder- und Jugendhilfegesetz. Kritische Würdigung, Bilanz und Ausblick. Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik, S. 61-69.

Seckinger, Mike/Grager, Nicola/Peucker, Christian/Pluto, Liane (2008). Arbeitssituation und Personalbemessung im ASD. Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung. Arbeitspapier. München: Deutsches Jugendinstitut.

Sedlmeier, Peter/Renkewitz, Frank (2013): Forschungsmethoden und Statistik für Psychologen und Sozialwissenschaftler. München [u.a.]: Pearson.

Ständige Fachkonferenz 2 „Familienrecht und Soziale Dienste im Jugendamt“ im Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (2014). Im Mittelpunkt und doch aus dem Blick? „Das Kind“ im familiengerichtlichen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung. Heidelberg: DIJUF.

Stiftung SPI Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May« (2021): Gutachten zu Organisation, Struktur, Größe, Standards, Qualität, Fortbildung und Weiterbildung in nordrhein-westfälischen Jugendämtern. Abschlussbericht im Auftrag der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) des Landtags Nordrhein-Westfalen. Berlin.

Strobel, Bettina/Liel, Christoph/Kindler, Heinz (2008). Validierung und Evaluation des Kinderschutzbogens. Ergebnisbericht. München: Deutsches Jugendinstitut.

Tilbury, Clare/Ramsay, Sylvia (2018): A systematic scoping review of parental satisfaction with child protection services. *Evaluation and program planning*, 66, 141-146.

Trotter, Chris (2015): *Working with involuntary clients: A guide to practice*. Abingdon: Routledge.

Turley, Ruth/Roberts, Sophie/Foster, Catherine/Warner, Nell u.a. (2021, in press). Staff Wellbeing and Retention in Children's Social Work: Systematic Review of Interventions. In: *Research on Social Work Practice*, DOI: 10.1177/10497315211052639

Van der Put, Claudia/Assink, Mark/van Solinge, Noelle (2017): Predicting child maltreatment: A meta-analysis of the predictive validity of risk assessment instruments. *Child Abuse & Neglect*, 73, 71-88.

Vang, Maria (2020): *Occupational Well-being Among Danish Child Protection Workers*. Dissertation. Coleraine: University of Ulster.

Vseteckova, Jitka/Boyle, Sally/Higgins, Martyn (2021, in press): A systematic review of parenting interventions used by social workers to support vulnerable children. *Journal of Social Work*, DOI: 10.1177/14680173211037237.

Wecker, Christof/Stegmann, Karsten (2010): Erfassung von Variablen: Klassische Testtheorie. Empirische Forschungsmethoden. Ludwig-Maximilians-Universität München, 18.01.2010.

Whittaker, Andrew (2018): How do child-protection practitioners make decisions in real-life situations? Lessons from the psychology of decision making. *The British Journal of Social Work*, 48(7), 1967-1984.

Witte, Susanne (2020): Case file analyses in child protection research. Review of methodological challenges and development of a framework. In: *Children and Youth Services Review*, 108, e104551

Witte, Susanne/López López, Mónica/Baldwin, Helen (2021): The voice of the child in child protection decision-making. A cross-country comparison of policy and practice in England, Germany, and the Netherlands. In: Fluke, John D./López López, Mónica/Benbenishty, Rami/Knorth, Erik J./Baumann, Donald J. (Hrsg.): *Decision Making and Judgment in Child Welfare and Protection. Theory, Research and Practice*. New York: Oxford University Press, S. 263-280.

Witte, Susanne/Miehlbradt, Laura/van Santen, Eric/Kindler, Heinz (2019): Preventing child endangerment: Child protection in Germany. In: Merkel-Holguin, Lisa/Fluke, John/Krugman, Robert (Eds.), National systems of child protection. Cham: Springer, 93-114.

Witte, Susanne/Prayon-Blum, Valeria/Kliemann, Andrea (2018): Personalentwicklung. In: Fegert, Jörg M./Kölch, Michael/König, Elisa/Harsch, Daniela/Witte, Susanne/Hoffmann, Ulrike (Hrsg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin, Germany, S. 137–155.

Wolff, Reinhart/Ackermann, Timo/Biesel, Kay/Brandhorst, Felix/Heinitz, Stefan/Patschke, Mareike (2013): Dialogische Qualitätsentwicklung im kommunalen Kinderschutz. Praxisleitfaden. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 5. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH).